



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

~~L. 56~~

11105-

Württembergische

PARSONS LIBRARY
University of Toronto
MICHIGAN Storage

J a h r b ü c h e r

für 5. 13. 15. 6. 800

vaterländische Geschichte, Geographie,
Statistik und Topographie.

1/16
A3

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1829. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen,

in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1831.

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

1881

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

1881

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

Verlagsgesellschaft

5.13 J. 6,

Inhalt.

Chronik.

	Seite
I. Bitterung, Fruchtbarkeit und Preise.	
1. Bitterung	1
2. Fruchtbarkeit	8
3. Preise	14
II. Besondere Denkwürdigkeiten.	
1. Königliched Band	18
2. Sonstige Denkwürdigkeiten	22
3. Unglücksfälle	24
4. Neue entdeckte Alterthümer	28
5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1829	40
III. Nekrolog.	
Leibmedicus und Ober-Medicinalrath von Jäger	43
IV. Staatsverwaltung.	
Auswärtige Angelegenheiten	66
Finanzverwaltung ic.	75
Kriegswesen	106
Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten ic.	
Nachrichten über Bitterung, Fruchtbarkeit und Preise der Naturalien vom Jahr 1138 bis 1650. Von dem Herrn Dom-Capitular Dr. Banotti in Rottenburg	131

	Seite
Notizen über den sogenannten Heilbrunnen bei Weh- ringen im Amte Oberamt Stuttgart	170
Ueber die zu Wehingen, Oberamts Urach, im Jahr 1789 ausgegrahene Römische Inschrift. Von Herrn Professor Pauly in Stuttgart	175
Ueber die Straf-Anstalten des Königreichs, mit statts- sächlichen Notizen	183
Notizen über die Militär-Verwaltung	196
Uebersicht der dem Staat zehentbaren Flächen, nach dem Stande vom Jahre 1829	204
Uebersicht über die jährliche Wein- und Bier-Con- sumtion in den Weinhäusern	211
Herzog Friedrich I. und seine Hof-Nichthausen	216
Nachtrag zu der Beschreibung des Oberamts Blaube- uren, die Giesenburg betreffend	233

C h r o n i k.

I. Witterung, Fruchtbarkeit und Preise im Jahr 1829.

1. W i t t e r u n g.

Das Jahr 1829 hatte eine ungewöhnlich niedere mittlere Temperatur, vorzüglich war dieses in den Wintermonaten der Fall, auch die 2te Hälfte des Sommers und ein großer Theil des Herbstes hatte viele rauhe regnerige Witterung, welches vorzüglich auf das Gedeihen der feinem Gewächse, der später reifenden Obst-Arten und Weintrauben einen ungünstigen Einfluß hatte.

Die einzelnen Monate zeigten näher folgende Verschiedenheiten.

Januar und Februar hatten vorzüglich kalte Witterung, an einzelnen Tagen des Januars stieg die Kälte in den obern Neckargegenden zu Tübingen bis 20,5° R. unter den Eispunkt, die mittlere Temperatur dieser beiden Monate erhielt sich auch in den untern Neckargegenden unter dem Eispunkt, Schnee fiel zwar oft, jedoch im Ganzen nicht sehr viel.

Der März hatte gelindere Witterung, war, jedoch im Ganzen ebenfalls noch rauh, erst in der 2ten Hälfte

erhielt sich die Temperatur in der Fröhe gewöhnlich über dem Eispunkt.

Der April hatte größtentheils gemischte jedoch im Ganzen gute der Jahreszeit angemessene Witterung, der Mai war weniger günstig, die Witterung war meist rauh übrigens mehr trocken als naß, die Temperatur erhöhte sich auch in den mittlern Neckargegenden nie bis 20° R.; jedoch wurde die Vegetation durch eigentlichen Frost nie gestört, auch der Juni hatte noch größtentheils kühle mit Regen unterbrochene Witterung, erst in der 2ten Hälfte hatten wir noch mehrere warme Sommertage, welche der Blüthe der Weizen günstig waren.

Der Juli hatte verhältnißmäßig die beste Witterung, fruchtbare Gewitterregen wechselten mit warmen Sommertagen zur gehörigen Zeit ab, welches der vollkommenen Ausbildung des Getreides sehr günstig war; in der Mitte und gegen Ende des Juli hatten wir die wärmsten Tage dieses Sommers, weniger günstig war die Witterung des Augusts und Septembers, sie hatten viel Regen mit rauher Witterung, der September, welcher sonst mehr zur Heiterkeit geneigte Witterung besitzt, war der nässeste Monat dieses Jahrs, auf die Güte des Weizens hatte diese Witterung vorzüglich ungünstigen Einfluß. Auch der Oktober hatte in seiner ersten Hälfte noch mehrere Regentage, in der 2ten Hälfte war die Witterung günstiger, sie war meist trocken, jedoch die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt;

den 16ten Oktober hatten wir den ersten Frost mit Reifen, in den mittlern Neckargegenden bei Eßlingen, Stuttgart und in benachbarten Gegenden nahm die Weinlese den 21ten Oktober ihren Anfang, der Wein war nur von geringer Güte, spätere Weintraubenarten kamen gar nicht zur Reife, die nähern Gewichtsverhältnisse ergeben die unten anzuführenden Beobachtungen. — November und December hatten eine ungewöhnlich niedere Temperatur, vom 14ten November an erhielt sich die Temperatur auch in den wärmeren Gegenden des Neckarthal's größtentheils unter dem Eispunkt, vom 2ten Decembers bis Ende des Jahres hatten wir ohne Unterbrechung trockene Winterkälte, welche sich gegen Ende des Jahres bis gegen 13 und 14° R. erniedrigte. Folgende Tabelle gibt eine nähere Uebersicht der Bitterungsverhältnisse der einzelnen Monate nach den zu Stuttgart regelmäßig von Herrn Prof. Miesinger täglich Morgens 7 Uhr, Nachmittags 2 Uhr und Nachts 9 Uhr angestellten Beobachtungen, *) welchen wir die mittlere monatliche Neckarhöhe, nach den Beobachtungen am Wilhelms-Kanal zu Heilbrunn zur Seite setzen, welche uns Herr Ober-Wasserbau-Direktor, Oberst von Duttendorfer zu diesem Zweck wie im vorigen Jahr mitzutheilen die Gefälligkeit hatte; die Zahlen bezeichnen die Höhe des Neckars an der untern

*) Das nähere Detail dieser Beobachtungen erschien bereits mit den Jahresresultaten im Jahrgang 1829 des Correspondenzblattes des landwirthschaftl. Vereins.

Schleuße dieses Kanals nach württembergischen Schuben und Decimalzollen über dem Nullpunkt der Schleuße. Unter Eisstagen sind in folgender Uebersicht solche zu verstehen, an welchen das Thermometer bis auf oder unter den Eispunkt fiel, unter Sommertagen solche, an welchen es Nachmittags auf 20 oder über 20° R. stieg.

Werden die mittlern Temperaturen der Jahreszeiten, aus den 3 oben bemerkten täglichen Beobachtungen berechnet und nach Schönw auf wahre mittlere Temperaturen reducirt, so erhalten wir für die 4 Hauptjahreszeiten folgende Mitteltemperaturen. Die mittlere Temperatur war

im Winter (Januar, Febr. u. December)	= - 3,21° R
= Frühling (März, April und Mai)	= + 7,59° "
= Sommer (Juni, Juli, August)	= + 14,00° "
= Herbst (Septbr., Oktbr. u. Nov.)	= + 5,84° "
= wärmsten Monat, Juli	= + 15,39° "
= kältesten Monat, December	= - 4,85° "
= Im ganzen Jahr	= + 6,05° "

Die mittlere Jahrestemperatur war daher um 2 Grade geringer, als im vorigen Jahr, wo diese nach den im vorigen Jahrgang mitgetheilten Beobachtungen + 8,16° R. betragen hatte. Vergleichen wir die 20 letzten Jahre in Ansehung der mittlern Temperatur der 6 Sommermonate vom 1sten April bis 1sten Oktober, deren Witterungsverhältnisse auf die Güte vorzüglich der später reisenden Produkte des Pflanzenreichs von so bedeutendem Einfluß sind, mit der mittlern Tem-

Uebersicht der Witterung des Jahres 1829.

In den Monaten	Temperatur nach Reaumur.		Zahl der										Regen- und Schneemenge, Höhe in Pariser Linien.	Wachsthe, mittlere, in wärtern bergischen Schuben.				
	Höchste Temperatur.	Tiefste Temperatur.	heißern Tage.	trüben.	gemischten.	windigen.	Regen.	Schnee.	Gewitter.	Nebel.	Eistage.	Sommertage.						
Januar .	+ 7,0	D. 30.	- 3,25	3	14	14	5	5	9	19	24	161,6	3,53					
Februar .	+ 9,5	- 25.	- 1,46	4	6	18	1	4	9	16	22	134,2	4,19					
März .	+ 13,5	- 29.	+ 3,39	11	10	11	1	6	5	20	18	352,0	5,04					
April .	+ 18,0	- 14.	+ 8,26	2	3	25	3	19	1	4	3	175,8	4,42					
Mai .	+ 18,5	- 25.	+ 11,61	15	16	16	4	8	1	2		190,0	3,59					
Juni .	+ 22,4	- 16.	+ 13,42	9	21	15	5	17	5	1		395,3	3,05					
Juli .	+ 28,0	- 15.	+ 15,93	13	3	15	5	18	4	1		1134,6	2,98					
August .	+ 24,0	- 13.	+ 13,89	10	6	15	14	14	2	2		537,6	3,08					
Septbr..	+ 20,4	- 10.	+ 10,55	4	9	17	1	22	1	9		1627,0	5,27					
October.	+ 15,8	- 2.	+ 6,39	7	6	18	5	14	1	13	3	226,0	5,37					
November	+ 9,6	- 5.	+ 1,23	5	5	20	3	12	6	19	19	323,7	5,58					
December	+ 1,8	- 1.	- 4,66	6	10	15	2	1	10	27	30	59,7	3,89					
Jahrgänge	+ 28,0	15. Juli.	- 16,3	12. Febr.	+ 6,275	89,72	204	49	128	41	12	132	119	26	23,38	Soll	4	16

peratur der Sommermonate dieses Jahrs, nach den zu Tübingen in diesem Zeitraum gleichförmig angestellten Beobachtungen, so zeigten die Temperaturen dieser Jahre folgende Verschiedenheiten: Die mittlere Temperatur dieser 6 Monate war, wenn wir die Jahre nach diesen Temperaturen ordnen, folgende:

Im Jahr 1822 = + 12,17	Im Jahr 1825 = + 11,37
„ „ 1826 = + 12,16	„ „ 1820 = + 11,20
„ „ 1827 = + 12,04	„ „ 1824 = + 11,14
„ „ 1819 = + 12,03	„ „ 1823 = + 10,99
„ „ 1828 = + 11,68	„ „ 1821 = + 10,97
Im Jahr 1829 = + 11,16° R.	

Die mittlere Temperatur dieser 6 Sommermonate war daher geringer als in den meisten der vorhergehenden Jahre, sie näherte sich am meisten der Temperatur des Sommers 1824.

Auf die Güte des Weins hatte diese niedrigere Sommertemperatur vorzüglich einen ungünstigen Einfluß. Das Gewicht des Weinmosts gab nach den Wägungen, welche während der Weinlese in verschiedenen Gegenden des Neckarthals angestellt wurden, folgende Resultate:

Gegenden	Mittl. spec. Gewicht.	Zahl der Wärunaen.	Höchstes Gewicht.	Geringstes Gewicht.
Heilbronn	1065,0	13	1080	1055
Eßlingen	1064,0	14	1074	1056
Stuttgart	1060,8	7	1080	1051
Tübingen	1053,3	12	1059	1041

Das hohe Gewicht von 1080 bei Heilbronn zeigte nur der rein aus Klevern bereite Most, ebenso wurde das Gewicht von 1080 bei Stuttgart nur von besonders gelesenen Burgunder-Reben erzielt; auch bei Untertürkheim zeigte der Weinmost aus einem der besten Weinberge vorsichtig gelesen ein Gewicht von 1076; das Gewicht des mittlern Weinmosts dieser Gegend wechselte zwischen 1070 — 1068. Es ergibt sich aus diesen Wägungen, daß auch in diesem ungünstigen Sommer die bessern und früher reifenden Weintraubenarten bei gehöriger Auswahl bei der Weinlese einen ganz trinkbaren und selbst guten Wein gaben. — Vergleicht man die mittlern Gewichte des Weinmosts der 4 letzten Jahre, so ergibt sich folgendes; das mittlere Gewicht des Weinmosts war, wenn das Gewicht des Wassers = 1000 gesetzt wird

In den Jahren	1826	1827	1828	1829
Heilbronn	1074,2	1076,8	1072,8	1065,0
Ehlingen	1067,0	1075,9	1069,1	1064,9
Stuttgart			1068,4	1060,8
Tübingen	1061,0	1067,7	1066,9	1053,3

Die mittlern Gewichte des Mosts waren daher in diesen 4 Gegenden im Herbst 1829 bedeutend geringer, als in den 3 vorhergehenden Jahren; sie würden noch

geringer ausgefallen seyn, wenn es nicht viele Weinbergbesitzer vorgezogen hätten, die unreifer gebliebenen Weintrauben gar nicht zur Mostbereitung zu benutzen.

2. Fruchtbarkeit.

Das Jahr 1829 zeichnete sich durch eine üppige reichliche Vegetation so sehr aus, daß man in dem letzten Jahrzehnd nicht leicht ein Beispiel ähnlicher Fruchtbarkeit finden dürfte. Um so mehr ist es zu bedauern, daß ein großer Theil der zahlreich vorhandenen Produkte durch die Ungunst des Spätsommers und Herbstes wieder verloren gehen mußte.

Die Wintersaat wurde im Herbst 1828 vortreflich bestellt und blieb durch eine hinlängliche Schneedecke gegen die Winterkälte geschützt. Ein frühzeitiger warmer Frühling begünstigte die Bestellung des Sommerfeldes und der Stand aller Feldfrüchte berechtigte zu den schönsten Hoffnungen. Bei den meisten früher reifenden Produkten gingen diese auch reichlich in Erfüllung. Der Ertrag des Winterfeldes war sowohl der Menge der Garben als der Güte und der Ergiebigkeit des Kornes nach ausgezeichnet. Auch die Sommerfrüchte und namentlich die Hülsenfrüchte gaben, wo die günstige Lage sie vor dem Anfang Septembers reifen ließ, einen sehr guten Ertrag. Wo dieß aber nicht der Fall war, ging ein großer Theil der Sommerfrüchte durch die nasse Witterung zu Grunde, welche vom 4 Sept. bis in die Mitte Octobers unaufl-

hörtlich anhielt. Dieses Loos traf alle höher gelegene Gegenden des Landes, besonders hart aber die Alp und den Henberg. Die Sommerfrüchte mußten, da es den meisten Bauern an Raum zum Trocknen getrach, naß in den Ebenern aufgeschichtet werden, wo sie theils in heißer Gährung vermodert, theils durch Auswaschen unbrauchbar geworden sind.

Ueber den Ertrag der einzelnen Fruchtorten kann folgendes gesagt werden:

Der Roggen ist früh gereift und hat eine sehr reichliche Ernte gegeben. Der Ertrag des Dinkels kann außerordentlich genannt werden. Zehen Scheffel vom Morgen war sogar in den Alp-Gegenden gar nichts ungewöhnliches und auch die Qualität desselben wurde allgemein als vorzüglich erkannt. Die einzige Klage war etwas Brand, der sich bei dem Dinkel in Folge der abwechselnden Witterung in manchen Gegenden zeigte.

Die Gerste, welche bis in die Mitte Augusts eingeheimst wurde, lieferte eine recht gute Erndte, zwar nicht sehr viele Garben, aber desto mehr Körner. Wo die September-Regen sie aber erreicht haben, hat sie sehr gelitten und war nicht mehr zum Bierbrauen, sondern bloß zum Viehfutter zu gebrauchen. Da diese Fruchtorte zu so verschiedener Zeit ausgefäet wird, so war ihr Ertrag im ganzen Lande sehr ungleich.

Das Erzeugniß an Haber war gut, wo derselbe vor Eintritt der nassen Witterung eingebracht wurde

aber wohl mehr als die Hälfte ist von dieser betroffen worden. Ein großer Theil der Rispen wurde vom Regen ausgeschlagen, ein Theil ist auf dem Felde oder in den Scheuern ausgewachsen und verfault. Auf der Alp war zu Anfang Octobers noch vieler Haber auf dem Felde und wurde von dem Schnee bedeckt, der um diese Zeit schon in Menge fiel. Am unbrauchbarsten wurde der mit unreifen Hülsenfrüchten vermengte sogenannte Mischling-Haber.

Die Hülsenfrüchte sind in diesem Jahr besonders üppig gewachsen und haben in den milderen Gegenden des Landes vortreflich gelohnt. Auf der Alp und anderwärts sind sie theils nicht reif geworden und vermodert, theils ist durch das Aufspringen der Schoten auf dem Felde ein großer Theil zu Verluste gegangen.

Kartoffeln hat es zum Theil viele gegeben; sie sind aber nicht schmackhaft geworden. — Kraut und Rüben sind gerathen. Den Gartengewächsen hat der Regen geschadet. Die Futterkräuter sind im Allgemeinen sehr gut gerathen, nur der zweite Schnitt Klee ist wegen Mangels an Regen im Vor-sommer sehr dürftig ausgefallen.

Der Ertrag der Wiesen war gering. Heu hat es der Trockenheit wegen nicht viel gegeben, das Dohnd wurde größtentheils durch den Regen verdorben oder weggeschwemmt. Eine Folge hievon war Futter-Mangel, wegen dessen der Landmann manches zur Nachzucht

bestimmte Geld Preis verkaufen mußte. Die schlechte Qualität des Futters ließ Viehsenken befürchten, welche übrigens doch die trockene Witterung des folgenden Winters verhütet hat.

Von den sogenannten Handelspflanzen ist der Keps sehr gut gediehen. Der Keps'ertrag war häufig — 3 Scheffel vom Morgen, wovon der Scheffel mit — 18 fl. bezahlt wurde.

Der Flach s hatte ein sehr üppiges Wachstum und wurde zum Theil 1½ Ellen hoch. Auch der Saamen-Ertrag war sehr lohnend. Auf der Rüste hat ihm aber der Regen viel geschadet, wodurch derselbe zum Theil spröde und zu feineren Gespinnsten unbrauchbar geworden ist. Der Hanf ist nur mittelmäßig gerathen. Der Hopfen hat gefehlt. Obst hat es nicht viel gegeben, dasselbe hat zum Theil durch Rau-penfraß Schaden gelitten. Am wenigsten gab es Äpfel, am meisten noch Zwetschgen.

Was den Wein betrifft, so ist des ungünstigen Einflusses, welchen die niedrige Temperatur des Sommers von 1829 auf denselben hatte, bereits oben ge-dacht. Die Trauben verblühten erst gegen Ende Juli's. Die Menge derselben war aber sehr bedeutend und ohne die nasse Herbst-Witterung würde der Herbst, wenigstens hinsichtlich der Quantität, zu den besseren ge-hört haben. Allein diese ließ einen großen Theil der Trauben so wenig zeitigen, daß sie zur Weinbereitung gar nicht benützt werden konnten. Die Weinlese nahm

ihren Anfang zu Stuttgart am 21. zu Hiltbronn am 28. Oktober.

Der ganze Weinmost-Ertrag des Jahres 1829 wurde berechnet auf — 90,122 Eimer, welche Summe nicht viel über den vierten Theil des Erzeugnisses von 1828 beträgt.

Der Durchschnitts-Ertrag von 1829 beträgt auf den Morgen — 1 Er. 1 Zi. 2 Ms. 3 Quart.

Den höchsten Durchschnitts-Ertrag hatte der Donaukreis mit — 2 Er. 14 Zi.

Unter den einzelnen Kameralämtern war der Durchschnitts-Ertrag am höchsten in dem Kameralamts-Bezirk Tuttlingen und zwar auf der Staats-Domanie Hohentwiel, wo 3 Er. 14 Zi. auf den Morgen kommen; am geringsten in dem Kameralamts-Bezirk Hall, wo nur 2 Zi. auf den Morgen kommen,

In den einzelnen Orten war der Ertrag am höchsten zu Kiebingen, Oberamts Rottenburg, wo er im Durchschnitt — 4 Eimer 8 Fmt auf den Morgen ausmacht. Der Ertrag von einzelnen Grundstücken steht gegen frühern Jahren sehr zurück, ist jedoch nicht unbedeutend. In Friedrichshafen ertrug ein Grundstück von $\frac{1}{2}$ Morgen, 1 Eimer 1 Fmt, was dem Morgen nach 17 Eimer beträgt; in Owen, Oberamts Kirchheim, gab 1 Bleckels-Morgen 3 Eimer, wobei auf den

Morgen — 12 Eimer kommen. In Dettingen Oberamts Urach gab ein Morgen — 10½ Eimer.

Schließlich wird wie bisher zu Vergleichung der Fruchtbarkeit des Jahres eine Uebersicht der Einnahme der Königl. Finanzkammer an Früchten und Wein gegeben.

a) Die Einnahmen an Fruchtgefällen nach Mannheim waren:

- 1) Zehnten und Theilgebühren 290,634 Sch.
- 2) Gärten und Landachten . . . 177,265 „ 1 Gri.
- 3) Pachtfrüchte, Hobeits- und

Forstgefälle 20,586 „ 4 „

488,485 Sch. 5 Gri.

Nach den verschiedenen Fruchtgattungen Bestand diese Summe aus

Dinkel	215,225 Sch. 6 Gri.
Haber	147,017 „ 1 „
Roggen	32,021 „ „
Gerste	18,898 „ 3 „
Kernen, Weizen ac.	4,418 „ 1 „
Einforn	6,867 „ 2 „
Hülfsfrüchte	4,350 „ 2 „

488,485 Sch. 5 Gri.

Die diesjährige Fruchteinnahme übersteigt diejenige von 1828, welche 428,797 Sch. 7 Gri. nach Mannheim betragen hat, um — 59,687 Sch. 6 Gri. und ist seit vielen Jahren die größte.

b) Die Einnahmen an Weingefällen waren:

1) in Natur erhoben	2,694	Cr.	4	Fl.	7½	Ms.
2) in Natur angefallen aber den Pflichtigen gegen einen Geld- Ansatz überlassen	755	=	2	=	4½	=
3) In Folge mehrjäh- riger Verpachtungen und Surrogat-Geld- Ansätze in Geld er- hoben	3,243	=	11	=	6½	=
4) im Ausstand	2	=	4	=	19	=

Zusammen 6,695 Cr. 7 Fl. 7½ Ms.

Diese Wein-Einnahme dürfte jedoch, wenn dieselbe mit dem Ertrag des Jahres verglichen werden will, um ein Drittel herabgesetzt werden, da fast die Hälfte derselben aus den Durchschnittssätzen der mehrjährigen Pachtungen besteht, die, wenn schon gering, doch das Ergebniß dieses Herbstes übersteigen. Die Weingefälle der K. Finanzkammer betragen im Jahr 1828 — 14,344 Cr. 5 Fl. 9 Ms.

Dieses Jahr also um mehr als die Hälfte weniger, jedoch immer mehr, als in manchen andern Jahren. S. die frühern Jahrgänge dieser Schrift.

3. P r e i s e.

Die Frucht-Preise behaupteten in diesem Jahre wieder diejenige Höhe, bei welcher der Landmann be-

stehen konnte, ohne daß sie den Consumenten drückend wurden. Die Durchschnittspreise der herrschaftlichen Fruchtverkäufe waren

1 Sch. Dinkel	4 fl.
" Haber	2 fl. 56 kr.
" Glatte Frucht	6 fl.

Der Durchschnittspreis auf sechs der bedeutenderen Frucht-Märkte war nach einer eigends angestellten Berechnung

1 Sch. Kernen	11 fl. 50 kr.
" Koggen	7 fl. 56 kr.
" Gerste	6 fl. 52 kr.
" Haber	3 fl. 35 kr.

Von den Weinpreisen der bedeutenderen Weinorte wurde auch dieses Jahr wieder in dem Schwäbischen Merkur fortlaufend Nachricht gegeben. Der Durchschnittspreis der von der Königl. Finanzverwaltung unter der Kelter verkauften Gefällweine belief sich

1828 auf	8 fl. 48 kr.
1829 "	9 fl. 20 kr.

Der Erlös von 1829 beträgt also dem Eimer nach sogar 32 kr. mehr als derjenige von 1828. Auch bei den Privatverkäufen stellten sich die Weinpreise nicht viel niedriger, als die vorjährigen. Die Verkäufe gingen der verspäteten Weinlese ungeachtet in den ersten Tagen des Novembers rasch vorüber und es durfte nur wenig eingekeltert werden. Der Preis von 1 Eimer kommt in diesem Jahre vom ganzen

Beide im Durchschnitt auf 9 fl. 57 kr., während er 1828 10 fl. 51 kr. betragen hatte.

Der höchste Preis von den gewöhnlichen Weinsorten kam dieses Jahr zu Fellbach mit — 36 fl. p. Eimer, der niedrigste in mehreren Orten des Jart-Kreises mit — 3 fl. p. Eimer vor. Aus dem Eilsinger-Wein zu Maulbronn wurde — 50 fl. erlöset. Die Königl. Hofkammer hat die besseren Qualitäten der in ihren eigenen Weinbergen erzeugten Weine eingekellert. Der Risling von den Versuchs-Weinbergen der Gesellschaft für die Weinverbesserung wurde zu 52 fl. für den Eimer verkauft. Außer diesem erlösete die Guts Herrschaft Weiler zu Weiler bei Michelberg, Kameralamts Weinberg, aus Kerner — 50 fl. Risling — 38 fl. weißem Mischling — 28 fl. und Trollinger 22 fl.

Sonst waren die Wein-Preise in den bekannteren Weinorten zu Weiskheim — 8 — 28 fl.; Grob-Bottwar 10 — 18 fl.; Hohenhaslach 9 — 16 fl.; Korb 14 — 19 fl.; Marktelsheim 8 — 11 fl.; Mundelsheim 9 — 30 fl.; Stetten 11 — 18 fl.; Uhlbach 16 — 24 fl.; Weinberg 10 — 17 fl.

Der Geldwerth des ganzen Herbsttrages von 90,722 Eimern beträgt, wenn die Durchschnittspreise nach natürlichen Bezirken zu Grund gelegt werden — 988,708 fl. 45 kr.

Wenn auch diesmal, wie früher angenommen wird, daß der wirkliche Ertrag um $\frac{1}{2}$ zu niedrig angegeben sey, so käesten im Ganzen — 1,200,000 fl. anzunehmen seyn.

Von

Von dem Wein-Ertragnisse sind unter der Aelcher verkauft worden — 52,212 Eimer, oder 58 vom Hundert. Aus diesen wurde in den oben erwähnten Durchschnitts-Preisen die Summe von — 589,013 fl. 48 kr. erldst.

Die Preise der Schafwolle waren auf dem Markte zu Kirchheim:

bei der deutschen Wolle	46	—	50 fl.
grogen Bastart	52	—	60
feinen Bastart	60	—	70
halbfeinen spanischen	70	—	85
feinen spanischen	85	—	120

Im Ganzen stellten sich die Preise etwas niedriger als im vorigen Jahre. Feinere Wollsorten kamen in diesem Jahre wenig zu Markt, weil von mehreren Besitzern der feinsten Schafereien des Landes die Woll vor dem Markte ungeschoren dem Kopfe nach im Ausland verkauft wurde. Während des Marktes war die Nachfrage nach Bastart, nach dem Markte nach deutscher Wolle am größten. Die fremden Einkäufer waren meistens Fabrikanten aus dem Elsaß und dem Bahischen.

Auf dem Wollenmarkt von Heilbronn ging der Verkauf besonders der mittelfeinen Sorten rasch von Statten. Die Resultate waren im Ganzen dieselben wie bei dem Kirchheimer Markte.

Was die Viehpreise betrifft, so ist, so viel dieselben durch die öffentlichen Blätter bekannt wurden,

wur. So viel zu erwähnen, daß als höchster Preis auf dem Heilbronner Viehmarkt vom 26. August, für zwei Paar Ochsen als höchsten Preis 572 fl. erlobt und daß auf dem Schafmarkte zu Göppingen 6,585 Stücke für 39,500 fl. verkauft wurden.

In übrigen kennt man die Ergebnisse der Viehmärkte so wie des Verkaufs von der Hand zu wenig, als daß sich darauf bestimmte Angaben gründen ließen.

Auffallend ist die Höhe, welche die Holzpreise zu Ende des Jahres 1829, noch mehr aber zu Anfang des Jahres 1830 in allen Landes- Gegenden erreicht haben. In Stuttgart galt das Weiß Buchenholz — 30 fl. und Tannenholz — 17 fl. und noch höhere Preise. Indes haben diese Preise auch schon in früherer Zeit, vor ungefähr 25 — 30 Jahren statt gefunden, und es läßt sich, da sie später wieder bis auf die Hälfte herunter gesunken sind, auch kein Schluß auf ihren Fortbestand oder auf einreißenden Holzmangel machen. Im Gegentheil könnte Württemberg noch manche Waldfläche einer besseren Benützung überlassen, zumal wenn die übrigen Flächen überall gehörig benützt, und die Holz ersparenden Feuer-Einrichtungen mehr verbreitet werden.

II. Besondere Denkwürdigkeiten.

I. Königliches Haus.

Der 6te März, Geburtstag des Kronprinzen, ein für jeden Würtemberger besonders erfreulicher Tag,

wurde dießmal in Stuttgart mit einem glänzenden Hoffeste gefeyert, daß S. M. der König den Bewohnern der Hauptstadt und der Umgegend gab. Es war ein Maskenball, wozu über 900 Gäste aus allen Ständen geladen waren und an glänzenden Tafeln königlich bewirtheet wurden. An die beiden Säle des Redoutenhauses war, um die große Zahl der Gäste zu fassen ein hölzernes Gebäude mit einem dritten Saal angebaut und geschmackvoll decorirt worden.

Den 24. März sind J. M. die Königin nach Altenburg abgereist, um bei Höchst Ihrer Frau Schwester, der Erbprinzessin Durchlaucht, einen Besuch abzustatten. Am 7. April sind Höchst Dieselben bei erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart eingetroffen;

Den 5. April legte S. K. H. der Prinz August, Sohn des Prinzen Paul von Württemberg, das Glaubens-Bekennniß in der Köhniglichen Schloßkirche ab; dieser Handlung wohnten S. M. der König, so wie die in Stuttgart befindlichen Durchlauchtigsten Geschwister des Prinzen an, auch waren dabei der Minister der K. Haus-Angelegenheit und der Minister des Innern und des Kirchen- und Schulwesens, nebst einer Deputation des evangelischen Consistorium gegenwärtig.

Den 23. April wurde die Vermählung Se. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm von Nassau mit J. K. H. der Prinzessin Pauline von Württemberg, Tochter

ter, Sr. K. H. des Prinzen Paul von Württemberg, im Königl. Residenzschlosse feierlich vollzogen.

Den 2. Juni traf J. Kaiserl. Hoheit, die Frau Großfürstin Helene von Rußland, mit Ihrer Durchlauchtigsten Prinzessin Tochter, Maria Michaelowna, auf Höchst Ihrer Rückreise aus Italien wieder zu einem Besuch bei Ihren Königl. Majestäten in Stuttgart ein. Den 5. setzten Höchstdieselben Ihre Reise nach Bad: Ems fort.

Den 18. und 20. Juni reisten J. J. Königl. Majestäten nach Friedrichshafen ab, um daselbst wieder im Kreise Ihrer Familie einen Theil der schönen Jahreszeit zu zubringen.

Den 11. Juli kamen Sr. M. der König von Friedrichshafen zurück in Stuttgart an, und trafen hierauf den 13. eine Reise nach Ems an, um bei der Frau Großfürstin Helene von Rußland, welche die dortigen Bäder gebrauchte, einen Besuch abzustatten.

Den 18. trafen S. K. M. von Ems zurück wieder in Stuttgart ein, und lehrten den 20. nach Friedrichshafen zurück.

Den 31. August wurden Ihre Königliche Majestäten zu Friedrichshafen mit einem Besuche von Ihren Majestäten dem König und der Königin von Bayern erfreut, welche bis zum 2. Sept. dort verweilten. Die am Abend der Ankunft der höchsten Herrschaften zu Friedrichshafen veranstaltete Illumination des Schloßgartens und der Gallerie des Schloßes, so wie das

Fenerwerk, welches den folgenden Abend auf dem Bodenfee statt fand, wurden von unerwartet guter Witterung begünstigt, und der Geschmack in den Anordnungen, wodurch sich alle Hoffeste der gegenwärtigen Regierung auszeichnen, drückte sich auch hier auf das Ueberraschendste aus, und verfehlte seine Wirkung um so weniger, als das Ganze durch eine äußerst günstige Lokalität unterstützt war. Eine außerordentliche Anzahl von Zuschauern zum Theil aus weiter Ferne strömte bei dieser Veranlassung in Friedrichshafen zusammen. Mit besonderem Vergnügen wurden insbesondere auch die Merkmale von Herzlichkeit und Freundschaft beobachtet, welche die beiden höchsten Herrschaften sich gegenseitig gaben.

Den 2. September trafen Se. Majestät der König samt Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und den Prinzessinnen, und Tags darauf J. M. die Königin bei erwünschtem Wohlseyn wieder in Stuttgart ein.

Den 16. November starb zu Oldenburg in Folge einer Erkältung im 19 Lebensjahr Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich Paul Alexander von Oldenburg, ältester Sohn erster Ehe der verewigten Königin Catharina von Würtemberg Majestät. Der König und die Königl. Familie wurden durch den ebenso frühzeitigen als unerwarteten Todesfall dieses hoffnungsvollen Prinzen, gegen welchen S. M. Majestät die Zärtlichkeit eines Vaters hegten, in die tiefste Trauer versetzt.

Den 23. November kam Sr. Durchlaucht der Prinz Constantin Friedrich Peter von Oldenburg, Bruder des verstorbenen Prinzen Alexander in Stuttgart an, um Ihren Königl. Majestäten und seinen Geschwistern einen Besuch zu machen.

2. Sonstige Denkwürdigkeiten.

Mit dem 1. Juli ist mit Genehmigung Sr. K. Majestät eine neue Regulirung der, der Residenzstadt Stuttgart zum Theil schon früher zugestandenen Octroi-Gebühren, welche auf die Einfuhr von Getränken, Holz, einige Gattungen von Lebensmitteln u. s. w. gelegt sind, ins Leben getreten, und es sind die näheren Bestimmungen, unter welchen die Erhebung dieser Abgaben geschieht, so wie die auf die Uebertretung der Verordnung gesetzten Strafen öffentlich bekannt gemacht worden.

Den 20. August geschah die feierliche Eröffnung der neuen Flossstraße des obern Neckars (von Rottweil bis unterhalb Sulz), deren Bau S. K. Majestät dem Oberwasserbau-Inspektor, Oberist von Duttenhofer aufgetragen hatte, mit der Fahrt eines aus großen Holländer-Lannen bestehenden Flosses. Die betreffenden Uferstädte wetteiferten die Feier dieser nützlichen Einrichtung wodurch die Flossbarkeit des Neckars bis Rottweil hinauf hergestellt wurde, durch mannigfache festliche Anordnungen zu erhöhen.

Den 15. Oktober wurden an der neuen Donau-Brücke in Ulm, die dort auf Kosten der beiden Nach-

besten Württemberg und Bayern erbaut wird, auf beiden Ufern der Grundstein gelegt, und derselben der Name Ludwig-Wilhelms-Brücke gesetzt. Die zu dieser Feierlichkeit ernannte Commission waren von württembergischer Seite der Königl. Regierungs-Director von Holzschuher, von bayerischer Seite der K. Regierungs-Präsident und Reichsrath Graf von Dettlingen-Wallerstein. Die Freude an dieser Festlichkeit war allgemein und um so ungeheuchelter, als diese Brücke zwei Länder vereint, zwischen welchen die Schranken fesselnder Zollsysteme gefallen sind.

Den 4. December haben Se. K. Majestät die erste der öffentlichen Audienzen gehalten, welche Höchst Dasselben durch die Verordnung vom 15. Nov. 1829 in der Art festgesetzt haben, daß es Jedem, ohne Unterschied des Standes, der eine Bitte, Vorstellung, oder Beschwerde dem König persönlich vorzutragen wünscht, gestattet ist, sich Freitag Morgens zwischen 9 und 11 Uhr in dem Königl. Residenz-Schlosse zu Stuttgart einzufinden.

Die Residenzstadt Stuttgart erhielt dieses Jahr außer mehreren neuen Gebäuden, die alljährlich entstehen, eine wesentliche Verschönerung dadurch, daß der Abbruch der 3 Häuser, welche fast in der Mitte der Königsstraße standen und dieselbe beengten und verunstalteten, vollends weggeräumt worden sind, indem auch das letzte davon, das Hoffjuwelier Kuhnische Haus vollends abgerissen wurde, nachdem die beiden andern,

das des Kunstverlegers Ebn er und das des verstorbenen Publizan: u. Griefinger, in den Jahren 1827 und 1828 schon abgebrochen worden waren. Diese Verschönerung verdankt die Stadt zunächst den edlen Bemühungen S. M. des Königs selbst und den aus Höchst Ihrer Privatkasse zu ihrer Unterstützung angewiesenen Summen.

3. U n g l ü c k s f ä l l e .

a) Durch Brand.

In der Nacht vom 8. auf den 9. März brach auf dem Sandhof, Filial von Honhardt, Oberamts Krailsheim, wie man vermutete, durch Brandstiftung Feuer aus, welches in weniger als einer Stunde 3 Häuser und 2 Scheuern in Asche legte.

Den 25. May sind in Egeshheim, Oberamts Spaichingen, 6 Gebäude abgebrannt.

Am 5. Juli Abends nach 6 Uhr brach in Laufen, Oberamts Rattweil, Feuer aus, welches, angefaßt von einem sehr heftigen Südwinde, so schnell um sich griff, daß in nicht viel, mehr als einer halben Stunde 38 Hauptgebäude größtentheils mit Schindeln bedeckt, in Flammen standen und niederbrannten. Durch die Thätigkeit und Anstrengung des Scribenten Krauz von Weislingen wurde die bei diesem Brand gefährdete Orts-Registatur vollständig gerettet.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juli sind zu Wildbad 3 Hauptgebäude, worunter der Gasthof zum König von Württemberg, abgebrannt. Außer et-

nem bedeutenden Verlust an Kleidern und Geld, welcher auch die in diesem Gasthose wohnenden Badgäste zum Theil betroffen hat, ist dabei kein weiterer Unglücksfall vorgekommen. Nur der ange strengtesten Bemühung ist es gelungen, die angrenzenden Häuser, namentlich die Gasthose zum Bären und zum Walfhorn zu retten.

Den 25. Oktober sind in Frittlingen, Oberamts Spaichingen, 3 Häuser abgebrannt.

Den 24. November brach in Gundelsheim, Oberamts Neckarsulm, mitten in dem Städtchen in dem Stalle des Löwenwirths Becker, Feuer aus, welches durch einen starken Nordwind begünstigt, in kurzer Zeit 6 Häuser und 4 Scheuern verzehrte.

Den 12. December Nachts 1 Uhr kam abermals in Rottweil Feuer aus, wodurch 3 Häuser, darunter das Wirthshaus zum goldenen Kreuz, ein Raub der Flammen wurden.

Ein beklagenswerthes Unglück ereignete sich den 15. November zu Verlichingen, Oberamts Künzelsau. Die Ehefrau des Schneiders Bernhard Lenz daselbst hatte den Ofen mit einigen Büscheln Hauf umstellt, welches sich entzündete. Die beiden Eheleute und ihre zwei Söhne wollten die Flammen in der Stille mit Kleidungsstücken unterdrücken, verletzten sich aber so bedeutend, daß der Mann und der älteste Sohn ganz kurze Zeit nachher an den Brand-

wunden starben, die Frau und der zweite Sohn aber nur mit Mühe gerettet werden konnten.

Die kleineren Feuersbrünste sind, wie bisher, übergangen worden. Auffallend ist es, daß die meisten Brand-Unglücksfälle dieses Jahr wieder in der Gegend von Rottweil und Spalchingen vorgefallen sind. Wenn gleich noch keine Brandstiftung daselbst hat erwiesen werden können, so besteht doch der gegründete Verdacht, daß Bosheit und Eigennuz die Ursache ihrer Entstehung waren, und daß dazu hauptsächlich die hohen Versicherungen der Gebäude und des Mobiliars Veranlassung gaben, oder vielmehr schon darauf angelegt waren.

An Entschädigungen, welche sich jedoch großen Theils auf Unglücksfälle in dem Etatsjahre 1837 beziehen, wurden in dem Etatsjahre 1838 aus der Brandversicherungskasse gereicht — 128,915 fl. 31 fr. und zwar, im

Neckarkreis . . .	6,536 fl. 53 fr. 3 Hlr.
Schwarzwaldkreis	76,266 fl. 11 fr. 3 Hlr.
Jartkreis . . .	12,857 fl. 27 fr. —
Donaukreis . . .	33,254 fl. 59 fr. —

Zusammen 128,915 fl. 31 fr. —

b) Durch Gewitter.

Den 7. May Nachmittags 2½ Uhr zog ein starkes Gewitter, mit Schlossen begleitet, über die Gegend von Besigheim und richtete auf den Markungen von Be-

sighelm, Lohgau, Wahlheim, Gemrighheim und Ottmarsheim, in Feldern und Weinbergen Schaden an.

Am 25. Juni wurden mehrere Gegenden von Gewitterschaden heimgesucht. In Genkingen Oberamts Reutlingen schlug der Blitz in ein Haus; der Eigentümer mußte fast leblos hinausgetragen werden, zwei Stücke Rindvieh erstickten. In Möglingen und Zuffenhausen Oberamts Ludwigsburg wurden Sommer- und Winterfeld von Hagelschlag betroffen, auf den Markungen von Kemmeten, Weckhof und Schniglhof Oberamts Dehringen wurde der reiche Feldertrag gänzlich durch Hagel vernichtet, und auf den Markungen von Forchtenberg, Gaisbach, Ober- und Unterhof, Ulrichsberg, Mangoldsfall und Fußbach sehr beträchtlicher Schaden angerichtet. An demselben Tag beschädigte auch ein Gewitter die Markungen von Kistleck und Emelhofen, Oberamts Wangen, sehr bedeutend.

Den 26. Juli zerstörte zu Saulgau ein Hochgewitter, begleitet von einer furchtbaren Menge von Schlossen, welche zum Theil die Größe vom Hühneriern hatten, den Ertrag des Winterfeldes, welches 800 Morgen im Meß hält, zu zwei Drittheilen. Au demselben Tage erschlug der Blitz unfern des Kösbühls bei Freudenstadt einen Hirtenknaben und zehn Ochsen, und verletzte drei andere Hirten.

Den 27. Juli zerschlug ein starkes Hagelwetter

zum größten Theil die Feldfrüchte auf der Markung des Pfarrdorfs Reute und des Filials Kümmerathshofen, Oderamts Waldsee.

Am 30. Juli wurde in der Nähe von Wolfegg, Oderamts Wangen, ein Hirtenknabe vom Blitz getödtet.

Am 14. August Nachmittags 2 Uhr traf ein Hochgewitter die Markungen Reichenbach, Winzingen und Wisgoldingen, Oderamts Gmünd, und richtete auf dem Felde und an den Gebäuden Schaden an.

Au demselben Tage ging auch zu Wiesensteig und Reichenbach, Oderamts Geislingen, ein ansehnlicher Theil des Feld-Ertrags durch Gewitterschaden zu Grunde.

4. Neuenbedekte Alterthümer.

1. Eröffnung eines Grabhügels, der kleine Bussen genannt, auf der Höhe der Markung von Hirschau, Oderamts Rottenburg.

(Nach einem Berichte des Herrn Kammerers und Pfarrers Lippus zu Hirschau).

Schon seit längerer Zeit beobachtete der Herr Professor Bauer von Lüdingen, als Wächter der auf Hirschauer Markung befindlichen Jagd, an dem kleinen Hügel, der Bussen genannt, das Künstliche dieses Hügel. Eine Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Lüdingen, Rottenburg ic. unternahm es, den Hügel untersuchen zu lassen. Der Herr Pfarrer Lip-

pus in Hirschau erhielt den Auftrag, mit der Gemeinde deswegen zu unterhandeln, die Forstämliche Erlaubniß einzuholen, und die Ausgrabung zu leiten.

Der Hügel war mit Gesträuchen bewachsen, und auf seiner Mitte stand eine Eiche. Sein Durchmesser am Fuße betrug ungefähr 20 Schuh seine Höhe 12 $\frac{1}{2}$ Schuh. Am 10. Juni 1829 wurde die Ausgrabung begonnen und mit mehreren Arbeitern 6 Tage lang fortgesetzt. Man machte von 2 Seiten einen Durchschnitt von 6 Fuß Breite gegen den Mittelpunkt.

Die Ansicht, daß der Hügel künstlich sey, bestätigte sich gleich Anfangs der Grabarbeit schon durch die Beschaffenheit des Bodens. Bald stießen die Arbeiter auch von beiden Seiten auf Steine, welche durchaus eine Breite von 3 Schuh hatten, und eine Einfassung in dem Hügel gebildet zu haben scheinen. Ungefähr 18 Fuß von dieser Einfassung gegen die Mitte entdeckte man wieder Steine und zwar in einem einwärts gebogenen Halbkreis, der einem eingestürzten Gewölbe glich. Bei näherer Untersuchung zeigte es sich, daß diese Steine auf dem Grunde des natürlichen Bodens auflagen. Bei der Fortsetzung der Nachgrabung gegen die Mitte fand man dann weiter ungefähr 5 Fuß von dem Mittelpunkte Scherben von einem Gefäße, und bald darauf, wie der Bericht sich ausdrückt, „eine schwarze Schiefererde mit den gequadrerten Gerippen, was die äussere Urne bildete. Da die Erde zu fest war, und die Arbeiter aus allen Kräften mit

„ihren Wickeln loshauen mußten, so wurde auch die „innere Urne zerschmettert.“

Diese innere Urne hatte einen Durchmesser von 8 Zoll und war von rother Farbe. 2 Fuß davon und 2½ Fuß tiefer, stieß man abermals auf Steine, die regelmäßig an einander gelegt waren und aus Quadraten von 2½ Fuß Seitenlänge bestanden (vermuthlich der Opferheerd). Unter diesen Steinen fand sich viele Asche und auf denselben eine bis gegen den Mittelpunkt sich ausdehnende Lage von Kohlen, und zwar von Tannenkohlen, obgleich der jetzige Wald aus Laubholz besteht. Im Verlaufe der weitem Nachgrabung fand man auch eine Münze, sodann eine zweite Urne von röthlicher Farbe, und Scherben von einer dritten. Die Münze war mit Grünspan überzogen und von ihrem Gepräge war nur noch der Kopf zu erkennen, unstreitig aber war sie eine Römische. Bei den Trümmern der 3ten Urne entdeckte man auch Gebeine, später wurde noch eine Hirnschale ausgegraben, und als man mit Sorgfalt in wagrechter Richtung fortgrub, so beobachtete man in einer Entfernung von 6 Fuß deutlich die Lage eines Vorderfußes. Die letzte Entdeckung war die eines Steines, der 4 Zoll dick, 18 Zoll breit, und 2 Fuß 3 Zoll hoch war und ganz die Form eines Grabsteines hatte, aber auf der Oberfläche verwittert war und keine Spur einer Inschrift zeigte.

— So weit der Inhalt des Berichts.

Offenbar war der Hügel ein Grabhügel, schwer-

lich aber ein Römischer, sondern vielmehr ein Deutscher. Zwar wurde eine römische Münze gefunden; allein es ist schon öfters bemerkt worden, wie wenig Münzen beweisen können. Außer dieser Münze aber ist auch nicht ein einziges Stück gefunden worden, das ausgemacht auf römischen Ursprung hinwiese. Es scheint also, daß der Hügel ein deutscher Todtenhügel ist, und er ist es auch ohne Zweifel, wie die in neuerer Zeit entdeckten Grabhügel zu Gündelbach, Rommelsbach, Schwenningen und im Schönbuch sind, wovon in diesen Jahrbüchern schon früher Nachricht gegeben worden ist. Unter den dabei gemachten Entdeckungen ist die der ersten Urne wohl die merkwürdigste. Nach der Beschreibung fand sie sich in einer harten Umgegend eingeschlossen. Es ist zu bedauern, daß bei ihrer Ausgrabung nicht mit mehr Bedachtsamkeit zu Werke gegangen und daß von den Arbeitern so gewaltig auf die harte Erde losgehauen wurde. Es wäre der nähern Untersuchung werth gewesen, ob die harte Erde, in welche die Urne eingeschlossen war, erst an Ort und Stelle durch das Feuer welches entweder zu Verbrennung des Leichnames oder von Opfern diente, hart gebrannt worden war, oder aber ob die harte Umgebung nicht in einer Schale oder einem Ueberzuge bestand, womit die Urne vorher schon umgeben war, ehe sie auf die Grabstätte kam. Dergleichen mit einer äußern rohen Schale versehene Urnen wurden mehrere in dem Rosenegger'schen

Garten zu Sulzbürg ausgegeben und sich in der reichen und merkwürdigen Sammlung, von römischen und altdeutschen Denkmählern daselbst aufgestellt zu sehen.

a. Ausgrabung einer alten Grabstätte in Tübingen.

Der Herr Professor Dr. Autenrieth in Tübingen hatte die Güte dem Herausgeber folgende interessante Nachricht von einer in Tübingen gemachten alterthümlichen Entdeckung mitzutheilen.

Bei der im Frühjahr 1829 vorgenommenen Ausgrabung des Grundes eines Hauses (das der Herr Kanzler von Autenrieth erbaute) an dem jetzt abgebrochenen Lustnauerthore von Tübingen stieß man in der östlichen Ecke des Hauses 10 Fuß tief unter der Straßensfläche auf ein 3 bis 4 Fuß hohes, und, so weit es ausgegraben werden konnte, 12 Fuß langes Lager von Kohlen und gebrannten rothen Lehmstücken, die durch die Länge der Zeit zum Theil wieder aufgelöst worden waren.

In der Mitte dieser Schichte wurde bald eine Menge von schwarz gebrannten Scherben entdeckt, und bei weiterem Nachsuchen brachte man selbst mehrere Gefäße, von verschiedener Form noch unversehrt heraus.

Die Gegenstände, welche überhaupt gefunden wurden, waren folgende:

- 1) Eine große Anzahl von beinahe cylindrischen thönernen Gefäßen von röthlicher Farbe, Blumentöpfen
nicht

nicht unähnlich, jedoch ohne Oeffnung im Boden. Ihre Höhe betrug 4 bis 4½ Zoll Dec. M. ihre oberer Durchmesser 3½, ihr unterer 2½ Zoll. Sie waren zwar auf der Scheibe gedreht, indem bei mehreren noch die Spuren des Drahts ersichtbar waren, mit dem sie von der Scheibe weggeschnitten wurden, allein die meisten waren von so ungeübten Händen verfertigt, daß sie theils schief ausfielen, theils die Einbrücke der Finger und deshalb ein geringeres Aussehen befielen. Viele derselben waren lehr, und sahen zum Theil ganz frisch aus, andere waren mit Kohlen, Asche und unformlichen Stücken von stark gebranntem Thone angefüllt.

Wollte dieselben Gefäße wurden unlängst auch bei Singen gefunden und befinden sich jetzt in der Sammlung von Alterthümern zu Constanz.

2) Ein bauchiges irdenes Gefäß von 4 Zoll Höhe, aus dessen Wölbung ein kurzes Röhrchen sich öffnet, mit einer wagrechten Handhabe zur Seite.

3) Ein ähnliches Gefäß mit Henkel und Schanzhen zerbrach beim Herausnehmen.

4) Ein unten bauchiges, aber nach oben zu in einen langen Hals sich verengendes irdenes Gefäß, welches beim Ausgraben in Stücke zerbrach, und innen einen blauen Neberzug gehabt haben soll.

5) Ein Glasfläschchen mit kleinem knopfartigem Fuße, unten bauchig ausgeschweift, nach oben zu, so weit es sich beutbellen läßt, zu einem schmalen Halse

sich verengend, am Bauche mit zwei Löwenköpfen und perlartigen Erhabenheiten verziert.

6) Die Mündung einer Glasflasche, 2½ Zoll im weitesten Durchmesser.

7) Ein ziemlich fein gearbeiteter Sandstein, welcher zwei mit den Spitzen einander zugekehrte, durch einen 1½ Zoll dicken Hals verbundene Regel von bräunlicher Grundfarbe vorstellte. Der untere wahrscheinlich solide Regel wurde beim Ausgraben aus Unvorsichtigkeit weggeschlagen, und konnte nicht mehr aufgefunden werden; der obere, 4½ Zoll im weitesten Durchmesser haltende dagegen ist ausgehöhlt und stellt eine runde Schale von 1½ Zoll Vertiefung mit einem auf ihrem Boden in den Hals eingegrabenen aber nicht durchgehenden engen Loche dar.

8) Eine halbzerschmolzene Eisenspitze von der Gestalt eines gewöhnlichen Brettnagels, außen an den Boden eines unter Nummer 1 beschriebenen Gefäßes angeschmolzen.

Endlich 9) viele mehr oder weniger verfohlte Knochen, welche, wie die nähere Untersuchung zeigte, von einer Kuh, einer jungen Ziege und einem Schwein herrührten.

Die unter Nummer 1 beschriebenen kammertonförmigen Gefäße waren, wie sich aus gebrannten Lehmbruchstücken, welche den Abdruck derselben enthielten, schließen läßt, kreisförmig oder eiförmig in einer dop-

pelten Reihe so in Lehm eingebettet, daß die innere Reihe senkrecht stand, die äußere dagegen beinahe wagrecht lag mit nach außen zu gerichteten Mündungen. Wahrscheinlich war es auch blos der innere Kreis von aufrecht stehenden Gefäßen, der, wenn die ganze Stätte wirklich ein Grabmal ist, mit der Leichenasche angefüllt worden war; jedenfalls konnten die leeren Gefäße, die in ihrem Innern noch ganz frisch aussahen, nicht zu dem innern Kreise gehört haben, da sich von Deckeln keine Spur fand, und Kohlen und Erde sonst von oben herab müßten eingedrungen seyn. Es ist es auch höchst wahrscheinlich, daß die Leichenverbrennung zuerst besonders vorgenommen worden war, die eingebetteten Gefäße hierauf mit der Asche angefüllt wurden (dadurch erklärt sich auch, wie sehr hart gebrannte Thonstückchen von ganz anderer Farbe als die der Gefäße und des Lehmbedtes mitten unter die Aschenmasse der Töpfe gerietzen), und daß zuletzt noch ein großes Feuer von Stroh und Tannenholz, wovon überall die Abdrücke in dem Lehmbedte sich entdecken ließen, um die ganze Stätte herum angezündet wurde. Erst durch letzteres Feuer wurden auch der Lehm, in welchem die Töpfe standen, gebrannt, und vielleicht selbst die Thiere, welche mit beerdigt wurden, verkohlt, indem die Knochen derselben außerhalb der Gefäße und entfernt von diesen gefunden wurden.

Noch verdient besonders bemerkt zu werden, daß die ganze Stätte in festen gewachsenen Lehmwänden mul-

denförmig eingegraben war, was der Querschnitt des Bodendurchschnitts sehr deutlich zeigte.

Sowohl dadurch als auch durch die gefundenen Gegenstände und die Einrichtung überhaupt unterscheidet sich denn dieses Denkmal des Alterthums wesentlich von dem Grabmale, welches im Juni 1829 von einer Gesellschaft von Alterthumsfreunden aus Notenburg und Lötzingen auf dem Schloßberg oberhalb des Schwärzlochs eröffnet worden war. Hier war es ein beträchtlicher künstlich aufgeführter Hügel (unter dem Namen kleiner Busseu bekannt), an dessen Seite noch ein kleinerer ungedöfnet liegt.

Nicht unwahrscheinlich ist, daß auch der sogenannte (Häbnerbuckel?) beim Ammerhose und der sogenannte Pastetenbuckel beim Schwärzloch solche Grabhügel sind, wenigstens spricht die auffallende Regelmäßigkeit ihrer Rundung dafür, daß sie von Menschenhänden aufgeführt worden sind.

Der Herr Stadtpfarrer Wilhelm in Sinsheim, dem nun wohl die genauesten Untersuchungen und die gelehrtesten Forschungen über die alten Grabhügel verdankt, und der die Alterthums-Runde kürzlich mit einem der schätzbarsten Werke über den Gegenstand bereicherte,*) äußerte auf eine Mittheilung, die ihm der Herausgeber dieser Jahrbücher von obigen Entdeckun-

*) Beschreibung der vierzehn alten deutschen Todtenhügel, welche in den Jahren 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden, Giebelberg 1830.

gen möchte, in einem Schreiben an letztern Folgendes darübet:

„Die Tübinger Ausgrabungen sind äußerst interessant und verdienen allerdings alle Beachtung. Vor allen Dingen ist, wie Sie wohl wissen, zu negiren, daß es römische Dinge sind, welche man gefunden hat. Davon geben Ihre Jahrbücher den herrlichsten Beweis. Doch die Tübinger Ausgrabungen — sie stießen auf deutsche Gegenstände und zwar auf das Innerste und Unterste eines altgermanischen Todtenhügels, auf die Opferstätte eines solchen.

Eines Hügel? — Allerdings: denn daß die Gegenstände so tief unter dem Boden lagen, darf uns nicht irren. Man hat z. B. bei Neuwied 10, ja an Orten 15' tief unter dem Boden die Reste römischer Straßen angetroffen, und während bei unsern Sinsheimer Ausgrabungen die Hügel oft nur 1½ bis 2½' hoch waren, mußten wir 5, 6, ja 7 und 8' graben, bis wir auf den gewachsenen Grund kamen. Die Erde erhöht sich in dem Lauf der Zeiten außerordentlich, zumal da, wo gebaut wird. Indem später Christen wohl Tübingen erbauten, haben sie den heidnischen Hügel wenig geschont. Man hat dessen Erhöhung eben gemacht und das Untere des Hügel gelassen. So ist die Opferstätte in dem Boden geblieben und nun gefunden worden.

Solche Opferstätten sind aber in heidn.

sehen Todtenhügeln nicht ungewöhnlich. Ich unterscheide auf deutschen Grabfeldern in dieser Hinsicht drei Arten von Hügeln:

- 1) solche bloß mit Todten ohne Opferstätten.
- 2) solche bloß mit Opferstätten ohne Todte, und
- 3) solche mit Opferstätten und Todten zugleich.

Die Opferstätte bildet nicht selten einen eigenen Herd. Doch der Lübinger Hügel hatte nicht einen solchen, sondern das Opfer wurde auf der bloßen Erde (in einer muldenförmigen Vertiefung?) verbrannt. Daher die Kohlen und die rothgebrannten Stellen des Bodens, in Folge der starken Gluth; daher die Gebeine der gewöhnlichen deutschen Opferthiere (S. Köffigs deutsche Alterth. 2te Aufl. S. 206); daher die Gefäße. Es sind Opfer- und Speise- und Trank-Gefäße. Auch die Blumentöpfen ähnlichen Formationen haben gewiß eine Asche von Menschen enthalten. Sie standen wohl ursprünglich zum Theile in einander. Daher manche inwendig besser aussehend, als die andern, daher das noch frische Ansehen.

Merkwürdig ist besonders die große Mannigfaltigkeit dieser Gefäße, sowohl in Ansehung der Form, als des Stoffes, allein auch nicht ungewöhnlich. (Vergl. z. B. Pictet, S. 18, S. 11 über die Grabhügel bei Eichstädt.) Besonders fielen mir auf die Glassachen. Allein wie

leicht konnte man selbst durch Krieg und Handel erlangen.

Dass diese Gefäße keine eigentlichen Urnen oder Knochenurnen (wie die Urnen) sind, beweist z. B. 1) daß sie weder Asche noch Knochen enthielten, 2) daß man weder Ornamente, noch Waffen dabei fand. Denn wo man Leichen verbrannte oder beerdigte, gab man ihnen beides mit, wenn man es anders hatte. Wer aber so mannigfaltige Gefäße, aus Glas selbst besaß, der stand schon auf einer höhern Stufe und dem fehlten weder Waffen noch Schmucksachen.

Wo aber die Leiden? Ich bin überzeugt, hätte man um die ganze Opferstätte her gehörig graben können, so hätte man auch Skelette oder deren Reste wenigstens, um die Opferstätte gefunden. Ganz so hat man es getroffen in den bei Schäßlitz unfern Bamberg von Dechant Haas geöffneten Hügeln. Ich mache besonders auf die Beschreibung derselben (Bamberg 1829 bei Dresch) aufmerksam. Selbst auch ganze Gefäßgruppen waren bei den Brandstätten.

3. Neue Entdeckung zu Rottenburg.

Nach einer von dem Herrn Domdekan von Jaumann zu Rottenburg, dem wir schon so manchen schönen Beitrag zur Landes- und Alterthums-Kunde und insbesondere auch die Entdeckung der merkwürdigen römischen Wasserleitung zu Rottenburg verdanken, wurden zu Rottenburg neuerdings beträchtliche Sub-

struktionen von römischem Bauwesen erblickt, auch wieder mehrere römische Münzen gefunden. Besonders merkwürdig sind die ausgegrabenen Bruchstücke von Mauerbeschreibungen, die ganz gleich denen sind, welche in Pompeji und Herculaneum, an den Wänden im Innern der Häuser gefunden werden. — So stellt sich die Stadt Rottenburg immer mehr als eine bedeutende römische Niederlassung dar.

5. Bevölkerung des Königreichs am 1. Nov. 1829.

Die Bevölkerung des Königreichs betrug nach der Aufnahme vom 1. Nov. 1829

— : 1,562,233 Menschen

Darunter befinden sich nach den Angaben

männliche . . . 763,224

weibliche . . . 799,009

Da die Bevölkerung am 1. Nov. 1828

— : 1,550,215 Menschen

betrug, so ist dieselbe um 12,018 Köpfe gewachsen.

Der Zuwachs, wie er in der Bevölkerungsliste erscheint, ist folgender:

geboren wurden;

männliche . . . 29,516

weibliche . . . 27,790

— : 57,306

184
 männliche 284
 weibliche 406

— 690

hereingezogen (von einem Orte des Königreichs
in den andern)

männliche 4,301
 weibliche 6,646

— 10,947

ganzer Zuwachs — 68,943

Dagegen sind
gestorben:

männliche 22,773
 weibliche 22,376

— 45,149

ausgewandert:

männliche 920
 weibliche 903

— 1,823

hinausgezogen in andere Orte des Königreichs

männliche 3,802
 weibliche 6,160

— 9,962

Der ganze Abgang beträgt also — 56,934
wogu wegen Widberrn noch 3 Menschen kommen.

Mithin beträgt die Zunahme mit Berücksichtigung von 12 früher irrigerweise weggebliebenen — : 12,018

Darunter befindet sich jedoch wieder ein Zuwachs an, im Inland hin und hergezogenen, von 985, welche eben so wenig, als die Fehler-Berichtigung von 12 wahrer Zuwachs sind.

Eine weitere Vergleichung gewährt folgende Ergebnisse.

Im Ganzen sind

mehr geboren als gestorben:

männliche 6,743

weibliche 5,411

— : 12,154

dagegen mehr aus- als eingewandert:

männliche 636

weibliche 497

— : 1,133

Es beträgt also die wirkliche Zunahme der Bevölkerung im Ganzen noch

männliche 6,107

weibliche 4,914

— : 11,021

In Vergleichung mit dem Jahr 1828 sind im Jahr 1829 weniger Kinder geboren 614 und mehr Menschen gestorben 1919.

Das Verhältniß der Geborenen zu den Lebenden

ist in diesem Jahr = 1 : 27 $\frac{1}{2}$; das Verhältniß der
 Gestorbenen zu den Lebenden = 1 : 34 $\frac{1}{2}$.

III. N e t r o l o g .

Leibmedicus und Ober-Medicinalrath
 von Jäger.

Dr. Carl Christoph Friedrich von Jäger, Königl.
 Leibarzt und Ober-Medicinalrath, Ritter des Ordens
 der Würtemb. Krone, starb zu Stuttgart den 9ten
 Mai 1828. Biographische Nachrichten über ihn sind
 kurze Zeit nach seinem Tode im Schwäbischen Merkur
 Jahrgang 1828 und dann noch in verschiedenen
 literarischen Intelligenzblättern erschienen. Unsere Jah-
 bücher dürfen nicht von ihm und seinen vielseitigen,
 ausgezeichneten Leistungen schweigen.

Jäger wurde den 2. Nov. 1773 zu Lötzingen
 geboren, wo sein Vater Dr. Christian Friedrich Jäger
 damals die Stelle eines ordentlichen Professors der
 Medicin an der dortigen Universität bekleidete. *) Im

*) Seine Mutter war eine geb. Smelin, welche Jä-
 ger schon in den ersten Monaten nach seiner Geburt ver-
 lor. Nach einem Jahr trat eine zweite Gattin, geb. Son-
 tag, an die Stelle der ersten, übernahm die Pflege des
 unmündigen Sohnes der frühern Ehe und theilte mit dem
 Vater die Sorge für die weitere Erziehung, wirkend mit
 eben so vieler Liebe als Verständigkeit, dagegen aber auch
 wieder von dem angetretenen Sohne hoch verehrt bis zu
 ihrem im Jahr 1823 in dem hohen Alter von 81 Jahr-
 ren erfolgten Tode. Jäger war von sieben Geschwistern,
 welche zu verschiedenen Jahren kamen, und die Kellern überleb-
 ten, das zweite, von fünf Brüdern der älteste.

Jahr 1780 wurde bloßer von dem vereinigten Herzog Carl zu der Stelle eines Leibarztes nach Stuttgart berufen; auf dem dortigen Gymnasium machte nun Carl Jäger seine Schulstudien, und ging dann zum Studium der Arzney-Wissenschaft bei der damals in Stuttgart bestandenen hohen Karls-Schule über, bei welcher er die Vorlesungen von dem älterlichen Hause aus (ohne als Zögling in das Institut einzutreten) besuchte; mit noch nicht zurückgelegtem zosten Jahre hatte er die akademischen Studien vollendet; seine Inauguraldissertation geschrieben und öffentlich vertheidigt; hierauf den Doktors-Grad von der medicinischen Fakultät jener, ein halbes Jahr nachher, nach Herzogs Karls Tod, aufgelösten hohen Schule und auf erstandene Prüfung bei der Staatsbehörde die Ernächtigung zu Ausübung der Heilkunde erhalten. Die eben so raschen als gründlichen Fortschritte des Knaben und Jünglings bezeugten von selbst eben so seine vorzüglichen Naturanlagen, als seinen ausdauernden Fleiß, so wie die sorgsame Leitung eines einsichtsvollen Vaters. Noch in frühen Jahren erhielt er auch alle die Auszeichnungen; welche in denselben zu erringen waren, namentlich im Jahr 1792 von Herzog Carl das Ordens-Kreuz der hohen Karls-Schule. Den rastlosen Eifer für die Erwerbung von Kenntnissen begleiteten frühe als schöne Fierde, lebhafter Frohsinn, reges Gefühl für Wahrheit, Gerechtigkeit, Freundschaft. Verschönert war die Zeit seines akademischen Studien in Stutt-

gibt insbesondere durch das Zusammentreffen bei diesen mit mehreren das gleiche Ziel würdig verfolgenden jungen Männern, mit denen in vielfacher Beziehung engere Verbindung geschlossen werden konnte. Wir nennen von den bereits abgesehenen insbesondere den 1807 verstorbenen Leibmedikus *Hypfenhärtner* und den 1825 verstorbenen Ober-Medicinalrath *Klein*.

Nach Endigung der Studien in der hohen Carlsschule, im Herbst 1793, trat *Jäger* eine wissenschaftliche Reise an, auf welche dritthalb Jahre verwendet wurden. Die Zeiten waren damals nicht geeignet, solche Reisen ins ferne Ausland anzunehmen. *Jäger* mußte die seinige auf Deutschland beschränken; hauptsächlich hielt er sich in, *Erlangen*, in *Würzburg*, in *Göttingen* und in *Wien* längere Zeit auf. Nach vor seinem Abgehen auf diese Reise, hatte ihm *Herzog Carl*, der den Vater sehr schätzte, und dem Sohn, dessen Fähigkeiten ihm genau bekannt waren, wohl wollte, den Gehalt einer Hofmedikus-Stelle verliehen, und noch während seiner Reisen, 1795, ertheilte ihm *Herzog Carl* zweiter Regierungs-Nachfolger, *Herzog Friedrich Eugen*, auch den Charakter eines Hofmedikus. Dadurch war denn für ihn auch der schönste Anfang von der Laufbahn eines praktischen Arztes in *Stuttgart* gemacht, die er nach seiner Rückkehr vom Reisen, im Jahr 1796 betrat. Bald darauf, im Jahr 1797 — wurde ihm von dem *Herzog Friedrich Eugen* auch die Stelle eines Aufsehers des herzoglichen

Naturaliencabinet übertragen, neben dessen Besorgung übrigens die medicinische Praxis fortgesetzt wurde. Als im Jahr 1812 von dem König Friedrich ihm der ehrenvolle Auftrag zu Theil geworden war, dem aus dem Russischen Feldzuge zurückkehrenden Kronprinzen entgegen zu reisen, dessen Krankheit den König und das Vaterland in die größte Bestürzung versetzt hatte, erhielt er bei dieser Veranlassung den Charakter eines Königl. Leibarztes. Im März 1813 wurde er zum Hof- Pflege-Arzt am Hofdienerschafts-Krankenhaus, und zum Mitglied der Section des Medicinalwesens, in eben diesem Jahre, 17. Nov., zum wirklichen Leibmedicus ernannt. Bei der neuen Organisation, welche im Jahr 1817 die Hof- und die Kanzlei-Stellen erhielten, blieb er nunmehr in der Eigenschaft eines esultirenden Leibarztes und eines Ober-Medicinalrathes in seinen seitherigen Verhältnissen für den persönlichen Dienst des Königs und der königlichen Familie so wie für den Staatsdienst im medicinischen Fache. Die im Jahr 1813 erhaltene Stelle eines Hof-Pflege-Arztes hatte er übrigens noch in eben diesem Jahre mit seiner Ernennung zum wirklichen Leibarzt und im Jahr 1817 die Stelle eines Aufsehers des königlichen Naturaliencabinet, deren Besorgung er mit seinen sonstigen Geschäften nicht mehr vereinigen zu können fühlte, abgegeben. Im Jahr 1815 hatte ihm König Friedrich das Ritter-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens ertheilt, im Jahr 1818 verleiht ihm

König Wilhelm das der Württembergischen Krone. Daß ihm vielfach die Ehrenbezeichnung der Zufendung von Auswahls-Diplomen unter die Mitglieder wissenschaftlicher Gesellschaften zu Theil wurde, mußte sich nach seinen unten erwähnten Leistungen für die Wissenschaften besonders für die Naturwissenschaften von selbst ergeben. Auch die Centralstelle des durch König Wilhelm gestifteten Vereins für Vaterlandskunde zählte ihn von Gründung des Vereins im Jahr 1822 an unter ihre Mitglieder.

Von seiner Zurückkunft in das Vaterland von der obgedachten wissenschaftlichen Reise bis an seinen Tod lebte Jäger in Stuttgart nur selten und nur in Befolgung höherer Aufträge auf längere Zeit von da abwesend. Es war dieß der Fall bei der schon berührten Veranlassung im Jahre 1812, ferner in den Jahren 1814 und 1815, wo ihn König Friedrich während seines Aufenthaltes bei den Congressen in Wien und in Frankfurt zu sich rief, und im Jahr 1820, wo das Vertrauen des Königs Wilhelm ihn und dem Hofbaumeister Professor von Thöurel mit der Entwerfung des Plans für den Bau und die innere Einrichtung des zum Gedächtniß der verewigten Königin Catharina in Stuttgart gestifteten Catharinen-Spitals beauftragt hatte; wodurch eine Reise nach München, Würzburg, Bamberg, um mit den Einrichtungen dortiger ähnlicher Institute sich genauer bekannt zu machen, veranlaßt wurde.

Jäger würde früher es wohl vorgezogen haben ein akademisches Lehramt anzunehmen, als sich die medicinische Praxis zur Hauptbeschäftigung zu machen, aber während ein gerade bald nach seiner Rückkehr ins Vaterland ausgesprochener Wunsch für ein solches Amt nicht erfüllt wurde, stellten sich in kurzer Zeit seine Verhältnisse in Stuttgart auf eine solche Weise, daß er nie mehr eine Verköhung an einen andern Ort wünschen konnte. Um wie Vieles durch ihn die Wissenschaft bereichert worden wäre, wenn ihm die praktischen Geschäftsbesorgungen mehr Zeit zu wissenschaftlichen Forschungen und literarischen Arbeiten gewährt hätten, läßt sich aus demjenigen abnehmen, was er seines praktischen Hauptberufs unerachtet für die Theorie leistete, und dem größern Publikum durch den Druck mittheilte. Indes wurde nun seine Wirksamkeit als praktischer Arzt für eine desto größere Zahl von Leidenden wohlthätig. Im Ganzen können wir von ihm sagen, daß wissenschaftlicher Geist, wissenschaftliche Kenntnisse, praktische Gewandtheit, und ein ungemein scharfes und richtiges Urtheil bei ihm nicht nur als Arzt am Krankenbette, sondern insbesondere auch als Geschäftsmann in seiner Eigenschaft als Ober-Medicinal-Rath in einem seltenen Grade sich vereinigt und in dem schönsten Einklange wechselseitig unterstützt haben.

In diesen verschiedenen Beziehungen hatte er ein würdiges Vorbild an seinem im Jahr 1808 verstorbenen Vater. Es bedarf keiner Erinnerung, wie viel

sch. Besieger mußte, den Sohn mit seinen ausgezeich-
neten Naturanlagen auf die Stufe der wissenschaftli-
chen Kenntniße und der Gewandtheit in der Benutzung
darselben für das Praktische, welche er erreichte, zu
bringen, daß er in den frühern Jahren der Reifung
und in den reifern noch lange des ununterbrochenen
Umgangs dieses Vaters sich zu erfreuen hatte. Denn
mit großer, stets im Ebenmaße mit den Fortschrit-
ten der neuern Zeit erhaltener, und durch Darus-
theils-freien Scherffinn zu desto höhern Werth gekra-
cter Gelehrsamkeit, in naturwissenschaftlichen, und in
krätlichen, so wie in andern Fächern, namentlich auch
in der Mathematik, auf welche er sich während seiner
frühern Bestimmung für die Theologie besonders ge-
legt hatte, verband der Vater eine umfassende Erfah-
rung in Allem, was einem Arzt vorkommen kann;
er hatte sich auch durch mehrere ausgezeichnete Unter-
suchungen über praktisch-forensische Gegenstände, nament-
lich die Lungen-Probe, welcher noch jetzt ein klassisch
Werth beigelegt wird, sowohl für seinen akademischen
Beruf als Lehrer in Tübingen, als auch für die prak-
tische Laufbahn beurlundet, und war überhaupt einst
der vorzüglichsten Ärzte seiner Zeit, der von allen
Seiten her mit größtem Vertrauen zu Rath gezogen
wurde.

Unter den Schülern, deren Unterricht der Sohn,
Carl Jäger, in seiner Studienjahre genoss, war auch
dieser Vater selbst, der nach dem Wunsche des Her-

folgt Carl in den letzten Jahren, in welchen die hohe Carl'sche Schule bestand, es übernommen hatte, an derselben einige Vorlesungen in der praktischen Arznei-Wissenschaft, namentlich der Staats-Arzneikunde und der gerichtlichen Medicin, zu halten. Mit einer Beschichte der Krankheits-Zufälle des Vaters, welche seinem auf eine Stein-Operation im 67ten Jahre erfolgten Tode vorangingen, hat Carl Jäger in dem 80sten Bande des Journals der praktischen Arzneikunde von Hufeland, mehrere biographische Nachrichten von ihm geliefert. *)

Jägers wissenschaftlicher Beruf beurkundet sich eben so sehr in seinen naturwissenschaftlichen, als in seinen medicinischen Forschungen und Schriften. So wie in seinen Forschungen selbst überall das Streben nach Klarheit und wissenschaftlicher Bestimmtheit, ein wahrhaft theoretischer Geist durch die Reduktion der verschiedensten Naturerscheinungen auf ihre einfachen Principien hervorleuchtete, so war auch die schriftliche Darstellung (wenn gleich hier und da nicht frei von einzelnen Incorektheiten) klar, natürlich, lebendig. Den Blick, welchen Jäger in so reichem Maße besaß, und

*) Carl Jägers Großvater von väterlicher Seite war Des. 13 Friedrich Jäger, gestorben 1787 als Oberamts-Rath in Müdingen, gleichfalls ein seiner Zeit sehr geschätzter Arzt; der Großvater von mütterlicher Seite war Philipp Friedrich Smellin, gestorben 1768, Professor in der medicinischen Fakultät in Tübingen für Chemie und Naturgeschichte.

der im geselligen Leben oft zum großen Ergötzen der Gesellschaft überfließt, gibt sich auch in seinen wissenschaftlichen Schriften zu erkennen, aber nie findet sich in dieser eine Spur von Witzspielen; hier hat sich der Witz zu der höheren Gabe der Auffindung von Analogien erhoben, die oft zu den interessantesten Induktionen führten.

Jägers erste, durch den Druck bekannt gemachte, wissenschaftliche Forschungen betrafen Gegenstände der Chemie, Mineralogie und Geognosie, und auch später fanden den Forschungen und literarischen Arbeiten im Fache der eigentlichen Heilkunde die in den Naturwissenschaften immer zur Seite. Wir führen von diesen verschiedenen literarischen Arbeiten folgende namentlich an.

Die Inaugural-Dissertation: *Quidam phosphoritanquam morborum quorundam Causa.* Stuttg. 1793; ferner die Schrift über das Leuchten des Phosphorus im atmosphärischen Stielgas, welche er im Jahr 1795 mit dem nachher in Moskau gestorbeneu Professor Scherer auf den Grund gemeinschaftlich angestellter Beobachtungen heraus gab, (früher auch in *Gren's Journal der Physik* vom Jahr 1794 und 1795 abgedruckt) die in Rücksicht auf die in der damaligen Zeit neue, antiphlogistische Theorie der Chemie von besonderem Interesse war; die Beschreibung eines kristallisirten Sandsteins aus der Gegend von Stuttgart, in dem. 1805 erschie-

nenen ersten Bande der Denkschriften der vaterländischen Gesellschaft der Aerzte und Naturforscher Schwabens; die Beiträge über das Vorkommen der fossilen Knochen in Württemberg, welche er Herrn von Cuvier in Paris zu seinen Abhandlungen in den Annalen des Franz. Museum mittheilte, und die weiteren Abhandlungen über eben diesen Gegenstand, namentlich über die im Jahr 1816 bei Cannstatt erfolgte Ausgrabung, in den von Gilbert herausgegebenen Annalen der Physik, Jahrgang 1818. Diese Zeitschrift enthält zugleich eine Reihe von Abhandlungen über die Wirkungen der einfachen galvanischen Kette und der voltaischen Säule, so wie der trockenen elektrischen Säulen. Durch diese Abhandlungen, und insbesondere durch die darin enthaltenen Beobachtungen über die Erscheinungen der Farben-Änderung gefärbter Pflanzensäfte und damit getränkter feuchten Papiere, werden die Constanz und die Gesetze jener Wirkungen dargethan. Insbesondere begründete er durch Versuche über die Wirkungen der trockenen elektrischen Säulen und die Vergleichung der elektrischen Erscheinungen des Turmalins mit derselben, welche gleichfalls in den Annalen für Physik, Jahrgang 1817 und 1819, enthalten sind, die ihm eigenthümliche Theorie der Wirkung der elektrischen Säule, welche Berzelius (Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaft Jahrg. 1818) gegen die von Dary ge-

ausfert. Aufsicht als erwiesen annimmt. Kurz nach seiner Zurückkunft von seiner wissenschaftlichen Reise gab er seine Abhandlung über das Kindbettfieber in der Salzburgerischen medicinisch-chirurgischen Zeitung 1. B. heraus. Im Jahr 1797 bearbeitete er unter der Leitung seines Vaters eine andere Ausgabe der Würtembergischen Pharmakopöa, welche wegen ihrer Vollständigkeit lange auch im Ausland im Ause stand. Im Jahr 1807 machte er seine Beantwortung der im Jahr 1804 von der Kaiserl. Leopoldischen Akademie der Naturforscher aufgegebenen Preisfrage über die Natur und Behandlung der krankhaften Schwäche des menschlichen Organismus, welche das Necessit erhalten hatte, bekannt.

Um das Verdienst dieser Schrift gehörig zu würdigen, muß man insbesondere in Erwägung ziehen, daß sie in den Jahren 1804 und 1805, also in einer Zeit geschrieben wurde, in welcher die Brownische Lehre von der Erregungs-Theorie nicht nur einen bedeutenden Einfluß auf die Ausübung der Heilkunde gewonnen hatte, sondern auch noch mehrere Lehrstühle besetzt hielt.

Die Wirkungen dieser Jägerischen Schrift sind größer gewesen, als man gewöhnlich glaubt, und sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Einseitigkeit jener Theorie darzutun, und die Bedeutung des gegenseitigen Verhältnisses verschiedener Grundkräfte des Orga-

nismus für die Heilkunde so wie für die Naturforschung überhaupt geltend zu machen.

In zwei Abhandlungen, welche er in den Jahren 1811 und 1813 in dem Hufelandischen Journal über die Magenerweichung bei Kindern bekannt machte, wurde diese Erscheinung, auf welche früher Hunter in England als auf eine erst nach dem Tode erfolgende Veränderung aufmerksam gemacht hatte, als eine eigene Krankheitsform aufgestellt, und zahlreiche in England, Frankreich und in verschiedenen Gegenden Deutschlands angestellte Beobachtungen lieferten die Bestätigung. — Die Untersuchung über diese Krankheit veranlaßte ihn zugleich zu einigen chemischen Versuchen über die in der Magenflüssigkeit enthaltene Säure.

Die Krankengeschichte seines Waters, welche er in Verbindung mit seinem Freunde, dem Obermedicinalrath Klein, im 30sten Bande des Journals für praktische Heilkunde mittheilte, enthält zugleich die Untersuchung des durch die Operation von seinem Water erhaltenen Blasensteins, welcher eine bisher nicht bekannte Zusammensetzung zeigte. Eben so fügte er der von Klein 1819 herausgegebenen Beschreibung einiger seltenen Wasserköpfe, die chemische Untersuchung des in ihnen enthaltenen Wassers bei. Es darf hier überhaupt wohl erwähnt werden, daß er manche literarische Arbeiten Anderer durch Mittheilung von Beobach-

und freundschaftlichen Rath förderte, *) Sein Ver-
 dienst als Wirtsch. des R. Medicinal-Collegiums, gab ihm
 früher Veranlassung zu mehreren wissenschaftlichen Ab-
 handlungen über einzelne Gegenstände der gerichtlichen Me-
 dicin, welche in Hertzs Archiv für die Staats-
 Medicin enthalten sind: nämlich zwei Entschieden-
 den des Medicinal-Collegiums in Stuttgart über einen Fall
 von Kindsmord im 4ten Bande dieser Zeitschrift; die
 Geschichte eines angeblichen Wiedenerwakens im Grabe
 im 5ten Bande; im 3ten die Verantwortung der
 Juregenossenschaft ein Kind durch den Mutterkuchen
 nachzutrennen, während es mit diesem mittelst der ungen-
 ügten Nabelschnur zusammenhängt: In den schrift-
 stehlichen Arbeiten im juristischen Fach gehört ferner
 noch die Abhandlung über die Monquetische Lungen-
 Probe; welche in Neun's Journal S. der medicinisch-
 chirurgischen Zeitung vom 1766 erschienen und im 4ten
 Bande des Lohers Journals S. 1766 abgedruckt
 ist; auch welche sich an die von Jäger's Vater heraus-
 gegebenen Dissertationen über die hydrostatische Lungen-
 Probe anschließt.

Die Verdienste des ausübenden Arztes verlieren
 sich auf eine gewisse Weise mit der Generation, bei

*) Einen werthvollen Antheil hatte Jäger insbesondere auch
 an der Ausarbeitung der auf Veranlassung der Regierung
 ausgegebenen Schrift: die Schwefelquelle zu Boll-
 stadt und Tübingen in der J. S. Cotta'schen Buch-
 handlung 1784.

welcher er wirkte; aber denkbarlich nicht so immen-
 wenn ein Mann eine lange Reihe von Jahren als ein
 Mann des Trostes für alle Leidende galt, welche in
 der Lage waren, sich an ihn wenden zu können, und
 bei Jäger was das in vollstem Maße der Fall. Wenn
 im Anfang die Laufbahn des praktischen Arztes unter
 Beforgung des damals nicht sehr ausgedehnten Natu-
 ralien-Cabinet's ihm noch manche Zeit zu wissenschaft-
 lichen Arbeiten, auch zu Privatvorlesungen über ein-
 zelne Zweige der Naturwissenschaften, aus welche er
 von Liebhabern dieser Wissenschaften öfters angesprochen
 wurde, übrig ließ, so wuchs, besonders da Stuttgart
 in wenigen Jahren mehrere seiner vorzüglichsten Kräfte
 durch den Tod verlor, und die Bevölkerung der Stadt
 sich bedeutend vermehrte, die Zahl derer, die ihn zum
 ordentlichen Arzt oder bei ihm wenigstens zu einzelnem
 schweren Fällen seinen Rath suchten, bald auffallend
 und nach und nach so sehr, daß es trotz seiner ang-
 strengtesten Thätigkeit, trotz der Beihilfen, welche er
 sich zu verschaffen bedacht war, und trotz der möglichs-
 ten Entfernung aller seinem Beruf fremden Angelegen-
 heiten, unmöglich wurde, allen ihn Auffuchenden zu
 entsprechen. Der als Arzt so beliebte und gesuchte
 Jäger hatte aber auch durch seine geistige, gemüthliche
 und körperliche Anlagen die volle Weisheit für diesen
 Beruf. Er besaß eine dauerhafte Gesundheit, einen
 kräftigen Körperbau bei mittlerer Größe, und wäh-
 rend das Auge den treffenden Verstand ankündigte,

zug hinfortwährende Triene in wohlgeordneten Besitztungen
 zum schätzbaren Vertrauen an. Mit einer ausge-
 zeichneten Beobachtungs- und Combinations-Gabe
 verbunden war eine zugleich ausgezeichnete Schärfe des
 Urtheils, womit er eben so leicht den beweisenden Ver-
 such für die Lösung irgend einer physikalischen Aufgabe
 fand, als sich die gegebenen Krankheits-Erscheinungen
 klar zu machen und auf diese die geeignete Cur zu grün-
 den wußte. Dabei verhehlte er doch wieder in einzelnen
 Fällen die Unsicherheit der Diagnose sich selbst und
 Andern nicht. Denn strenge Wahrheitsliebe bezeichnete
 auf gleiche Weise seine Leistungen als Naturforscher
 wie die als Arzt. Ein Feind jeder Art von Charla-
 tanerie verachtete er tief die Großsprecheri Alles er-
 gründender Naturforscher, Alles wissender und pro-
 spicirender Aerzte. Einen ernstern Kritiker hatten da-
 her an ihm alle mit abfichtlicher oder wenigstens leicht-
 sinniger Hintansetzung der gehörigen Prüfung zur
 vermeintlichen Erweiterung der Wissenschaft bekannt
 gemachten Beobachtungen, und daher namentlich seine
 Geringschätzung der von Vielen so hoch gepriesenen
 Wunder des thierischen Magnetismus, während er
 jedoch dem redlichen Streben Anderer, auch auf diesem
 Wege die Wahrheit zu suchen, die Achtung nicht ver-
 sagte. Weniger bekannt ist es daß er durch seine Ein-
 wärfe und sein Drängen auf unverdächtige Versuche
 bei einem Aufenthalte Campettis in Stuttgart
 Vieles dazu beitrug, den Glauben an dessen Wunder-

thaten mit der Wahrscheinlichkeit zu schweben sollte, bei
 Mitter Zweifel zu erwecken; als es bekannt ist, daß
 er durch seinen klaren Verstand und seine scharfe Be-
 obachtungsgabe einige Betrügereien brachistischer Mag-
 netismus entlarvte. *)

Die bezeichneten Eigenschaften würden ohne Zwei-
 fel hingereicht haben, bei seinem Collegen und bei
 Kranken das größte Vertrauen in sein Urtheil zu be-
 gründen. Es fand aber auch bei beiden um so leicht-
 tern Eingang durch eine auf Rechtlichkeit und Achtung
 gegen Andere gegründete Collegialität, durch Offenheit,
 Freundlichkeit, durch Klarheit sich selbst, sondern Andere
 veranschuldigende Klugheit. Durch heitern Ernst war
 seine Gegenwart dem Kranken angenehmer und beruhig-
 end, und für die, welche zu seinen Häusern über älte-
 ren Bekannten gehörten, gewährte sie durch die leb-
 hafte Erinnerung seines geistreichen Umgangs oder ei-
 ner Gesellschaft, welche durch seine treffenden und
 wichtigen Bemerkungen erheitert worden war, dem Kran-
 ken nicht selten wenigstens den vorübergehenden Ge-
 nuß eines erneuten Gesundheitsgefühls.

Klar und einfach theilte er, wo immer die Klug-

*) Er ergriffte sich dabei des in vorigen Fällen nicht ohne
 Kampf für die Wahrheit gewonnenen Sieges, ohne
 diesen für sich öffentlich geltend zu machen, indem es
 eigentlich die von Sophronjon über diesen Gegenstand un-
 gehaltenen Briefe zum Theil ohne sein Zutun zum Theil
 erst in Folge einer öffentlichen Aufforderung Cöthenmaiers
 gedruckt wurden.

heit es erlaubte, dem Kranken oder dessen Angehörigen
 seine Ansicht über den Zustand, in welchem jener sich
 befand, mit; der Kranke und seine Angehörige besaf-
 ten gewöhnlich um so genauer die Weisungen über das,
 was sie ihrer Seits sollten beobachten, weil ihnen ihr
 Zusammenhang mit dem Zustand des Kranken gehörig
 deutlich gemacht worden war. Frühe schon hatte er
 es sich zur unverbrüchlichen Regel gemacht, von jedem
 seiner Patienten nach jeder Beobachtung von seinem
 Zustand und nach jeder Verordnung von diesem in ei-
 gene Hefte das Merkwürdige aufzuschreiben. Diese
 Hefte, die wie die Zahl der Kranken, die er zu be-
 sorgen hatte, immer größer wurden, waren ein treff-
 liches Hülfsmittel, schnell sich Alles zu vergegenwärti-
 gen, was nach den besondern Verhältnissen der Indi-
 viduen bei seiner Behandlung zu berücksichtigen seyn möchte.
 Eben diese Hefte wurden, wenn Jäger das Leben länger
 behalten und einst, worauf er rechnete, sich mehr
 Mühe angewandt hätte, ihm reichen Stoff zur Ver-
 sammlung merkwürdiger Krankengeschichten gegeben
 haben.

Das Jahr 1813 wies Jäger als ausübendem Arzte
 durch seine Ernennung zum wirklichen K. Leibarzte
 eine Stellung von besondrer Bedeutung an. Bis
 dahin war er dem verstorbenen König Friedrich entse-
 ter gestanden, als man nach seinem Tode hätte ver-
 muthen mögen. Erst die oben erwähnte Krankheit des
 Kronprinzen und der ihm deshalb erteilte Auftrag

gaben Verählaffung, daß ihn König Friedrich persönlid näher kennen lernte. Aber wie der Auftrag an sich schon bewies, daß dem wohl unterrichteten König nicht unbekannt war, welches Vertrauen im Jäger zu setzen war, so wurde die Vollziehung desselben auch die Veranlassung, daß ihm Friedrich selbst von nun an dieses Vertrauen in vollem Maße schenkte; und unter Beweis des gnädigsten Wohlwollens seine Dienste fortwährend benutzte. Auf gleiche Weise zeichnete ihn auch der Thronfolger Friedrich, König Wilhelm aus, nachdem er schon als Kronprinz ihm das größte Vertrauen geschenkt hatte. Als einen besonders Beweß von dessen Gnade hatte es Jäger zu vernehmen, daß er ihn den gewöhnlichen Dienstleistungen eines ordentlichen Leibarztes ent hob, und ihm gestattete, in die Stellung eines consultirenden Arztes zu treten, wodurch es ihm möglich wurde, sich seinen andern Berufsgeschäften desto freier zu widmen. Ebenfalls im Jahr 1813 eröffnete sich ihm durch seine Ernennung zum Mitglied des Medicinal-Collegiums ein neues, mehreres Feld, um von seinen vielseitigen Fähigkeiten und Kenntnissen zum gemeinen Besten Gebrauch zu machen, und dieß geschah auch mit einer Hingebung für das übernommene Amt, welche das strenge Pflichtgefühl am entscheidendsten bewerkundete. Mit der größten Sorge behandelte er die Prüfungen, welche er in jenem Verhältnisse mit den Candidaten für die verschiedenen ärztlichen Berufszweige vorzunehmen hatte,

ebenso die Referate, welche ihm zugetheilt waren. Die Prüfungen, welche durch ihn vorgenommen wurden, führten durch die mit den hervorragenden Kenntnissen des Prüfenden gepaarte, den Candidaten zu möglichst unbefangener Ausrufung hinziehende Humanität und durch seine strenge Unpartheilichkeit zu einem desto sicherern Ergebniß. Auch in denjenigen Fächern, welche er niemals ausgeübt hatte, wie Chirurgie und Geburtshülfe, begründeten seine theoretischen Kenntnisse ein gütiges Urtheil über den Candidaten. In den vielen Fällen der gerichtlichen Medicin, welche er in Höherer Instanz zu begutachten hatte, war ebenso bei Fragen über Körperverletzungen der gute Anatom, als bei Fragen über Vergiftungen der vorzügliche Chemiker und bei Fragen über Geistesverirrungen der treffliche psychische Arzt, überall aber der denkende Mann unverkennbar, der von der großen Masse erworbener Kenntnisse immer mit Scharfsinn und Unbefangendheit, den rechten Gebrauch zu machen wußte. Eben dieß gilt auch besonders von seinen Bearbeitungen von Gegenständen der medicinischen Polizei, wo immer mit Entfernung von eitler Prunk- und einseitiger Systemsucht auf das praktisch Brauchbare und mit Nutzen Ausführbares gesehen wurde. Wir danken in Beziehung auf die Gegenstände der medicinischen Polizei insbesondere seiner Mitwirkung zu der Einrichtung der seit 1822 in Stuttgart bestehenden Thierarzneischule, so wie seiner wesentlichen Theilnahme an den Einrichtungen

rängen oder Verbesserungen der zahlreichen Brunnen- und Bade-Anstalten Württembergs, wobei er selbst die chemische Untersuchung der Wasser mehrerer Quellen besorgte, erwähnen zu müssen. Sehr lebhaft interessirte er sich auch für die Angelegenheit der Schutzpockenimpfung und deren zweckmäßige Behandlung. Mit vollem Recht davon ausgehend, daß nach und nach immer mehr daran liege, Vorkehrung zu treffen, daß die Wirkungen der wohlthätigen Erfindung nicht durch Sorglosigkeit über die Beschaffenheit des Impfstoffes geschwächt, dagegen auch im Innland sich nicht sehr selten bei dem Vieh zeigender ursprünglicher Pocken zu Erhaltung guten Impfstoffes benützt und daher hierüber auch das größere Publikum belehrt würde, bearbeitete er noch in den letzten Wochen seines Daseyns, wie er sein Ende schon mit starken Schritten herbei nahend fühlte, für jenen Zweck einen kleinen Aufsatz, welcher in dem Württembergischen Quart-Kalender des Jahrs 1829, in welches er selbst nicht mehr lebend hinüberging, eingerückt ist.

Jägers von Natur sehr kräftige Gesundheit hatte sich selbst nach dem Uebertritt in das höhere Mannesalter und unter den vielen Geschäften, welche Geist und Körper in Anspruch nahmen, um so besser erhalten, als dieser Mäßigkeit in den Genüssen und Heftigkeit in den Lebensansichten zur Pflege dienten. In der zweiten Hälfte des Jahrs 1826 äußerten sich aber Leiden, die zwar nicht schnell, doch immer mehr be-

benutzt wurden. Den Anfang machten göttlich-aber-
 natürlich-ärztliche Schmerzen, folgten bald auch anhaltende
 Beschwerden im Unterleibe, welche ihn früher nur
 vorübergehend befallen hatten. Es stellte sich dazu
 eine auffällende Abmagerung, welche (bekräftigend die
 von ihm selbst noch an seinem Todestage ausgesprochene
 Vermuthung) durch die bei der Leichenöffnung gefun-
 denen Veränderungen einzelner Organe, namentlich die
 Verhärtung der Speicheldrüsen erklärlich wird, und die
 so bedeutend geworden war, daß sie nach und nach
 alle Ernährung hemmen und somit eine immer fort-
 schreitende Abnahme der körperlichen Kräfte herbeifüh-
 ren mußte. Trotz dieser Abnahme der körperlichen
 Kräfte, widmete sich der Kranke noch den Geschäften
 seines Berufs bis sie auf dem Grad gestiegen war,
 der es ihm zur Unmöglichkeit machte, so daß im An-
 fange des Monats April auch schriftliche Besorgung
 von Berufsgeschäften eingestellt werden mußte. Inzwi-
 schen blieb der Geist immer noch thätig, und die Aus-
 sserungen der Thätigkeit des Geistes verloren sich beinahe
 erst mit dem Moment, wo den 9. Mai 1828, Abends
 um 7 Uhr, die körperlichen Kräfte sich ganz aufgezehrt
 hatten und das Lebenslicht erlosch.

Der Herr war reich begabt gewesen von Natur mit
 dem schönsten Fähigkeiten, und günstige äußere Ver-
 hältnisse hatten ihm reiche Gelegenheit zur nützlichen
 Anwendung derselben dargeboten. Die Anerkennung,
 wie tren er mit den ihm von der Vorsehung anver-

trauten Gütern Haus gehalten hatte im Dienste des Königs, des Staates, des Einzelnen, und der Wissenschaften, erwies sich auf das Entscheidendste in der allgemeinen und ängstlichen Theilnahme während seiner Krankheit, und in der allgemeinen Trauer über seinen Verlust.

Jene allgemeine Theilnahme hatte einen hochherzigen Sprecher in dem König selbst, welcher sie mit den Mitgliedern seiner Familie dem Leidenden auf mancherlei Weise unangesezt zu erkennen gab und mit den erhebenden Gefühlen, welche dadurch demselben verschafft wurden, zugleich allen und jedem Theilnehmenden einen wohlthunenden Mitgenuß gewährte. Der Leidende selbst gab durch den festen Muth, mit welchem er das drückende Gefühl seiner Krankheit ertrug, und durch die ruhige Fassung, mit der er den herannahenden Tod erwartete, seinem innern Werth eine neue höhere Weihe.

Jäger war zweimal verheirathet gewesen. Die erste Gattin Louise, geb. Pfaff, mit welcher er sich im Jahr 1797 verbunden hatte, verlor er im Jahr 1821. Sechs Kinder aus dieser Ehe überlebten ihn. Mit der zweiten Gattin Sophie, gleichfalls geb. Pfaff, die ihn überlebte, hatte er 5 Jahre in der Ehe gelebt. Aus dieser Ehe hinterließ er zwei Kinder. Wir enthalten uns in diesen Jahrbüchern Mehres aber Jäger im Familienverhältnisse anzuführen. Was wir oben von ihm, von den Eigenschaften seines Geistes
und

und seines Gemüthes gesagt haben, wird von selbst bezeugen, war es in jenem Verhältnisse dem Seinigen war. Nur darin was er allerdings zu beklagen, daß besonders in späterer Zeit die immer zunehmende Menge von Geschäften, denen seine Gewissenhaftigkeit nichts abbrechen wollte, dem gemüthlichen Manne einen ruhigen Genuß des Familienlebens und des Umgangs mit Freunden immer mehr verkrügte. Unberührt aber dürfen wir nicht lassen, wie gut es ihm bei jenem Geschäfts-Drange zu statten kam, daß beide Gattinnen es verstanden und aufopfernd sich bemühten, ihn aller der Besorgungen zu entheben und sie auf sich zu nehmen, welche nicht sein Einschreiten wesentlich erforderten.

Wenige Monate nach Jägers Tod ist ein Brustbild von ihm, 8'' 5''' hoch 7'' 5''' breit nach einem Portrait von Stirnbrand gezeichnet von E. Müller, Lithographirt von G. Küsten, in der Ebnerischen Kunsthandslung erschienen. Zeichnung und Lithographie sind sehr gut, auch das Bild ähnlich, aber das Heitere und Lebendige der Miene, welche Jäger ehemals hatte, fehlt dem Bilde ganz; wahrscheinlich hatte sich dem Künstler das Bild des Kranken zu sehr eingepägt.

IV. Staatsverwaltung.

Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der Uebersicht der uns bekannt gewordenen Ergebnisse gepflogener Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, soweit dieselbe in das Jahr 1829 fallen, erwähnen wir zuerst

derjenigen weiteren Anordnungen, welche zu Vollziehung des mit der Krone Bayern unterm 18. Januar 1828 geschlossenen Zoll- und Handelsvereins, in Folge vorangegangener Verständigung, über nähere Bestimmungen einzelner Punkte des Hauptvertrags und über dessen Anwendung im Laufe des Jahrs 1829 ergangen sind. Wir reihen sie den im 1sten Heft dieser Jahrbücher für das Jahr 1828 S. 138 angeführten, nach der Zeitordnung ihres Erscheinens an, indem wir bemerken, daß sie zum Gegenstande hatten:

17) Die Kompetenz der Zollerhebungsbehörden und den Grenzverkehr in Beziehung auf das Zollwesen betreffende Erläuterungen und Modifikationen der unterm 2. Oktober 1828 (No. 14 und 15) erfolgten Anordnungen.

Verfügung vom 4. Mai 1829 Rgs. Bl. S. 191.

18) Eine Uebersicht der sämtlichen Zollerhe-

bungs-Behörden in Württemberg, Bayern und
Hohenzollern zu §. 14 der Vereins-Zollordnung.

Bekanntmachung vom 23. Mai 1829 Reg. Bl.

S. 219.

19) Aufhebung der unter dem Namen Aus-
fahrts-gelder hergebrachten Abgaben von dem auf
der Euz und Nagold verfloßten Holz für die Dauer
der Vereins-Zollordnung vom 26. September 1828.

Verfügung vom 15. September 1829 Reg. Bl.

S. 416.

20) Die gesamtliche Behandlung der Postwagen.
Verfügung vom 5. Nov. 1829 Reg. Bl. S. 519.

21) Veränderungen in der Eintheilung der

Zollämter.

Bekanntmachung vom 10. November 1829 Reg.

Bl. S. 522.

22) Maßregeln zu Verhütung des Schleich-
handels.

Verordnung vom 23. Nov. 1829 Reg. Bl. S. 549.

23) Die Ausführung der Vereins-Zollordnung
im bayerischen Rheinkreis vom 20. December

1829 an.

Verordnung des Finanz-Ministeriums vom 14.

December 1829 Reg. Bl. S. 577.

Während durch dergleichen Anordnungen die ent-
sprechende Anwendung und Vollziehung des Vertrags
über den Würt.-Badischen Zollverein vorgesehen
wurde, blieb das Augenmerk der Regierung fortwährend

auf eine immer vollständigere Erreichung des auch jedem Vertrag zu Grunde liegenden Ziels eines völlig freien Handelsverkehrs mit den deutschen Nachbarstaaten gerichtet.

Ein weiterer Schritt hiezu war ein zu Berlin am 27. Mai 1829 von Württemberg und Bayern mit Preussen und dem Großherzogthum Hessen geschlossener Handelsvertrag zu Feststellung der gegenseitigen Handelsverhältnisse zwischen dem württemberg. bayerischen und dem preuss. hessischen Zollverein. (Mgs. Bl. S. 289 und vollständig in der Allgemeinen Zeitung von 1829 Beilage 208.)

Die Bestimmungen desselben im Einzelnen betreffen: gegenseitig freien Eingang aller inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbflusses und der Kunst, mit theils fortwährenden, theils zeitweisen Ausnahmen gewisser Artikel; Befreiung solcher Erzeugnisse von eigentlichen Durchgangs-Abgaben, sowie, wenn sie zur Einfuhr in einem der contrahirenden Staaten bestimmt sind, vom Ausgangszoll, dessen Anordnung ausserdem den contrahirenden beiden Zollvereinen vorbehalten bleibt; Erleichterung des gewerblichen Verkehrs durch zu treffende besondere Verabredungen; Regulirung eines mäßigen und gleichförmigen Bezugs der Chausseegelds-Abgaben und ähnlichen Reichnisse; allmähliche Assimilirung der Zollsysteme der contrahirenden Staaten überhaupt und insbesondere hinsichtlich der Eingangszölle, Tarife,

Verwaltung, Normen; Festsetzung einer, ner-
 gleichenden Reduktion der Maas- und Gewichts-Be-
 stimmungen der Staaten, beider Weine vorbehältlich
 bezweckter Einführung eines gleichen Maas- und
 Gewichts-Systems; Regulirung des Bezugs der
 Wasserzölle oder Weggolds — sowie der Recognition-
 gebühren auf Flüssen; gleiche Behandlung der beider-
 seitigen Unterthanen in Fabel-, Straßen-, Brücken-,
 Fahr-, Hafen-, Krähnen- und Niederlags-Gebühren
 und Leistungen für Anstalten, zu Erleichterung des
 Verkehrs, sowie hinsichtlich der Maßregeln zu Sicher-
 ung der Zoll-Abgaben und Aufrechthaltung der Strom-
 pfeiler; Aufhaltung gewisser Zollstraßen und Beobach-
 tung vorschriftmäßiger Erfordernisse bei Versühnung
 der beschädigten Erzeugnisse, vorbehältlich bespenderer
 Bestimmungen; über Erleichterung des kleinen Grenz-
 Verkehrs; gegenseitige Unterstützung in Aufrechthalt-
 ung des Handels- und Zollsystems, insbesondere ge-
 gen Schleichhandel und Abschluß eines förmlichen Zoll-
 cartels; Zugestehung gleicher Ansprüche der allseitigen
 Unterthanen auf Benützung der preussischen Seehäfen
 und auf den Schutz der Consul, eines jeden der con-
 trahirenden Staaten in fremden See- und Handels-
 plätzen; vorbehaltene Anwendung dieses Vertrags auf
 den bayerischen Oberrhein und auf die Unterthanen
 derjenigen Regierungen, welche sich einem der Zoll-
 systeme der beiden contrahirenden Vereine anschließen;
 allseitige Vereinigung Bevollmächtigter, der contrahi-

runden Theile zu Verathung der Mittel zu Befestigung und Erweiterung dieses Vertrags und zu Erledigung vorgekommener Bedenken in der Ausführung; Dauer des Vertrags auf 12 Jahre vom 1. Jan. 1830 an mit stillschweigender Verlängerung auf weitere 12 Jahre, wenn während dieser Zeit nicht in der noch zu bestimmenden Weise aufgekündet wird.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Vertrage stehen die in Folge weiterer gegenseitiger Verständigungen getroffenen und durch die Verordnung vom 26. December 1829 (Mgs. Bl. S. 593) bekannt gemachten — die Sollziehung desselben in einzelnen Punkten betreffenden — näheren Bestimmungen über:

1) Der Anfangstermin der verabredeten Begünstigungen der Ein- Aus- und Durchfuhr inländischer Erzeugnisse: 1. Jan. 1830.

2) Die mit dem Uebergang bestimmter Gegenstände von einem Vereinsgebiet in das andere ausnahmsweise noch verbundenen Abgaben mit besondern Verzeichnissen des Betrags derselben im Jahr 1830, nachdem sie in das württemberg. bayrische Vereinsgebiet (Beil. A) oder in Preußen (Beil. B 1) und Hessen (Beil. B 2) eingehen.

3) Vergleichen der württembergischen, altbayerischen, rheinbayerischen, preussischen und hessischen Markte und Gewässer (Beil. C).

4) Bezeichnung der beim Transport der begünstig-

den Grenzen der contrahirenden Staaten zu erhaltenen Zollstrafen und Zölle.

5) Regulirung der bei Waarenversendungen aus einem Vereinsgebiet in das andere beizubringenden Beweise über die inländische Abstammung der Waaren und sonstige zu beobachtende Förmlichkeiten (Weil. D).

6) Die — preussischer Seite vom 1. Jan. 1830 an zugekommene Befreiung aller auf der Weser und Elbe nach Württemberg und Bayern über Münden und Magdeburg bezogen werdenden Waaren vom Weser- und Elbezoll.

Ueber weitere dergleichen auf Erleichterung des Handelsverkehrs abzwedende Verträge sind auch mit andern Staaten Unterhandlungen eingeleitet worden, jedoch noch nicht soweit vorgerückt, daß wir dermalen schon ein uns bekannt gewordenes bestimmtes Ergebniß anführen zu können im Fall wären.

Mit dem Königreich Schweden und Norwegen wurde mittelst ausgewechselter Erklärungen vom 22. Juli 1829 ein Freizügigkeits-Vertrag geschlossen, nach welchem der Abzug (im Gegensatz von Nachsteuer oder gabella emigrationis) ohne Unterschied, ob solcher vom Staat oder von Körperschaften, Privaten &c. bisher bezogen worden, gegenseitig aufgehoben ist und das von einem Staat in den andern durch Erbschaften, Verkäufe oder Eigenthums- Uebertragungen überhaupt übergehende Vermögen keinen Abgaben unterworfen

frey soll, welche nicht auch die eigenen Unterthanen in dergleichen Fällen zu entrichten haben.

(Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 21. Okt. 1829 Reg. Bl. S. 469).

Endlich erwähnen wir noch einer auf die Handels-Verbindungen mit der Schweiz Beziehung habenden Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 2. September 1829, wodurch die für den Eingang der weissen Schweizer Seeweine mit Anspruch auf Zollbegünstigung bestimmten Zollerbhungs-Stellen bezeichnet werden. Reg. Bl. S. 355.

Was zu Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser im Lauf des Jahres 1829 unter Leitung und Mitwirkung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten geschah, oder sonst zu Vollziehung vorangegangener Königl. Deklarationen verfügt wurde, besteht in Folgendem:

Wie schon früher durch Königl. Verordnung vom 16. November 1826 für die standesherrlichen fürstlichen Häuser ein gegen dieselben zu beobachtendes Kanzley-Ceremoniel bestimmt worden war, so wurde durch Königl. Verordnung vom 3. Mai 1829 (Reg. Bl. S. 205) auch das — gegen die gräflichen Häuser einzuhaltende Kanzley-Ceremoniel regulirt und den Häuptern derselben das Prädikat „Erlaucht“ beigelegt.

Eine nachfolgende Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern vom 27. Juli 1829 (Mgs. Bl. S. 272) gab sodann ein Verzeichniß der dem Königreich angehörenden fürstlichen und gräflichen Häuser, auf welche jenes Ceremoniel Anwendung findet.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse des fürstlichen Hauses Hohenlohe = Waldenburg = Schillingenfürst wurden durch eine Königl. Deklaration vom 1. November 1829 (Mgs. Bl. S. 479 ff.) regulirt, auch dem Fürsten durch Königl. Verordnung vom 30. November 1829 (Mgs. Bl. S. 573) die alshalbige Ausübung derjenigen Rechte gestattet, welche in dieser Deklaration für den Fall der Verzichtleistung auf die Gerichtsbarkeit und Polizei = Verwaltung zugesichert worden sind.

Ueber Einsetzung des fürstlichen Hauses Hohenlohe = Oehringen in die Forst-Gerichtsbarkeit, Forst- und Jagd-Polizey erging unterm 7. December 1829 eine — zugleich die Forsteintheilung enthaltende — Königl. Verordnung (Mgs. Bl. S. 565) welcher unterm 10. December 1829 eine Bekanntmachung der angestellten Forstdiener und ihrer Dienstverhältnisse nachfolgte (Mgs. Bl. S. 591).

Die in vorangegangenen Königl. Deklarationen den Häuptern standesherrlicher Häuser ertheilte Zusicherung eines denselben in politischen Fällen mit

Annahme der Richter, und der im Civil-Staatsdienst befangenen Becken zu bewilligenden Gerichts von Ehrenbürtigen ging durch eine Königl. Verordnung vom 31. December 1829 (Reg. Bl. von 1830 S. 15) in Erfüllung, welche allgemeine Bestimmungen über Zusammensetzung dieses Gerichts dessen Kompetenz und das in vorkommenden dergleichen Fällen einzuhaltende Verfahren festsetzt.

Durch Veräußerung an die Krone sind aus der Reihe der seit 1806 unter württembergische Hoheit gekommenen vormals reichsständischen Häuser getreten:

Der Fürst Franz Joseph von Dietrichstein, durch Veräußerung der Herrschaft Neuravensburg einschließlich des vormals reichsständischen Orts Unter-Mooweiler; und

Der Fürst Carl Friedrich Ludwig von Löwenstein-Weirheim-Freudenberg, wegen des bisher besessenen Sechstheils der Condominal-Herrschaft Limburg-Sonthheim-Ober-Sonthheim.

In Beziehung auf Anwendung und Vollziehung der Königl. Deklaration vom 8. December 1821 in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse des vormals reichsritterschaftlichen Adels erwähnen wir hier noch einer Verfügung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 3. Februar 1829 (Reg. Bl. S. 59), nach welcher von mehreren Gutsherrschaf-

ten unentgeltliche Bergschteifungen auf die
 Forstperkupfbarkeit erklärt, sieben Ritterguts-
 Wälder aber in die Ausübung desselben unter den da-
 mit verbundenen näheren Bestimmungen eingesetzt
 worden sind.

Finanz-Verwaltung.

1828 — 1829.

Je geordneter die Verwaltung der Finanzen besetzt
 ist, desto seltener tritt das Bedürfnis von Verände-
 rungen im Organismus derselben ein. Daher ist
 auch im letzten Jahre in den Ressort-Verhält-
 nissen des Ministeriums und der Collegien keine
 Veränderung nöthig gewesen. Die nach dem Reduk-
 tions-Plane auf —: 257,539 fl. zu verminderte Summe
 der Kanzley-Besoldungen war am 1. Jul. 1829 bis auf
 —: 235,082 fl. 48 kr. heruntergebracht. Einige Er-
 höhung: des früher bestimmten Normal-Stats wurde
 aber durch die Bildung eines eigenen Ober-Zoll-Admi-
 nistrations-Collegiums nöthwendig, und mit dem Etat
 für 1829 zur Verabschiedung gebracht.

Die Zahl der Geschäfts-Nummern im Finanz-De-
 partement, welche seit 1824 allmählig um Etwas sich
 vermindert hatte, erlitt von 1828 ebenfalls in Folge
 der neuen Einrichtung der Verwaltung des Zolls und
 der Wirthschafts-Abgaben eine nicht unbedeutliche
 Vermehrung.

In den Bezirken der Land-Beamtungen

sind wenige Veränderungen vorgegangen. Nach der Verlegung des Cameralamts von Scherndorf nach Regensburg, mit unnderändertem Amts-Bezirk, und der Auflösung des Forstamts Leitznang, wogegen ein neues Forstamt in Döfenhausen aus Theilen der Forste Albeck und Bettingarten gebildet wurde, haben nur einzelne Forst-Reviere, aus Veranlassung der Theilung neuerworbener standesherrlichen Waldungen eine andere Eintheilung erhalten.

Nachdem die meisten Mitglieder des vormals reichsunmittelbaren Adels auf die Forst-Gerichtsbarkeit verzichtet hatten, und vermöge einer Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 3. Febr. 1829. (N. Bl. S. 59) von 7 Mitterguts-Besitzern (v. Kniestedt-Schandel, v. Palm-Wühlhausen, v. Palm-Steinbach, v. Gailsheim-Rügland, v. Degenfeld-Schomburg-Eybach, v. Hasfeld-Wildenburg, und v. Adelsheim-Wachbach) eigene Forstgerichte als Beamte aufgestellt, und mit den Straf-Befugnissen der K. Oberförster bestätigt worden, sind die Verhältnisse in dieser Beziehung nur von 4 Mitterguts-Besitzern nicht festgestellt, welche sich über die Erfüllung der Vorbedingungen zu Ausübung der Forst-Gerichtsbarkeit noch nicht ausgewiesen haben.

Mit Revision der Instruction für die Kassen- und Renten-Visitationen bei den Cameral-Ämtern wurde die Ober-Rechnungs-Kammer beauftragt,

Durch eine spezielle Verfügung vom 25. Januar 1829 wurden die Visitatoren beauftragt, bei den Visitationen

der Bezugs-Ämter, auch die übrigen Bezugs-Behörden, (z. B. bei den Cameralämtern, die Ober-Förster, Oberamt-männer, Oberamtschreiber etc.) zur Äußerung über ihr gegenseitiges Benehmen, und über das, was sie etwa in dieser Beziehung zu wünschen haben, zu veranlassen.

Die Bereinigung des Staatsguts durch Verkaufserung von minder vortheilhaften Objecten hat von 1813 wieder größere Fortschritte gemacht, als in einer Reihe vorangegangener Jahre.

Unter den verkauften Gegenständen waren begriffen:
66 größere und kleinere Gebäude, (worunter 2 Schloß-fer, 15 Wohnhäuser, 24 Kellern.)

7 Materien von verschiedener Größe, etwa 2000 M.

Feldgüter enthaltend;

1 Mahlmühle und 1 Sägmühle;

1237 Morgen einzelner Grundstücke, und zwar:

254 M. Aecker, Gärten, Wiesen,

22 M. Weinberge,

638 M. Waldungen,

257 M. Weiden, und

66 M. Seen;

Die Zahl der allodificirten Lehen, (ohne die allo-dificirten einzelnen Grundstücke) betrug 511 welche ent-hielten:

476 Gebäude,

6760 M. Feldgüter,

565 M. Waldungen,

Mit diesen Modifikationen wurden zugleich abgelöst:

127 Schf. Öhl-Früchte,
 166 fl. 27 fr. Gelbzinse,
 359 fl. 30 fr. jährliche Frohngelder, und
 52,817 fl. Laudemien, welche in Besitz-Veränderungs-
 Fällen (etwa alle 20 Jahre) zu entrichten waren.

An Gülten und Gelbzinsen von freien Zinsgütern wurden abgelöst:

274 Schf. Früchte;
 3 Eimer 3 Imt Wein;
 13½ Klafter Holz;
 39 fl. 30 fr. Gelbzinse;
 81 fl. 24 fr. Forstzinse;

an Sehenten wurden abgelöst:

ein jährlicher Ertrag von 371 fl. 27 fr.

Außerdem sind noch

3 Schafweide-Rechte,
 2 Uebertriebs-Rechte in fremde Markungen und
 2 Winterungs-Rechte

zur Ablösung gebracht worden.

Unentgeltlich wurde auf das bisher in einigen Gegenden des Jart- und Donau-Kreises ausgeübte Recht: an den Ufern von Flüssen und Bächen auf Privatgütern für Rechnung des Staats Weiden schneiden zu dürfen, verzichtet, da sich bei näherer Prüfung ergeben hatte, daß diese Berechtigungen nur durch eine in frü-

hern Zeiten zu weit getriebene Ausdehnung des Begriffs der Negalität entstanden waren.

Die Erlöse aus allen obigen Grundstock-Veräußerungen betragen

—: 467,424 fl. 46 kr.

wogegen, neben der Bestimmung derselben zu Bezahlung der Rückstände für frühere Erwerbungen, zu neuen Erwerbungen eine Summe verwendet wurde von

—: 577,294 fl. 15 kr.

Unter den letztern ist bemerkenswerth:

Der Ankauf der Saline Wetsbach, deren Concurrenz beim Salz-Verkauf den Salz-Steuer-Gesällen des Staats bisher immer im Wege gestanden war;

Die Errichtung eines Schleifwerks bei dem R. Eisenwerke in Königsbrunn, und die Einrichtung der Glashütte Schönmünzach aus Mitteln des Grundstocks; —

nebst der Ablösung verschiedener Gülten, Zinse und anderer Lasten des Grundstocks.

Der Vermögensstand der Grundstock-Verwaltung am 30. Juni 1829 betrug

an Aktiv-Rückständen, (größtentheils später verfallenden Ziegeln,) 656,584 fl. 33 kr.

an Passiv-Rückständen 1,208,236 fl. 57 kr.

wonach also durch künftige Grundstock-Erlöse noch zu decken blieben 551,642 fl. 24 kr.

Das am Schlusse des Jahres 1823 vorhandene Grund-Eigenthum des Staats bestand in

- 118 Mälereien,
 410 Gewerben, als: Brauereien, Mühlen, Fel-
 tern, Ziegelhütten 2c. 2c. 2c. und
 5517 einzelnen Güterstücken,
 im Ganzen mit
 1495 Oekonomie-Gebäuden und
 21,577 M. Aekern
 14,583 M. Gärten und Wiesen, und
 5527 M. Weiden- und Wechselfelder.

Die Weinberge des Staats sind bis auf 60 M.
 längst verkauft, indem deren Besitz für den Staat am
 wenigsten geeignet erscheint, da eine Verpachtung nicht
 wohl thunlich, eine Selbstbewirthschaftung aber mit
 vielen Weitläufigkeiten verbunden ist.

Ausnahmsweise wurde, um außer dem Muster-
 Weinberge in Unter-Lärzheim auch in einigen andern
 dem Weinbau günstigen Gegenden des Landes unter
 der Leitung der Central-Stelle des landw. Vereins
 Muster-Weinberge anzulegen, und dadurch den Wein-
 berg-Besitzern die Vortheile einer verbesserten Behand-
 lung des Weinbaues und der Weinbereitung anschaulich
 zu machen, in Mülhausen, Cameralamts Canstadt,
 wo auch schon in frühern Zeiten ein vorzüglicher Ele-
 ner-Wein erzeugt wurde, ein Weinberg von 12 M. für
 den Staat angekauft und gegen Vergütung des Pflanz-
 aus dem Kaufschilling dem landwirthschaftlichen-Verein
 zur Bewirthschaftung überlassen.

Der von diesem Verein mit Kistling-Weiden ange-

pflanzte Muster-Weinberg zu Unter-Türkheim, welcher von demselben, nachdem er seine Bestimmung für ihn erfüllt hatte, der Finanz-Verwaltung wieder zurückgegeben worden war, ist der Privat-Gesellschaft für Wein-Verbesserung, in Anerkennung ihres nützlichen Bestrebens und zur Unterstützung desselben, auf 10 Jahre gegen einen herabgesetzten Pachtzins überlassen worden. Derselben Gesellschaft wurde zum Behufe der Vertheilung edler Nebensorten an die Weinberg-Besitzer eine Unterstützung auf mehrere Jahre bei der Staatskasse angewiesen.

Für einige mit edeln Neben bepflanzte Weinberge wurde auch den Eigenthümern eine 4 — 6 jährige Zehent-Freiheit bewilligt.

Die Zahl der Staats-Gebäude, welche am 1. Juli 1826 noch 6380 betragen hatte, ist, ungeachtet des Zuwachses von den Erwerbungen einiger neuen Herrschaften u., doch durch Verkauf entbehrlicher Häuser auf 6032 vermindert worden.

Die in der Stände-Versammlung von 1824 zur Sprache gekommene Frage wegen Fixirung der Getreide- und Wein-Zehnten in ständige Getreide- oder Geld-Abgaben, wurde zunächst bei denjenigen Gemeinden, wo die mehrjährigen Zehent-Pachtungen zu Ende gingen, versucht; allein sie haben sich hierzu fast überall nicht gezeigt bezeugt, und man hat die Erfahrung gemacht, daß der beabsichtigte Zweck nicht zu erreichen sey, wenn man nicht den einzelnen Zehentpflicht-

ngen, die aus eigenem Antriebe darum bitten, die Fixirung gestatte. Unter diesen Umständen wurde von Seite des Finanz-Ministeriums für besser gehalten, einen Gesetzes-Entwurf darüber einer andern Zeit zu überlassen, um die Wohlthat, so lange sie nicht als solche erlannt wird, nicht durch ein Gesetz aufzudringen.

Einen Beitrag zu den in dieser Beziehung nöthigen Vorarbeiten lieferte übrigens das statistisch-topographische Bureau mittelst einer Uebersicht über die dem Staate gehentbare Grundfläche, wovon in diesem Hefte noch ein besonderer Auszug geliefert ist.

Bis bei den Fruchtzehnten eine Fixirung zu Stande kommen kann, wurde vorläufig dahin gewirkt, die bisherigen mehrjährige Zehent-Pachtverträge, welche größtentheils im Statsjahre 1823 zu Ende gingen, nach Umständen zu verlängern, und es ist auch gelungen, fast alle älteren Pacht-Verträge auf mehrere Jahre wieder zu erneuern, und selbst noch einige neue Accorde abzuschließen, so daß von 3171 Zehnten am 1 Oktober 1829 nur noch 352 (größtentheils mit andern Zehentherrn gemeinschaftliche) Zehnten nicht mehrjährig verpachtet waren, während deren Zahl am 1 Oktober 1828 363 betragen hatte.

Nur einzelne Gemeinden gingen auf Erneuerung eines mehrjährigen Pachts selbst unter angebotenen Erleichterungen nicht ein.

Von den fixirten Wein-Sälten (Bodenwein-

Gefällen) waren bis zum 1. Dezember. 1829 an 1412 Eymern

53 Eymern völlig abgedöst, und

535 Eymern auf 20 oder mehr Jahre in Geld-
Abgaben verwandelt.

Von 1002 Kelternbäumen, welche früher in Selbst-
Verwaltung der Cameralämter gestanden waren, wur-
den bis zu gleichem Termine 399 durch Verkauf und
105 durch Verpachtung weggegeben.

Ob, was die Gülten und Zinse im Allgemei-
nen betrifft, die alte gesetzliche Einrichtung der Erbk-
gereien, welche die Gefälle von allen Parzellen eines
getrennten Guts aus einer Hand an den Berechtigten
abzuliefern hatten, auch an Orten wieder herzustellen
sey, wo sie durch verschiedene Ursachen in Abgang ge-
kommen und für die Verwaltung die Last des Detail-
Einzugs entstanden war? wurde einer besondern Prü-
fung unterworfen, welche eine allgemeine Vorschrift
hierüber zur Folge haben dürfte.

Um bei Cultur-Veränderungen von Grund-
stücken einestheils die Rechte der Grundherrschaft in Be-
ziehung auf Gülten und Zehnten zu sichern, andern-
theils aber den Besitzern die möglichste Freiheit zu ge-
währen, wurden durch Verordnung von 23 Febr. 1829
die Formen genau bezeichnet, in welchen künftig über
Veränderungen im Feldbau erkannt werden soll.

Die Gesamt-Einnahme der Cameral-

Reinter über Abzug des Elementar-Aufwands betrug von 1822 2,487,930 fl.

und übertraf dadurch alle seit 1823 vorangegangenen Jahre.

Was hierunter an Naturalien begriffen war, und deren Preise, welche vorzüglich jenes günstige Resultat herbeiführten, ist bereits im 1 Hefte dieser Jahrbücher von 1828 Seite 8 ff. angezeigt worden, und theilweise in diesem Hefte noch angezeigt.

Der Ertrag der Forste und Jagden, der schon in den beiden vorangegangenen Jahren sich beträchtlich erhöht hatte, ist in dem Jahre 1823 auf die Summe von 736,283 fl. gestiegen, und hat dadurch den dreijährigen Voranschlag um 75,486 fl. den Ertrag des vorangegangenen Jahres um 76,570 fl. übertroffen.

Eine Hauptursache dieser Mehreinnahme scheint darin gelegen zu seyn, daß während der zehnjährigen Periode von 1813, für welche erstmals die Holzfällungen nach neu hergestellten Nutzungs-Plänen vorgenommen wurden, sich durch vorsichtige Beschränkung der Fällungen auf das Minimum des geschätzten Ertrags allmählig ein Ueberschuß gebildet hatte, der nun am Schlusse der 10 jährigen Periode noch zur Fällung gebracht werden konnte.

Eine neue Zusammenstellung des gesammten Wald-Areals in Württemberg vom Jahr 1828 ergab folgendes Resultat:

An einer Waldfläche von 1,798,314 Mor- gen 257 Stüben be- sitzen:	In den vier Kreisen						Zum Gan- zen.	Prozente der Gesamts- fläche.	
	Nekarreis.		Schwarz- waldreis.		Donaukreis.				Jartreis.
	Morg.	Qrt.	Morg.	Qrt.	Morg.	Qrt.			
Der Staat.	61290	52	244669	313	123331	371	Morg. Qrt. 172819 274	602111 242	33 1/2%
Die Hofdomänenämter	8663	80			6777		1397 41	16837 121	0 1/2%
Der hohe Adel.	9174	39			103864	358	74817 297	187856 310	10 1/2%
Der niedere Adel.	12274	177	12828	1	37904	276	14405 267	77412 337	4 1/2%
Bürgerl. Privatn.	28578	74	91980	268	64751	34	101734 300	287044 352	15 1/2%
Gemeinden.	141185	92	195629	202	140623	13	93282 359	570720 282	31 1/2%
Stiftungen.	1951		10806	144	24273	332	19299 153	56330 149	3 1/2%
Summe	263416	34	955914	160	561526	232	477758 215	1798814 257	100

In Beziehung auf die Waldungen der Privatpersonen und Körperschaften beschäftigte sich die Regierung mit der ihr beim Landtag von 1827 von den Ständen vorgetragene Bitte: eine Revision der Forst-Gesetzgebung in der Richtung anzuordnen, daß die Bewirthschaftung der Privat- und Körperschafts-Waldungen möglichst freigegeben, und über die Ausstocung von Waldungen so viel möglich gesetzliche Regeln aufgestellt werden. Der nächsten Ständeversammlung ist die Vorlegung eines Gesetzes-Entwurfes hierüber zugesichert.

Die Ausrodungen von Waldungen betragen:

im Jahr 1828 . . . 500½ Morgen

 " " 1829 . . . 437½ " "

wovon mehr als drei Viertel im Donaukreise vorgingen.

Mehr als ersetzt wird dieser Abgang an Wald durch die Eröffnung eines Torfstichs bei der Saline Wilhelmshall bei Schwenningen, welcher jährlich 5,000,000 Stück Torf, oder ein Surrogat für 1500 Klafter Holz liefert.

Einen günstigen Erfolg hatten im Laufe des letzten Jahres die Versuche zur Abfindung wegen Holz-Servituten bei einem beträchtlichen Walddistricte, an welchen die Gemeinde Simmozheim sehr bedeutende Bau- und Brennholz- auch Weide-Ansprüche zu machen hatte, und welche im September 1828 durch Abtretung des vollen Eigenthums einer Strecke dieses Walds an die Gemeinde abgelöst wurden. Ähnliche noch bedeutendere Abfindungen kamen im Etatsjahre 1833 zu Stande.

Die Einrichtungen für die Scheiterholz-Flöße auf dem Kocher, vom Comburger Forst bis Friedrichshall, wurden im Frühjahr 1829 beendigt; noch in demselben Frühjahr wurde ein Quantum von 3000 Klafter Scheiterholz auf dem Kocher nach Friedrichshall beigefloßt.

Auch die Flößbarmachung des obern Neckars von Rottweil abwärts bis Fischeningen wurde im Jahre 1829 bewirkt, worauf im Mai des genannten Jahres der erste Langholz-Flöß jene Strecke passirt hat.

Für die K. Eisenwerke, deren Verwaltungs-Resultate, wie die der Salinen, auch für 1827 und 1828, noch hier nachzutragen sind, waren die Verhältnisse im Ganzen genommen günstig, obgleich die Concurrenz anderer Werke einen wiederholten Preis-Abfall nothwendig machte.

Dieselben setzten ab:

	1827	1828	1829
	Etr.	Etr.	Etr.
Roß-Eisen	53,803	78,764	72,846
geschmiedetes Eisen und Stahl	38,519	40,308	48,015
Stahlwaaren, (Sensen, Sichelu, Strohmesser, Baum-			
sägen, Schaufeln etc.	66,718	79,664	70,061

In gleichem Verhältnisse wurde die Fabrikation vermehrt.

Wenn einerseits neue Absatzwege in das Ausland zu der angeführten Vermehrung des Verschlußes we-

senlich beitragen, so hatten dagegen die K. Eisenwerke auch eine neue Concurränz mit Bayerischen und Sigmaringischen Werken zu bestehen, und wenn hierdurch einerseits die Abnehmer den Vortheil wohlfeilerer Preise erlangten, so ist es andererseits erfreulich für die Finanz-Verwaltung, daß gleichzeitig mit jener Herabsetzung der Verkaufs-Preise die Werke durch vermehrten Absatz dennoch einen höhern Ertrag gewährten als zuvor.

Durch eine neue Einrichtung im Rechnungswesen wurde größere Klarheit und Einsicht in den Reinertrag der Eisenwerke erlangt. Nach den Rechnungs-Ergebnissen von 1843 betrug dieser Reinertrag 205,563 fl. oder im Durchschnitt 15½ Prozent des in den Werken angelegten Grund- und Betriebs-Capitals.

Ein Theil des Ertrags wurde sogleich zu Verbesserungen der Einrichtungen verwendet. Die wesentlicheren davon sind folgende:

Zu Wasserleitungen wurde durch ein bedeutendes Kanal-Bauwesen nicht allein der periodisch große Wasser-Mangel beseitigt, sondern auch ein stärkeres Eisen-Ausbringen aus den Schmelz-Ofen bewirkt, so daß dadurch dem Bezuge von Roh-Eisen aus dem Auslande möglichst begegnet, und selbst den Privat-Hammerwerken ihr Bedarf abgegeben werden kann. Der Ladensuß (von Kochgeschirren u. d. gl.) erhielt durch einen zweiten Cupolo-Ofen eine erweiterte Ausdehnung. Zum Verkleinern der Stuf-Erze wurde ein Walz-Werk einge-

richtet, auch verdient als ein technischer Fortschritt bemerkt zu werden, daß bei den Hochofen, ein nicht unbedeutendes Quantum von Frisch-Schlacken, deren ansehnlicher Eisengehalt seither unbenutzt blieb, ohne Nachtheil für die Qualität des Eisens angegeben werden konnte. Für die Darstellung des Damaszener Stahls wurde dem geschickten Hüttenverwalter Faber eine beträchtliche Prämie zu Theil.

Das Blech-Walzwerk in Itzelberg wurde im Etatsjahre 1833 fast völlig ausgebaut, und die angestellten Versuche des Walzens fielen günstig aus.

Die in Königsbrunn eingerichtete, mit einem Schleif-Werk versehene Schlosser-Werkstätte zur Fabrication von kleinen Eisenwaaren an Schloßern, Banden u. u. welche bisher in großer Menge vom Auslande bezogen wurden, erhielt 1829 eine Erweiterung, wodurch einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, und dem Orte Königsbrunn die Aussicht auf einen neuen ausgedehnten Nahrungszweig eröffnet ist.

In Abtsgründ wurde ein neues Kasten-Gebläse 1827 vollendet. Verschiedene Versuche einer verbesserten Köhleret, theils in geschlossenen Oefen von Backsteinen, theils in liegenden Meilern gaben günstige Resultate und wurden noch weiter fortgesetzt. Die Frisch-Methode erhielt mehrfache Verbesserungen, auch zu Versuchen mit dem s. g. Puddlings-Frischen wurde daselbst ein Flamm-Ofen erbaut.

Die Nachfrage nach gewalztem Bleis-Eisen von Unterlochen vermehrte sich.

Zu Christophthal wurde ebenfalls das Frisch-Verfahren verbessert; zu Friederichsthal die Fabrikation von Stahlwaaren aus Gußstahl und Bredcian-Stahl auf mehrere bisher aus England eingeführte Werkzeuge ausgedehnt.

Zu Ludwigsthal und Harras wurden zu einer durchgreifenden Werks-Verbesserung Vorbereitungen getroffen.

Für sämtliche Dienstgrade der Hüttenbeamten waren schon früher von dem K. Bergrath Dienst-Instruktionen entworfen worden, welche unterm 26 Aug. 1828 die Genehmigung des Finanz-Ministeriums erhielten.

Bei der Glashütte Schönmünzach betrug die Fabrikation

		1827	
an halbweißem Tafelglas	3121	Bund
an grünem Fensterglas	1034	—
an weißem	} Hohlglas =	92,335	Schaub
an grünem			
		1828	
an Tafelglas	5498	Bund
an weißem Hohlglas	156,777	Schaub
	und	5862	Stück
an grünem Hohlglas	13,144	Schaub
	und	44,903	Stück

1848

an Fensterglas	15,787	Bund
und	258	Stübe
an weißem Hohlglas	86,123	Schaub
an grünem Hohlglas	23,451	Schaub
und	30,095	Stück

Unter dem weißen Glas war ein Theil geschliffen, und unter dem grünen Glas waren viele Apotheker-Geräthschaften, welche bis dahin nicht im Lande gefertigt wurden.

Da das ganze Werk in seinen administrativen und finanziellen Verhältnissen noch nicht definitiv geordnet werden konnte, und über viele Einrichtungen und Verbesserungen erst Versuche angestellt, auch in Folge der eingetretenen freien Concurrnz bayerischen Glases die Verkaufs-Preise bedeutend ermäßigt werden mußten, so ließ sich in der Periode von 1848 ein Gewinn noch nicht berechnen; doch wurde wenigstens den inländischen Arbeitern dadurch ein nicht unbeträchtlicher Verdienst zugewendet.

Die Salinen des Staats producirten

1) an Koch-Salz:

und zwar	1847	1848	1849
	Ctr.	Ctr.	Ctr.
in Friederichshall	78,426	77,558	64,327
in Hall	77,869	56,178	42,517
in Wilhelmshall			
bei Schwenningen	46,797	66,807	47,803

bei Wottenwünster	98,790	93,833	100,520
in Sulz	3,045	4,567	4,565
in Offenau, (Sebentſalz)	8,140	8,763	8,306
	<u>313,467</u>	<u>307,706</u>	<u>268,038</u>

2) an Viehsalz:

auf allen Salinen	15,183	14,988	13,518
-------------------	--------	--------	--------

3) an Steinsalz, zum Verkauf,

(mit Ausnahme des zur Aufhebung und Versetzung in Fall bestimmten)

in Wilhelmöglück	21,955	46,284	33,729
	<u>350,605</u>	<u>368,978</u>	<u>315,285</u>

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß von Hohenzollern) betrug

	1827	1828	1829
	Etr.	Etr.	Etr.
an Kochſalz	191,974	190,852	183,369
an Viehsalz	23,244	19,940	25,150
an Steinsalz	21,955	46,284	33,729
	<u>237,173</u>	<u>257,076</u>	<u>242,248</u>

Von dem Etatsjahre 1827 an wurde ein Quantum von höchstens 64,000 Etr. Vieh- und Steinsalz um den verminderten Preis von 2 kr. das Pfund, (das Kochſalz wird zu 4 kr. p. Pfund verkauft) abgegeben, und nach Verhältniß der Bevölkerung und des Viehstandes unter die verschiedenen Oberämter ausgetheilt.

Der Ueberschuß der Produktion fand seinen Absatz

im Auslande, theils in der Schweiz, theils rhenabwärts.

Die Lieferungen zur Staats-Haupt-Casse, (wobon welchen übrigens noch ein Theil des Ertrags zu Tilgung von den zu Gründung der Salinen gemachten Schulden verwendet wurde) beliefen sich

1817 auf 825,591 fl.

1818 — 884,498 fl.

1819 — 800,552 fl.

Die Verwaltung war fortwährend bemüht, in dem Betriebe und der Verwaltung der Salinen Verbesserungen zu bewirken.

Die seit 1826 bestandene Einrichtung, wonach zur Verfechtung auf der Saline Hall ein Quantum von jährlich 70 — 80,000 Centner Steinsalz von Wilhelmsglück auf der Achse beigeführt, und in Hall zu gesättigter Soole aufgelöst worden war, hat im Sommer 1828 dadurch eine neue Verbesserung erhalten, daß das Steinsalz in Wilhelmsglück unmittelbar aufgelöst und mittelst einer Röhrenleitung nach Hall geführt wird, wodurch eine beträchtliche Kostenersparniß eintritt. Das Nähere hierüber wird später angezeigt werden.

Zu Wilhelmshall bei Nottenmünster wurde 1827 mit gutem Erfolge die Salz-Trocknung auf Hurden, statt der Trocknung in Körben, eingeführt. Einem Stelgen der Holz-Preise wird durch die Anwendung von Torf entgegengewirkt, wodurch die Hälfte

des Bedarfs an Brennmaterial der Saline bei Schwemmungen ersetzt wird. Für die Soolenförderung soll daselbst eine Windmühle in Anwendung gebracht werden. Ein Unglücksfall betraf diese Saline 1828 durch Abbrennen eines Siedehauses.

Die Saline Sulz erhielt einige Verbesserungen durch eine neue Soolenleitung, und die Concentrirung in ein einziges Siedehaus.

Bemerkenswerth in Beziehung auf die ökonomischen Verhältnisse der Saline Hall ist der Vertrag vom 26. Juni 1827, durch welchen die Ansprüche der Salinen-Berechtigten an die Finanz-Verwaltung fester bestimmt und geordnet worden sind.

Die seit einiger Zeit erhobenen Anstände wegen des mit der Erhebung einer Steuer unter dem Salzpreise unvereinbaren freien Verkaufs des Kochsalzes von der Privat-Saline Weisbach wurden dadurch gehoben, daß der Staat diese Saline am 12. Sept. 1828 käuflich an sich brachte.

Durch einen Gesellschafts-Vertrag sämmtlicher am untern Neckar gelegenen württembergischen, badischen und hessischen Salinen wurde der Einschwärmung von Salz in die gegenseitigen Gebiete Einhalt gethan, indem gegen angemessenen Antheil an dem Salzhandel in das Ausland die Saline Ludwigshall bei Wimpfen den Detailhandel mit Salz aufgab.

Der bis dahin zur Sicherung der Landes-Grenze gegen Salzeinschwärmungen nöthig gewesene Militair-

Cordon wurde dadurch entbehrlich, und der Aufwand für denselben mit jährlich 7000 — 8000 fl. erspart.

Gleichzeitig kam auch mit der Pachtgesellschaft der Saline Ele m e n s h a l l in Offenau eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Württemberg zwar ein größeres Quantum Salz als bisher, aber gegen beträchtlich verminderten Preis, von dieser Saline übernimmt.

An die Stelle des mit dem 30. Juni 1829 zu Ende gegangenen Salz-Tausch-Vertrags mit Bayern wurde am 27. März 1829 eine neue Uebereinkunft auf 6 Jahre geschlossen, nach welcher von Memmingen und Günzburg ein Quantum von 35,000 Centner Salz (bayerischen Gewichts) an die oberschwäbischen Faktorien Württembergs abgegeben, und dagegen ein entsprechendes Quantum von Württemberg nach Rhein-Bayern geliefert wird.

Die Versuche im Bergbau auf edle Metalle wurden, so weit es die beschränkten Mittel gestatteten, auch im Etatsjahre 1823 fortgesetzt; doch noch immer nicht mit günstigem Erfolge.

Die königl. Münz-Anstalt prägte in diesem Jahre (außer 158 Fünfguldenstücken in Gold für das landwirthschaftliche Fest) in Silber eine Summe von 142,964 fl. worunter 55,717 fl. 12 kr. in Kronenthalern.

Der Ertrag des Münz-Regals in den 3 Etatsjahren 1821 zusammen betrug 28,371 fl. —

Die directe Jahressteuer für 1811 aus Grundeigenthum, Gebäuden und Gewerben, wie bisher im verabschiedeten Betrage von 2,600,000 fl. ausgeschrieben, ist in diesem Jahre wieder bis auf den unbedeutenden Rückstand von 3227 fl. haar in die Staatskasse geflossen. Wegen Gewitterschadens waren 8267 fl. nachgelassen worden.

Auch die Rückstände an directen Steuern früherer Jahre waren beim Jahreschlusse 1829 bis auf 92,039 fl. getilgt, wovon 58,279 fl. vor 1816, und 33,760 fl. seit 1816 im Rückstande geblieben waren.

Die Steuern von Capitalien, Besoldungen und Pensionen, und von Apanagen blieben, wie in den Sähen des Tarifs, so auch in der Summe des Ertrags den vorhergegangenen Jahren beinahe gleich; nur um einige Tausend Gulden erhöhte sich der letztere. Die Summe der steuerbaren Capitalien, im Jahr 1811 zu 108,627,600 fl. taxirt, wurde für 1811 zu 126,232,500 fl. angegeben. Die von der Capitalsteuer befreiten Capitalien milder Stiftungen, der Gantmassen und derjenigen Wittwen und Waisen, die nicht über 2000 fl. Capitalien besitzen, und deren Hauptnahrungsquelle in dem Zinse hieraus besteht, beliefen sich nach der Aufnahme von 1811 auf 10,239,753 fl.

Die Arbeiten für das Grundsteuer-Cataster machten im Jahre 1829 größere Fortschritte als jemals.

Die

Die Landesvermessung erstreckte sich in diesem Jahre über 2025 Meistlich-Platten mit einer Fläche von 409,040 Morgen. Die Kosten der Vermessung berechneten sich nur auf 7 fr. 5 Hlr. für den Morgen, also um 1 fr. niedriger als im Jahr 1828.

Zur Ganzen waren am 1 Jan. 1830.

a) vermessen:

28 Oberämter ganz mit	2'963,478 Mgn.
19 Oberämter theilweise mit	255,384 —
	<hr/>
	3'218,862 M.

(oder 184 Quadratmeilen)

b) lithographirt, die Vermessungs-Charten von

17 Oberämtern ganz mit	1'777,888 Mgn.
15 Oberämtern theilweise mit	573,342 —
	<hr/>
	2'351,230

c) Die Primär-Cataster (Flurbücher) angelegt von

17 Oberämtern ganz, mit	1'777,888 M.
in 980 Catastern	
6 Oberämtern theilweise, mit	291,269 M.
in 215 Catastern	
bereits waren:	

d) den Gemeinden die Cataster-Abschriften angeschlossen in

9 Oberämtern ganz und in	
1 Oberamt theilweise.	

Im Laufe des Jahres 1829 kam auch die Richtigstellung des provisorischen Steuer-Catasters über Grund-Eigenthum, Gebäude und Gewerbe zu Stande, um welche die Regierung früher durch die Stände-Versammlung gebeten worden war.

Ueber die sehr interessanten statistischen Resultate dieses Catasters wird ein eigener Vortrag folgen. Als Ergebniß der Richtigstellung ist hier nur zu erwähnen, daß

1) das Grund-Cataster, bei 8 Oberämtern um 49,505 fl. 55 kr. Cataster-Anschlag (d. h. Rein-Ertrag) oder 5422 fl. 22 kr. Steuer-Quote vermindert, bei einem Oberamt dagegen um 311 fl. 36 kr. beziehungsweise 34 fl. 9 kr. erhöht, und nunmehr auf 16'761,181 fl. 22 kr. Cataster-Anschlag mit einer Grund- und Gefäll-Steuer von 1'841,667 fl. festgesetzt, und daß

2) das Gebäude-Cataster um 154,597 fl. Werth-Anschlag vermindert und nunmehr auf 145'778,709 fl. Gebäude-Anschlag bestimmt worden ist, endlich daß

3) das ganz neu aufgenommene Gewerbs-Cataster gegen die Ausnahme von 1825 eine um 9369 größere Zahl der Gewerbetreibenden mit einem um 17012 fl. höhern Cataster-Anschlag enthält, und nunmehr auf 142,925 Gewerbetreibenden einen Cataster-Anschlag von 303,211 fl. 13 kr. mit einer Steuer-Quote von 325,000 fl. begreift.

Was die indirekten Steuern betrifft, so

sind die Schwierigkeiten, mit welchen die Zoll-Verwaltung in dem Jahr 1833 verbunden war, leicht zu erkennen, wenn man sich erinnert, daß zwei verschiedene Zollgesetze, die provisorische Zollordnung vom 24. Juni 1828 und die Vereins-Zoll-Ordnung vom 26. September 1828, in demselben gebildet und ausgeführt werden mußten; daß umfassende Instruktionen für die Vollziehung des Gesetzes zu bearbeiten waren; daß ein größtentheils noch ganz ungeübtes Personal in neue Geschäfts-Formen einzuweisen war; daß die Anstalten für den Zollschuß neu geschaffen, und daß für die innere Einrichtung der Aemter manche, dem neuen Systeme entsprechende Anordnungen erst getroffen werden mußten. Diese Schwierigkeiten wurden glücklich überwunden.

Der Reinertrag der gemeinschaftlich erhobenen Zölle vom 1. Juli 1833 belief sich zu dem Antheil Württembergs, und über Abzug des für private Rechnung desselben geleisteten Rückvergütungen und anderer Ausgaben, auf 750,207 fl. Ein unter den gegebenen Verhältnissen unvermeidliches Uebel ist der bedeutende Verwaltungs-Aufwand, welcher 25 1/2 Procente des Roh-Ertrags wegnahm.

Einen besondern und schwürigen Theil der Geschäfte der Ober-Zoll-Administration macht die Verwaltung der Strafrechtspflege gegen Zoll-Vergehen aus. Die Anzahl der Untersuchungen, welche im Laufe des Jahres 1833 von dieser Stelle zu erledigen waren, betrug 102. — Mit der Höhe der Zollsätze steigt die

Kühnheit und die List des Schleichhandels, die nur durch strenge Wachsamkeit, durch strenge Bewachung der Gränzen, sorgfältige Untersuchungen und strenge Bestrafung der entdeckten Frevel bekämpft werden können.

Schwärzungen in bewaffneten Rotten sind indes in dem genannten Jahre nur drei vorgekommen.

Sehr bedeutend sind die Opfer, welche die Staats-Casse durch Zoll-Rückvergütungen an die inländischen Gewerbe brachte, und wodurch sie jeden Druck zu beseitigen suchte, welchen die im Allgemeinen richtig bemessenen Zoll-Sätze in ihrer Anwendung auf einzelne Gewerbe hervorbringen könnten, während sie zugleich dadurch auf die Emporbringung und Beförderung dieser Gewerbe unmittelbar hinwirkte. Die Summe der Rückvergütungen, welche Württemberg für private Rechnung aus seinen Zoll-Einkünften allein an Gewerblaute leistete, betrug von 1833 21,070 fl. 14 kr.

Im Verhältnisse zu dem königl. bayerischen General-Bevollmächtigten bei der württembergischen Ober-Zoll-Administration haben sich keine wesentlichen Anstände ergeben; so wie auch der württembergische General-Bevollmächtigte in München keine Veranlassung zu Ausstellungen gegen die bayerische Verwaltung gefunden hat.

Die Wirtschafts-Abgaben, durch Gesetz vom 9. Juli 1827 neu bestimmt, erschienen erstmals von 1833 mit einem vollen Jahrs-Ertrag in den Rechnungen.

Von 1811, bei der alten Erhebungs-Weise mittelst Keller-Controle und Fässer-Abtrieb, hatten sie im Durchschnitt 745,000 fl. rein abgeworfen; 10 $\frac{1}{2}$ Procente des Rohertrags hatte die Verwaltung gekostet. Von 1821 — 27, in Aversal-Summen ausgeschrieben, war ihr Rein-Ertrag, und zwar von 1811 im Durchschnitt jährlich in 804,000 fl., und nach der Herabsetzung von 1811 in jährlich 656,000 fl. bestanden. Im Jahre 1811 dagegen betrug derselbe, bei übrigens gleichen Grundlagen, nur mit veränderter Controle und Erhebungs-Weise, 944,986 fl.

Darunter betragen:

die Conzessions-Gelder	14,236 fl.
die Recognition-Gelder	55,080 fl.
die Ausschens-Abgabe	
von Wein und Obst-Moß	536,168 fl.
von Branntwein und Essig	35,365 fl.
die Malz-Steuer	
von Bier, Branntwein, Essig	323,693 fl.
die Fabrications-Steuer	
von Branntwein und Essig	17,734 fl.

Der Verwaltungs-Aufwand erforderte 9 Procent des Roh-Ertrags.

Die Accise hob sich gegen das vorangegangene Jahr, besonders durch Mehr-Ertrag der Verkäufe von Wein, Vieh und besonders von Güter-Contracten um 28,000 fl., und ertrug im Ganzen 454,300 fl.

Die Abgabe für Hunde betrug 21,641 fl.

Die Straßendau-Abgabe wurde in Folge des süddeutschen bayerischen Vereins-Zollordnung vom 26. Sept. 1828, mit dem 1. Okt. 1828 theilweise in ein unter dem Namen Zoll-Beischlag mit dem Zoll vereinigt, zum größten Theil aber vorerst suspendirt, und später mit Zustimmung der Stände nachgelassen.

Die Sportel-Abgabe, in welcher sich nach dem Gesetz vom 23. Juni 1828 die früher unter dem Namen Taxen, Stempel, Sporteln, und Zucht- und Weisenhaus-Gebühren erhobenen Abgaben vereinigten, gewährte von 1811 einen Rein-Ertrag von 399,505 fl.

Das Haupt-Resultat der Rechnungs-Ab-schlüsse der Staats-Haupt-Casse von 1811 war folgendes:

	Voranschlag:	Wirklichkeit:
Jahrs-Einnahme	9,495,748 fl. 31 fr.	10,143,156 fl. 34 fr.
Jahrs-Ausgabe	9,323,328 fl. 25 fr.	9,275,376 fl. 51 fr.
Ueberschuß	172,420 fl. 6 fr.	867,779 fl. 43 fr.

Die Erwartungen des Voranschlags sind also um 695,359 fl. 37 fr. übertroffen worden, und zwar durch

Mehr-Einnahmen	647,408 fl. 3 fr.
Minder-Ausgaben	47,951 fl. 34 fr.
	<u>695,359 fl. 37 fr.</u>

Vorzüglich fand jene Mehr-Einnahme Statt bei den Wirthschafts-Abgaben, der Accise, der Natura-

Umschmahns der Cameralämter, dem Forst-Ertrag und dem Ertrag der Hüttenwerke; Die Minder-Ausgabe in vielen kleinen Ersparnissen an Ausgabe-Artikeln aller Art.

Eine besonders erfreuliche Erscheinung war, daß seit einigen Jahren die Staats-Einkünfte schon im ersten Jahre ihres Anfalls so richtig eingingen, daß namentlich von 1813 an der gesammten Soll-Einnahme nicht mehr als 3% Prozent im Ausstande geblieben sind.

Die Zahlungen aller Haupt- und Privat-Kassen des Staats wurden überall, sobald die Bedingungen zur Zahlung erfüllt waren, ohne Verzug wirklich geleistet, und nebedem blieb immer noch eine ansehnliche Summe parater Mittel in der Kasse.

Ueberhaupt befanden sich die Finanzen, theils in Folge günstiger Verhältnisse, theils in Folge der in der Verwaltung seit einem Jahrzehend bewirkten Verbesserungen in einem Zustande, dessen sie sich in langer Zeit nicht zu erfreuen gehabt hatten.

Der Vermögens-Stand der Staatskasse war am 30. Jun. 1829.

1) Activ-Stand:

baare Kassen-Vorräthe	990,150 fl. 42 kr.
Naturalien = Vorräthe (224,103 Scheffel)	604,234 fl. 4 kr.
Activ-Ausstände	1'237,363 fl. 16 kr.

Activ-Capitalien	202,694 fl. 28 kr.
Guthaben bei der Grundstücks-Ver- waltung	174,797 fl. 10 kr.
	<u>3216,239 fl. 40 kr.</u>

2) Passiv-Stand:

verzinsliche Schulden	30,045 fl. 49 kr.
Zahlungs-Rückstände (unverfallene) auf Wieder-Ersatz Erhaltenes, (spä- ter zur Schulden-Zahlung bestimmt)	252,339 fl. 31 kr.
dem Unterstützungsfonds für Zoll- diener	3,733 fl. 46 kr.
dem Pensions-Fonds	228 fl. 29 kr.
	<u>1'004,118 fl. 11 kr.</u>
also reiner Vermögens-Stand	2'212,121 fl. 29 kr.

Außerdem war bei der besonder verwalteten Aus-
stands-Casse der Vermögens-Stand am 30. Juni
1829 folgender:

Activ-Stand	360,219 fl. 7 kr.
Passiv-Stand (worunter 540,000 fl. Forderung der Schulden-Zahlungs- Casse)	557,767 fl. 26 kr.
also Vermögens-Unzulänglichkeit	197,548 fl. 19 kr.

selbst abgesehen von den muthmaßlichen Ausfällen in
dem Activ-Vermögen.

Nachdem das Geschäft der Liquidation, so weit
es in der Macht der Regierung lag, vollzogen war,
wurde bei der Stände-Versammlung von 1830 die

Aufhebung der besondern Ausstands-Casse und Vereinfachung mit der allgemeinen Rest-Verwaltung der Staats-Haupt-Casse beschlossen.

Die abgeforderte Rechnung der Staatskasse über die Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staats-Diener ergab folgende Resultate:

	1828	1829
Die Zahl der Beitragspflichtigen Staatsdiener war.	1718	1742 *)
Im Pensions-Genuße standen		
Wittwen	278	313
Waisen	371	394
Die Pensionen für dieselben beliefen sich auf . . .	48,656 fl.	55,503 fl.
Die Zuschüsse der Staats-Casse zu diesen Leistungen betragen	29,353 fl.	37,194 fl.
Die Capital-Anlegungen der Anstalt	38,324 fl.	36,802 fl.
der Capital-Fonds derselben	265,812 fl.	302,614 fl.

Die Staats-Schuld hat sich im Laufe des Jahres 1828 um 147,077 fl. vermindert, und betrug am 30. Juni 1829 effektiv 27,281,036 fl. Es betragen nemlich die Passiven der Schulden-Zahlungs-Casse 29,202,350 fl.

*) Die Vermehrung rührt vorzüglich von Aufnahme der Uhlerversuchs-Lehner und Beamten in die Anstalt her.

die Activen derselben	512,300 fl.
der Kassenbestand des Tilgungsfonds	1'409,014 fl.
	<hr/>
Su verzinsen waren	1'921,314 fl.
zu 5 Prozent	515,920 fl.
zu 4½ Prozent (nach dem Stande v. 30. Jun. 1829.)	25'778,655 fl.
zu 4 Prozent,	2'902,003 fl.
zu 2½ Prozent,	4,172 fl.
und waren unverzinslich	1,600 fl.
	<hr/>
	29'202,350 fl.

Die im Laufe des Jahres 1829 vollzogene allgemeine Reduction des Zinsfußes von 4½ auf 4 Prozent konnte größtentheils erst im nächstfolgenden Etatsjahre wirken. Das Nähere über diese Reduction wird bei der Darstellung der Landtags-Verhandlungen von 1830 eine Stelle finden.

K r i e g s w e s e n.

Seit dem Jahr 1825 sind in Beziehung auf das Kriegs-Departement in diesen Jahrbüchern nur diejenigen Nachrichten mitgetheilt worden, welche sich aus den Verhandlungen der Landstände ergaben; es wird daher zur Vervollständigung derselben in dem gegenwärtigen Jahrgange bis zu jenem Jahre zurückgegangen.

Um auch bei der Militär-Verwaltung, wie bei den übrigen Departements, die möglichsten Erspar-

nisse herbeizuföhren, und nebenselben dennoch den Geschäftsgang sicher und zweckmäßig zu ordnen, wurde unter dem 25. August 1829 der bisher unter einem besondern Präsidenten bestandene Kriegsrath aufgelöst, und dagegen bestimmt, daß die bisherigen Geschäfte des Kriegsraths zu unmittelbarer Besorgung an das Kriegs-Ministerium übergeben sollen, so weit sich solche zu dem Geschäfts-Kreise eines Ministeriums eignen; die übrigen dahin nicht geeigneten Geschäfte wurden der Kriegskassenverwaltung zugetheilt.

Dem Minister sind drei Ministerial-Räthe mit dem Titel Ober-Kriegsräthe, und zwei Ministerial-Assessoren mit dem Titel Kriegsräthe beigegeben; von ersteren ist der eine zugleich Vorstand der Kriegskassenverwaltung, der andere Justitiar und zugleich Mitglied des Ober-Kriegsgerichts, und der dritte Cansley-Direktor. Letztere Stelle kann jedoch auch einem der beiden Assessoren übertragen werden.

Neben diesen Collegial-Mitgliedern wurde ein höherer Offizier bestimmt, welcher bei Gegenständen, die sich auf den Dienst beziehen, zu den Beratungen beigezogen wird, und in Verhinderungsfällen des Ministers dessen Stelle vertritt.

Ebenso werden der General-Stabsarzt, ein Ober-Thierarzt und der Baurath bei den Gegenständen ihres Faches zu den Beratungen beigezogen.

Die Geschäfte werden bei dem Ministerium theils büreaukratisch, theils collegialisch behandelt; die kolle-

gialtliche Behandlung ist jedesmal nothwendig, sobald es sich von Rechten Einzelner, oder von bleibenden Verbindlichkeiten für das Aerae handelt, so wie ferner bei Aufstellung oder Aenderung der Normen und bei Ausnahmen von denselben. Für die collegialische Berathung finden regelmäßige Sitzungen unter dem Vor- sätze des Ministers Statt; die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, doch können diese Beschlüsse für den Minister nicht bindend, sondern nur beratend seyn, indem er allein für seine Handlungen verant- wortlich ist.

Die Kriegskassen-Verwaltung besteht aus ei- nem Ministerial-Rath als Vorstand, dem Cassier, der zugleich Kriegsrath ist, dem Controleur mit dem Rang als Collegial-Assessor, und einem Buchhalter.

Zum Geschäftskreis der Kriegskassen-Verwaltung gehören diejenigen Verwaltungs-Gegenstände, welche bisher von dem nun aufgelösten Kriegsrath besorgt wurden, und sich nicht zu unmittelbarer Besorgung für das Ministerium eignen. Die Geschäfte werden theils collegialisch theils büreaukratisch behandelt.

Die Kriegskasse selbst steht unmittelbar unter dem Minister; und alle Ausgaben werden von ihm theils durch Mittheilung der Zahlungs-Erats, theils durch besondere Dekreturen, angewiesen.

Für die Rechtspflege bleibt das bisher bestandene Ober-Kriegsgericht unverändert, und besteht aus einem Direktor, einem Ober-Kriegsrath, der

zugleich Justiziar bei dem Ministerial-Collegium, ist und zwei Kriegsräthen. Die Geschäfte werden bei dieser Stelle nach den für die Gerichtshöfe des Reichs bestehenden allgemeinen Verordnungen, unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse des Militärs behandelt.

Der Ober-Rekrutirungsrath wurde als ein unter den Ministerien des Innern und des Kriegswesens gemeinschaftlich bestehendes, aus Räthen beider Ministerien zusammengesetztes Collegium mit der einzigen Abänderung beibehalten, daß die bisher bestandene Affentirungs-Commission als solche aufgelöst und dem Ober-Rekrutirungsrathe als zweite Abtheilung zugetheilt wurde.

Die sämmtlichen bei dem Kriegsministerium angestellten Beamten sind in dem Range, der Stickerei-Auszeichnung an der Uniform, und der Besoldung denen der übrigen Ministerien gleichgestellt. Die Ober-Kriegsräthe haben daher den Rang in der 5ten, die Kriegsräthe in der 6ten Stufe, und tragen ebenso wie der Direktor des Ober-Kriegsgerichts, welcher in der 7ten Stufe steht, die militärische Auszeichnung aber nicht den Titel desjenigen Offiziersgrades, mit welchem sie in gleicher Rangstufe stehen.

Von dem unter dem 10. Februar 1828 erlassenen und im Jahr 1829 erstmals zur Anwendung gekommenen neuen Rekrutirungs-Gesetz ist bereits in

diesen Jahrbüchern die Rede gewesen; *) überdies ist dasselbe vollständig in dem Regierungsblatt Nr. 8 vom 16. Februar 1828 enthalten, so wie auch die Instruktion zu Vollziehung desselben in das Regierungsblatt Nr. 68 vom 22. November desselben Jahres eingerückt worden ist. Es bleiben also hier nur noch die Resultate der Rekrutirung in der Periode von 1826 bis 1829 zu erwähnen übrig.

1826. 1827. 1828. 1829.

Die Zahl der Militairpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Junglinge im ganzen Königreiche betrug 13620. 13313. 14679. 15129.

Unter denselben befanden sich:

- 1) Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne gesetzliche Befreiungsgründe, jedoch mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden 5490. 5183. 5842. 6124.
- 2) Untüchtige oder sonst Befreite 8130. 8130. 8837. 9005.

Die Zahl der zur Ergänzung und Erhaltung des vollzähligen Standes ausgeschriebenen Rekruten be-

*) Jahrgang 1828, 2. Heft S. 352 u. f.

1826. 1827. 1828. 1829.
 trug mit Einrechnung der
 Abwesenden und der ihres
 Berufes wegen Ausgenom-
 menen 3775*). 3500. 3500. 3500.

Von dieser Anzahl sind:

1) zum Militair wirklich eingeliefert worden . . .	3470.	3250.	3248.	3297.
2) ihres Berufes wegen aus- genommen worden, (Studi- rende, Provisoren und Kunst- besessene), nach Abzug der jenigen, welche diesen Stand verließen und daher nachträg- lich eingereicht wurden . . .	189.	159.	144.	131.
3) vor der Einreichung ge- storben	1.	1.	—	2.
4) ungehorsam Abwesende	95.	68.	91.	60.
5) dringender Familien- Verhältnisse wegen, auf höch- sten Befehl von der Ein- reichung befreit wurden	8.	17.	13.	7.
6) erst nach der Einreichung				

*) Diese ist die Zahl der ausgeschriebenen Rekruten; wirklich
 ausgehoben wurden 9 weniger, weil sich in dem Jahre
 1826 der seltene Fall ereignete, daß wegen Unzulänglichkeit
 der dienstfähigen Militairpflichtigen in dem Oberamt Weins-
 berg 7 und in dem Oberamt Sulz 2 Rekruten zu wenig
 ausgehoben wurden.

1826. 1827. 1828. 1829.

entdeckter Gebrechen wegen des Militair-Dienstes ent- lassen wurden	17.	12.	18.	34.
7) wegen Verurtheilung zu Arbeits- und Zuchthausstrafe für vor der Aushebung be- gangene Vergehen nicht ein- gereicht wurden	3.	2.	4.	—
Freiwillige traten ein Ungehorsam Abwesende von den Aushebungen seit 1820 kehrten zurück und wurden eingetheilt	91.	112.	113.	106.
Einstreher für Rekruten und Soldaten wurden ange- nommen	114.	85.	78.	37.
Entlassene Militair- Sträflinge wurden wie- der bei dem Militair einge- theilt	382.	367.	290.	327.
Zurückgekommene begna- digte Deferteurs wur- den wieder eingetheilt	62.	82.	69.	73.
	—	—	1.	2.

Leptere drei Arten von Zuwachs können jedoch nicht als reiner Gewinn für das Militair angesehen werden, weil die Einstreher nur als Stellvertreter, und die entlassenen Militairs-Sträflinge und begnadigte

Deser-

Dessertours nur als solche Soldaten anzusehen sind, deren Dienstzeit periodisch unterbrochen wurde.

Wer... vorstehende Zahlen nicht gleichgültig als bloße Ziffern betrachtet, wird in denselben manche nicht uninteressante Verhältnisse finden, welche in verschiedener Beziehung günstige Ergebnisse für die Bevölkerung und für die Rekrutirung liefern, und aus welchen folgende hier eine Stelle finden mögen.

Nimmt man den Stand der Bevölkerung des Königreichs vom 1. November 1827 mit 1,385,408 Einwohner als jährliche Durchschnitts-Summe für die Zeit vom 1. Januar 1826 bis 31. December 1829 an, so verhielt sich während der eben erwähnten Zeit die Zahl der Militärpflichtigen, oder der zwanzigjährigen Jünglinge, welche im Durchschnitt jährlich 14,185 betrug, zu der ganzen Einwohnerzahl wie 1 zu 108, und die Zahl der wirklich eingetheilten, welche im Durchschnitt jährlich 3316 betrug, zu der gesammten Einwohnerzahl wie 1 zu 463.

Es ergibt sich ferner aus der Vergleichung obiger Zahlen, daß im Durchschnitt unter 100 Militärpflichtigen sich 49 Aushebungsfähige, d. h. Diensttüchtige und ohne sonstige Befreiungsgründe, und folglich 60 Untüchtige, oder aus andern Gründen Befreite befanden, was offenbar einen Beweis für die Milde des Rekrutirungs-Gesetzes liefert. Hierbei darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß unter den Dienstuntüchtigen nicht nur die kränklichen und gebrechlichen Jünglinge, sondern

auch Diefenigen begriffen find, welche das vorgedriebene Maaß von 5 Fuß 5 Zoll nicht erreichen.

Von 100 Aushebungsfähigen wurden mit Einrechnung der ungehorsam Abwesenden und der ihres Berufes wegen Ausgenommenen jährlich 63 ausgehoben, so daß von 100 Aushebungsfähigen 37 durch das Loos frei wurden.

Von 100 Militärpflichtigen endlich wurden jährlich im Durchschnitt 25 Rekruten, folglich im Ganzen nur der vierte Theil, wirklich ausgehoben. In letzterer Beziehung muß jedoch bemerkt werden, daß sich das Verhältniß in neuerer Zeit gegen früher ungleich günstiger zeigt, weil die Bevölkerung und somit auch die Zahl der Militärpflichtigen in stetem Zunehmen ist, die Zahl der jährlich auszubehobenden Rekruten dagegen seit dem Jahr 1820 stufenweise von 4300 bis auf 3500 herabgesetzt wurde. Während daher im Jahr 1820 von 100 Militärpflichtigen 35 ausgehoben wurden, traten im Jahr 1829 aus derselben Anzahl nur 23 unter das Militär.

Die Zahl der jährlich eintretenden Freiwilligen, welche sich während der Periode, von welcher in diesem Aufsatze die Rede ist, im Durchschnitt jährlich auf 110 Mann belief, gibt keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen; um so erfreulicher dagegen ist die Erfahrung der Abnahme in der Zahl der ungehorsam Abwesenden, weil sie den unverkennbaren Beweis liefert, daß sich die Abneigung gegen den Eintritt in

das Militär immer mehr vermindert, was zunächst die Folge der humanen Behandlung der Soldaten, der stets regen Sorgfalt für ihren Unterhalt, und der billigen Rücksichten ist, welche bei der Einreihung sowohl als bei der Beurlaubung und der Ertheilung der Heiraths-Erlaubniß auf die verschiedenen Familien-Verhältnisse genommen werden.

Das Verhältniß der Abnahme der ungehorsam Abwesenden seit dem Jahr 1820 ergibt sich aus folgender Uebersicht:

Im Jahr 1820 waren es	647
— — 1821 — —	401
— — 1822 — —	264
— — 1823 — —	167
— — 1824 — —	136
— — 1825 — —	101
— — 1826 — —	95
— — 1827 — —	68
— — 1828 — —	91
— — 1829 — —	60

Aber auch von diesen lehrten später viele zu ihrer Pflicht zurück, doch sind gegenwärtig im Ganzen noch 1262 Mann als ungehorsam gegen das Rekrutirungs-Gesetz abwesend. Im Verhältniß zu den übrigen Oberämtern hat das Oberamt Weigenheim die meisten ungehorsam Abwesenden, dann folgen die Oberämter Maulbronn, Löffingen und Ludwigsburg. Aus dem Oberamt Erttauug dagegen hat

sch seit dem Jahr 1823 kein Militärpflichtiger der Rückkehrung entzogen.

Mit der Remontirung wurde in den Jahren 1826 bis 1829 auf die im Jahr 1821 eingeführte und seitdem als ganz zweckmäßig erkannnte Art fortgefahren, die benöthigten Pferde im Lande durch eine besondere Commission aufzukaufen, die sich an festgesetzten und in den öffentlichen Blättern angezeigten Tagen, an verschiedene Kaufstationen begibt; eine Einrichtung, die, besonders des bei dem Einkaufe von der Commission stets beobachteten billigen Verfahrens wegen, von den Landleuten immer mehr als eine wohlthätige Erwerbsquelle dankbar anerkannt wird. Bei diesen Einkäufen tritt insbesondere auch der günstige Einfluß der Landgestütze auf die Verbesserung der Pferdebezücht im Lande, und somit auch auf den Pferdebestand bei den königlichen Truppen immer sichtbar hervor. In letzterer Beziehung zeigen die angestellten Beobachtungen, daß diejenigen Pferde, welche seit der Einführung der neuen Remontirungs-Weise den Truppen zugekommen sind, und welche nunmehr den größeren Theil der bei den Regimentern befindlichen Pferde ausmachen, den Anforderungen an ein tüchtiges Dienstpferd in weit höherem Grade entsprechen, als diejenigen Pferde, welche durch die frühere Remontirungs-Art mittelst allmähligter Einlieferung des Bedarfs durch einzelne Lieferanten in Zuwachs kamen, und welche überdies im Durchschnitt bedeutend mehr kosteten. Der Be-

weis des gütigen Einflusses auf die Pferdekauf. Oberhaupt geht schon daraus hervor, daß von der Remontirungs-Commission unter den derselben vorgeführten Pferden aus veredelter Abkunft von den Landbesitzern wenigstens das 10te von denen aus sogenannter Binkelkauf hingegen höchstens das 100te Pferd für kaufwürdig erkannt werden konnte.

Der Ankauf geschah in den oben erwähnten vier Jahren im Laufe des Monats November, und zum Behuf des Ersatzes der innerhalb der Gewährzeit zurückgebenden Pferde, in einer weiteren Ergänzungs-Kaufstation gegen Ende des Monats December. Zum Verkauf vorgeführt wurden:

1826 in 15 Kaufst., aus 56 D. Ae. *) 1776 Pferde,
 1827 in 17 Kaufst., aus 57 D. Ae. 2088 Pferde,
 1828 in 17 Kaufst., aus 55 D. Ae. 2034 Pferde,
 1829 in 22 Kaufst., aus 58 D. Ae. 2121 Pferde.

Davon wurden:

gekauft: von den gekauften innerhalb der gesetzlichen Gewährzeit zurückgegeben:

1826 — 190 Pferde	7 Pferde.
1827 — 200 Pferde	10 Pferde.

*) Die Stadt Stuttgart ist in diesem die Remontirung betreffenden Artikel gleich mit dem Amtesberamt zusammen gerechnet worden.

1828 — 222 Pferde	11 Pferde.
1829 — 206 Pferde	6 Pferde.

Das Verhältniß, in welchem die einzelnen Oberämter während der ganzen vierjährigen Periode zu der Remontirung beigetragen haben, ergibt sich aus nachstehender Uebersicht, in welcher die Oberämter nach der Anzahl der aus denselben gekauften Pferde auf einander folgen.

Oberämter.	Anzahl der	
	vorgeführten	gekauften
	Pferde	Pferde
Niedlingen	516	63
Wiberach	458	56
Herrnberg	487	45
Stuttgart (Stadt u. Amt)	281	44
Dehringen	404	40
Ehingen	226	38
Waldsee	369	38
Rottenburg	353	34
Horb	218	33
Saulgau	300	33
Wangen	330	33
Böblingen	157	24
Ludwigsburg	97	24
Blaubeuren	133	23
Heidenheim	146	21
Münsingen	182	20
Ravensburg	297	20
Urach	193	19
Nürtingen	164	18
Ulm	172	16
Hall	156	15
Leutkirch	282	15
Crailsheim	108	14
Gerabronn	232	14
Wiblingen	150	13
Kirchheim	124	12

Oberämter	Anzahl der	
	vorgeführten Pferde	gekauften Pferde
Königsau	192	11
Leonberg	193	10
Neckarsulm	87	9
Malen	65	7
Welzheim	39	6
Nagold	117	5
Lüdingen	61	5
Waihingen	50	5
Gmünd	61	4
Heilbronn	30	4
Ellwangen	38	3
Mergentheim	43	3
Eßlingen	65	2
Göppingen	38	2
Neutlingen	72	2
Luttlingen	3	2
Weinsberg	39	2
Bachnang	17	1
Balingen	56	1
Besigheim	20	1
Calw	29	1
Cannstatt	3	1
Saildorf	11	1
Marbach	14	1
Neresheim	23	1
Spaichingen	6	1
Sulz	29	1
Tuttung	87	1

Aus 8 Oberämtern (Brackenheim, Freudenstadt, Geiskingen, Maulbronn, Neuenbürg, Nottwil, Schorn-
dorf und Waihingen) wurden zwar Pferde — wie-
wohl in geringer Anzahl — zu Markte gebracht, aber
keine davon gekauft, und aus dem einzigen Oberamte
Oberndorf auch keine zum Verkaufe vorgeführt, was
größtentheils in der physischen der Pferdezucht nicht

günstigen Beschaffenheit jener Oberämter seinen Grund haben mag.

Die Kaufstationen Niedlingen, Biberach, Dohringen und Altschaffsen zeichneten sich auch in dieser Periode wie schon in den früheren Jahren durch die bedeutendere Anzahl schöner und kaufwürdiger Pferde vor den andern aus, und in den Oberämtern Niedlingen und Urach tritt das Bestreben, gute Pferde für die Demontirung aufzubehalten, am meisten hervor.

Das Verhältniß der erkauften Pferde zu den vorgeführten stellt sich, wie schon aus obiger Uebersicht hervorgeht, in den einzelnen Oberämtern sehr verschieden dar; es kann aber hieraus kein bestimmtes Ergebniß in Beziehung auf die größere oder kleinere Anzahl guter Pferde in denselben gefolgert werden, weil stets nur der wirkliche Bedarf eingekauft wurde, und daher beinahe in allen Kaufstationen mehr oder weniger brauchbare Pferde unverkauft blieben. Im Allgemeinen ist das Verhältniß der gekauften zu den vorgeführten Pferden beinahe wie 1 zu 10. In dem Oberamte Ludwigsburg wurde das 4te, in den Oberämtern Ehingen, Blaubeuren und Stuttgart das 6te, in den Oberämtern Horb, Böblingen und Heidenheim das 7te, und in den Oberämtern Niedlingen und Biberach das 8te das vorgezeigte Pferde gekauft. Am ungünstigsten zeigt sich das Verhältniß im Oberamt Tottmann, wo von 87 vorgeführten Pferden nur eines gekauft wurde.

Der höchste Preis, 21 Louisdor, wurde im Jahr 1826 in der Kaufstation Ulm bezahlt. Der niedrigste Preis war 10 Louisdor; doch kommt derselbe nicht oft vor; die meisten Käufe geschahen zu 14 bis 15 Louisdor. Der Durchschnittspreis war:

1826 — 157 fl. 12 kr.

1827 — 157 fl. 30 kr.

1828 — 160 fl.

1829 — 163 fl.

und mit Einrechnung der sämtlichen Remontirungskosten bis zum Eintreffen der Pferde bei den Regimentern:

1826 — 163 fl.

1827 — 162 fl. 17 kr.

1828 — 165 fl. 52 kr.

1829 — 169 fl. 40 kr.

Im Frühjahr 1828 und 1830 mußten außerordentliche Remontirungen angeordnet werden, weil theils in Folge einer Seuche in Ludwigsburg während des Winters 1827 und 1828 mehrere Pferde gestürzt waren, theils von der Reiterrei einige Pferde an die berittenen Brigadiers der Pölschuzwache abgegeben wurden. Der Ankauf geschah in den Monaten März und April, und obgleich zu dieser Jahreszeit der Landmann seines Zugviehes zum Feldbau bedarf, so zeigte sich doch eine große Anzahl feiler Pferde, von welchen bei weitem mehr als der Bedarf hätte gekauft werden können. Dieser bedeutende Anlauf ist nicht nur der Remonti-

zung sehr günstig, sondern beweist auch das Wohlthätige der Remontirungsart für das Land, wogegen derselbe aber auch aus einem Mißverhältnisse zwischen der Pferde-Produktion und dem Bedürfnis des Landmanns und dessen Absatz in das Ausland hervorzugehen scheint. Ein anderer Vortheil, welcher aus der eingeführten Remontirungsart für den Landmann hervorgeht, ist der, daß sich bei Gelegenheit der Einkäufe für das Militär in den Kaufstationen kleine Pferde-Märkte bilden, auf welchen, nachdem die Commission ihren Bedarf eingekauft hat, noch an manche In- und Ausländer Pferde verkauft, und oft nicht unbedeutende Summen dadurch in Umlauf gesetzt werden.

Die militärische Straf-Rechts-Pflege bewegte sich in dem ihr durch die militärischen Strafgesetze von 1818 vorgeschriebenen und durch das seit jener Zeit eingeführte Militärsystem erleichterten Gang auch in den Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829, mit der gewohnten Sicherheit und Unabhängigkeit, und mit einer durch aufgeklärte und menschenfreundliche Anwendung der Gesetze gemilderten Strenge.

Wenn früher die jährlichen Straffälle noch während der Entwicklung des neuen Militärsystems nach Zahl und Art so verschiedene Resultate lieferten, daß darhin kein zuverlässiger statistischer Anhaltspunkt gefunden werden konnte, so hat sich dagegen in neuerer Zeit und namentlich in den genannten vier Jahren ein Zustand von Stetigkeit herausgestellt, der bis ersten-

liche Beherrschung genöhnt, daß die Kriegsmacht, Stillsichtigkeit und Ordnung in der Armee sich nicht nur beobhalten, sondern auch zum Theil wesentlich verbessert haben, wie denn die Zahl der Verurtheilten überhaupt und insbesondere der zur Festungs-Arbeitsstrafe und aus körperlicher Züchtigung Verurtheilten sich in den letzten Jahren allmählich, und zum Theil in auffallend regelmäßiger Stufen-Folge, vermindert haben.

Es hat sich sonach die in den Jahrbüchern von 1825 angedeutete Hoffnung zum Theil verwirklicht und es ist nach den bisherigen Ergebnissen mit Grund zu erwarten, daß auch in Zukunft die Zahl der Verbrechen sich nach und nach immermehr verkleinern werde.

Die Zahl der Verurtheilten war in genannten 4 Jahren im Durchschnitt jährlich 132 also $\frac{1}{3}$ des kompletten Standes.

Verurtheilte Individuen:

1826. 1827. 1828. 1829.

a) Von der Artillerie, dem Arsenal, dem Invaliden-Corps, der Garde, der Pionnier-Compagnie, und von aufgelösten Regimentern	11	17	10	12
b) Von den Garnisons-Compagnien	42	29	41	38
c) Von der Reiterei	13	24	18	23
d) Von der Infanterie	52	58	48	46
e) Landjäger	4	6	5	5
f) Militärsträflinge	11	6	6	4
Zusammen	133	140	128	128

... Hierunter waren im Durchschnitt jährlich:

Militär-Einstecher	5
Civil-Einstecher	5
Freiwillige	43
Ungehorsame Militärpflichtige	7

Es kam also bei den Garnisons-Compagnien auf

13 Mann 1 Verurtheilter;
bei den Militärsträflingen 23 — 1 — —
bei den Landjägern 132 — 1 — —
bei der Reiterei 146 — 1 — —
bei der Artillerie 266 — 1 — —
bei der Infanterie 295 — 1 — —

Die Zahl der Militärsträflinge betrug am 31. December: 1826 211, 1827 178, 1828 142, 1829 123.

Unter den militärischen Verbrechen steht immer noch, wie die untenstehende Uebersicht näher ausweist, die Desertion oben an.

Die Zahl der abgeurtheilten Desertionsfälle betrug im Durchschnitt jährlich 34, doch ist dabei zu bemerken, daß mit den meisten derselben zugleich andere Vergehen, namentlich gegen Kameraden- und anderes Eigenthum verbunden waren, welche letztere in vielen Fällen die Veranlassung zur Desertion sind.

Außer diesen zugleich mit der Desertion abgerügten Vergehen kamen noch zur abgesonderten Bestrafung:

Diebstähle an Kameraden, an Vorgesetzten und an Aemtern, jährlich ungefähr 19;

Vergehen der Wachen, Posten und Bedeckungen 3;
Insubordinationen 6.

Die Zahl der Vorleseten hat sich jährweise von 7 bis auf 1, die der Letzten von 10 zu 4 in regelmäßiger Stufenfolge vermindert.

Festungs- Arbeitsstrafe wurde im Durchschnitt jährlich gegen 106 Individuen erkannt.

Körperliche Züchtigung (Stockstreiche) wurde erkannt:

1826 gegen 58

1827 — 50

1828 — 44

1829 — 41

Verbrecher.

Vom Militär ausgestoßen wurden im Durchschnitt jährlich 13 Mann.

Zum Tod wurde in dieser Zeit 1 Individuum verurtheilt, von Seiner Königlichen Majestät aber die Strafe gemildert. (Es war ein Militärsträfling, der sich an seinem Aufseher vergrißen hatte).

Von Seiner Königlichen Majestät wurden überhaupt jährlich ungefähr 18 Erkenntnisse gemildert.

Uebersicht der bestraf- 1826 1827 1828 1829 Durch-
ten militärischen Verbre- schnitt

Verbrechen:	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt
Desertion	36	34	33	35	34
Diebstahl an Kameva- den 1., 2c.	16	24	18	17	19

Uebersicht der Verkräft 1826 1827 1828 1829 Durchschnitt
 militärischen Verbres schnitt

	1826	1827	1828	1829	Durchschnitt
Bergehen der Wachen, Posten etc.	7	4	2	1	3
Insubordination	10	8	4	4	6
Entweichung vom Strafplatz	11	6	5	2	6

Erkannt wurde:

Degradation	4	9	6	6	6
Festungs-Arrest	—	4	—	1	1
Entlassung (bei Offizieren)	—	3	—	—	—
Festungs-Arbeit	110	116	102	98	106
Zuchthaus	2	—	1	—	1
Asperliche Züchtigung (Stockstreiche)	58	50	44	41	48
Musikstrafe	21	13	13	5	13
Tod	—	—	—	—	—
Freigesprochen oder von der Instanz entbunden	1	4	7	6	4
Durch das Mil. Revisions-Gericht abgeänderte kriegsrechtliche Urtheile	28	38	42	31	35
Vom König gemilderte Strafen	13	24	19	15	18

Die gewöhnlichen größeren Kriegs-Übungen der Truppen fanden im Herbst des Jahres 1826 in der Gegend zwischen Ehingen, Niedlingen und

Wiberach statt. Diesen Übungen lag die Annahme zu Grunde, daß sich eine Armee unter den Kanonen der als Festung angenommenen Stadt Ulm mit dem Vorsatze vereinigt habe, sich in keine Hauptschlacht einzulassen, sondern durch Manöuvres gegen die Operations-Linie des feindlichen vom Schwarzwald kommenden und bereits über Niedlingen gegen die Ilser vorgerückten Heeres Widerstand zu leisten. Dieser Ausnahme zu Folge hatte letzteres Heer zur Deckung seiner Marschkolonne eine Abtheilung nach Ehingen entsendet, welche das Schwarzwald-Corps genannt wurde und eben im Begriff war, weiter gegen Ulm vorzurücken, als sie von einer, das Donau-Corps benannten Abtheilung des bei dieser Stadt aufgestellten Heeres angegriffen, und genöthigt wurde, nicht nur die Stellung bei Ehingen zu verlassen, sondern auch bei Wunderlingen auf das rechte Ufer der Donau zurückzugehen. Der Versuch, dem Donau-Corps den Uebergang über diesen Fluß zu verwehren, gelang dem Schwarzwald-Corps nicht, sondern es mußte sich vielmehr nacheinander fechtend in die Stellungen bei Giltelhofen und Luppenhofen, hinter der Kanjach unweit Niedlingen, sodann um nicht von dem Hauptheer getrennt zu werden, in die bei Uttenweiler und Ahlen, und endlich in die bei Wiberach zurückziehen; vor letzterer Stellung scheiterten die Angriffe des nachrückenden Donau-Corps an den daselbst aufgeworfenen Verschanzungen.

Diese Bewegungen und Gefechte wurden vom 11. bis 16. September in fünf Operationstagen ausgeführt, worauf die Truppen in ihre Garnisonen zurückkehrten.

In den Jahren 1827 und 1829 fand keine Zusammenziehung der Truppen zum Behuf von größeren Kriegsbübungen statt, und im Jahr 1828 wurden Letztere nur in beschränkterem Maße und mehr in der Form von sogenannten Schul - Manövrès in der Gegend zwischen Stuttgart und Ludwigsburg abgehalten.

Noch dürften in Beziehung auf das Kriegswesen folgende Gegenstände einer Erwähnung in diesen Jahrbüchern würdig seyn.

Die früher unter der Leitung und Verwaltung des Kriegsraths gestandene Luchsfabrik zu Ludwigsburg wurde den 27. September 1826 verkauft.

Am 21. April 1828 wurde der Anfang mit der Erbauung einer neuen Infanterie - Caserne in Stuttgart gemacht, wozu in der Ständeversammlung vom Jahr 1811 die Mittel mit 190,000 fl. bewilligt worden waren.

In Beziehung auf die militärischen Bildungsanstalten wurde unter dem 19. November 1829 verordnet, daß alle diejenigen Individuen, welche freiwillig auf Beförderung zu Officieren in das königliche Militär

Militär eintreten wollen, ohne vorherige Prüfung bei den Regimentern eingetheilt werden, wodurch sie jedoch noch keine Ansprüche auf Beförderung erhalten. Die Einreihung dieser freiwillig Eintretenden soll im 18. Lebensjahr geschehen, und erfolgt in der Regel nur Anfangs November oder Anfangs April. Der Bewerber um Annahme muß durch Zeugnisse seiner früheren Lehrer und Vorgesetzten Fleiß, gute Anlagen und untadelhafte Ausführung, außerdem aber auch hinreichende Mittel zu seiner künftigen Officers-Ausrüstung, und wenn er zur Reiterei will, auch eine monatliche Zulage von 20 fl. nachweisen. Für seine weitere wissenschaftliche Ausbildung hat derselbe auf eigene Kosten zu sorgen, indem bei den Regimentern nur der rein militärische Unterricht unentgeltlich erteilt wird.

Sobald sich der Freiwillige nach einiger Dienstzeit selbst zu der vorgeschriebenen Prüfung *) meldet, und dieselbe genügend besteht, wird er als Regimenters-Officers-Fögling bezeichnet, worauf seine Vorrückung zum Officier in Erledigungs-Fällen nicht nach dem Dienstalter, sondern eben so, wie in den unteren Stufen, nach Maßgabe des Dienstalters, der guten Ausführung und des Fortschreitens in der wissenschaftlichen Ausbildung erfolgt. Nachtheilige Zeugnisse haben die Ausschließung von der Beförderung zur Folge.

Eine weitere Verordnung, welche unter dem 30.

*) S. Regierungsblatt vom Jahr 1829. Nr. 55 S. 545.
Würt. Jahrb. Jahrg. 1829 16 Hft. 9

November 1829 erlassen wurde, betrifft die Verminderung und Vereinfachung der schriftlichen Geschäfte bei dem Militär. Es wurden durch dieselbe mehrere zeitraubende Schreibereien ganz aufgehoben, viele vereinfacht und dadurch in den Geschäften ohne Nachtheil für die Ordnung und für die Controlle eine Erleichterung herbeigeführt; deren günstige Folgen unverkennbar sind.

Die Fortsetzung folgt.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Nachrichten über Witterung, Fruchtbarkeit
und Preise der Naturalien,
vom Jahr 1138 bis 1659.

Die Nachrichten über meteorologische Erscheinungen, über die Witterung, die Preise der Naturalien in einzelnen Gegenden, haben vielseitiges Interesse nicht nur für den Geschichtsforscher allein, sondern auch für den Arzt, den Astronomen, den Oekonomem u. s. w. Es dürfte daher nicht ohne Interesse seyn, jene Nachrichten zusammen zu stellen, welche unsere alten Chroniken und Jahrbücher über diese Gegenstände, namentlich, so weit dieselben unser Vaterland berühren, enthalten. Ich habe eine solche Zusammenstellung, größtentheils nach ungedruckten Handschriften und Orts-Chroniken versucht, und von 1100 bis auf das Jahr 1650, in welchem der Westphälische Frieden auch für die Gegend Oberschwabens zur vollen Wirksamkeit gelangte, fortgesetzt. Bei besondern meteorologischen oder

auch Krankheits-Erscheinungen wurden möglichst die eigenen Worte der Chronikschreiber beibehalten, die Deutung sey dem Arzte, dem Physiker überlassen.

Die Nachrichten berühren größtentheils die Gegend Oberschwabens an der Donau von Riedlingen bis Ulm, doch sind auch besonders in spätern Jahren Nachrichten aus dem Altwürttembergischen, namentlich aus der Gegend von Stuttgart aufgenommen, welche ein gewisser Georg Wintemantel, der sich Schulmeister zu Stuttgart nennt, im Jahr 1684 abgeschrieben hat. Diese Nachrichten gehen bis 1659.

Noch sey es mir erlaubt, eine allgemeine Bemerkung voran zu stellen; gar oft findet man, selbst nach Jahren des Uebersusses und einer auffallenden Wohlfeilheit, plötzliche Theurung — ja selbst Mangel und Hungersnoth eintreten, welchen gemeinlich große Sterblichkeit (in der Regel fast immer Pest genannt) folgten. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung mögen gewesen seyn:

1) Die damalige Art, Krieg zu führen, durch welche oft ganze Gegenden durch Feuer, vorsätzliches Verderben der Feldfrüchte, Abhauen der Reben und Obstbäume auf mehrere Jahre verheert wurden.

2) Der Mangel an öffentlichen Vorrathshäusern, selbst an größeren Vorräthen bei den Privaten, welcher zum Theil der Unsicherheit des Eigenthums und den Leibeigenschafts-Verhältnissen zuzuschreiben seyn dürfte.

3) Unsicherheit der Straßen und zum Theil auch

Mangel an denselben, welche die Zufuhr an Lebensmitteln aus entfernten Gegenden erschwerte.

4) Beschränkte sich die Landwirthschaft nur auf die Erzeugung einiger Fruchtarten — fehlten diese — so trat allgemeiner Mangel ein.

5) Fehlte es an Ärzten, an Apotheken, an umfassenden Heilanstalten und polizeilichen Maasregeln. Die Krankheiten — oft durch den Mangel an gehöriger gesünder Nahrung erzeugt — breiteten sich schnell aus, viele Kranke starben aus Mangel an ärztlicher Hilfe, oft selbst der nöthigen Pflege. Jede Krankheit, welche den Charakter einer Epidemie annahm, nannte man Pest, wo dann der Schrecken, die Furcht vor Ansteckung selbst die Krankheit verbreiten und tödtlich machten.

1106. Erschien ein hellglänzender Komet von der ersten Fasten- bis in die Char- Woche.

1108. Große Kälte, es überfroor der Bodensee.

1125. Strenger Winter, ungestümmes, nasses Frühjahr, große Hungersnoth, welche bei kaltem Winter im Jahr 1126 anküft, große Sterblichkeit, fast $\frac{1}{2}$ der Menschen starb.

1135. Heißer Sommer, Wassermangel.

1145. Zeigte sich ein Komet. Große Hungersnoth und Mißwachs. Viele Menschen starben des Hungertodes.

1152. Wohlfeile Zeiten, die geringeren Weine wurden verschenkt.

1157. Viel Schnee, anhaltende Kälte, besonders

in der Charwoche, große Sterblichkeit. Mit Anfang des Sommers außerordentliche Hitze und Trübsal, den 1. Juli sehr starker Hagel und Sturm, welcher die größten Bäume entwurzelte.

1170. Starkes Erdbeben. Ueberschwemmung,

1182. Wohlfeile Zeiten, pestartige Krankheiten.

1186. Winter und Frühling sehr warm, im Jänner blühten die Bäume, im Februar sah man schon kleine Äpfel und Haselnüsse, im Mai schnitt man Dinkel, im August waren die Trauben reif.

1187. Ein Komet mit trübem Schweif,

1192. Eine große Sonnenfinsterniß.

1215. Große Kälte, der Rhein und der Bodensee überfroren, folgte eine Theuerung.

1223. Viehseuche, welche bis in das dritte Jahr anhielt, und die Hälfte des Viehs hinweggraffte, soll aus Ungarn gekommen seyn.

1225. Sehr kalter Winter, die Bäume und Feldfrüchte erfroren, eine Theuerung, welche zwei Jahre anhielt.

1271. Ein sehr fruchtbares Jahr an Früchten und Wein, doch that der Hagel an mehreren Orten, besonders auf der Alb, großen Schaden. Die Preise der Naturalien waren: Schiff. Roggen 14 Dr., Dinkel 11, Haber 9. Der Eimer Wein 12 Groschen.

1289. War ein so warmer Winter, daß kein Schnee fiel. Um Weihnachten trieben die Bäume Laub, im Februar hatte man zeitige Erdbeeren, im

April fand man zeitlige Trauben. Im May fiel Schnee und es wurde so kalt, daß die Weinstöcke erfroren, doch trieben sie wieder von Neuem, und es gab noch Wein und Früchte genug. Der Schffl. Roggen galt 12 Dr., Dinkel 10, Haber 8 Dr. Ein Eimer Wein 5 fl = 10 kr. 4 Hlr. Eine alte Henne 3 Dr., 10 Eier 1 Dr. Der Taglohn betrug 4 Dr.

1305. Erschien ein Komet.

1311. Der Winter sehr kalt, der Sommer naß, der Weinstock und die Früchte erfroren. Es entstand eine große Theurung und Hungersnoth.

1313. Ein Komet.

1314. War ein durrer Sommer, es regnete 13 Wochen nicht mehr. Die Früchte verhorreten auf dem Felde. Große Theurung.

1318 ist die Frucht und der Wein so wohl gerathen, daß der Schffl. Dinkel wieder um 9 kr., der Eimer Wein um 1 Reichsthaler verkauft wurden.

1320. Ein schlechtes Regensjahr, die Früchte fielen und wurden taub, daher Theurung. Der Schffl. Dinkel galt 2 fl. 5 Schllg., der Eimer sauren Weins 1 fl. 36 kr.

1328. Außerst gelinder Winter. Im Jänner blühten die Bäume, im April der Weinstock, um Pfingsten war die Erndte, um Jacobi die Weinlese. Wein und Früchte gab es im Ueberfluß und von ausgezeichnete Güte.

1338. In der Mitte des Sommers kam ein gro:

Der Schwarm Heuschrecken aus dem Oriente durch Ungarn, Baiern nach Schwaben. Der Schwarm, wenn er sich erhob, verfinsterte gleich einer dichten Wolke die Sonne; wo er sich niederließ, zehrte er schnell alle Früchte, das Laub der Bäume u. s. w. auf und hinterließ eine öde Wüste.

1342. 23. Jänner entstund, ungeachtet die Erde mit Schnee bedeckt war, ein Gewitter mit starkem Donner und Blitz; welchem Hagel und diesem ein starker Schlagregen folgten.

1343. Traten alle Flüsse und Bäche aus ihren Ufern, überschwemmten und verwüsteten das flache Land und die Thäler; daher große Theurnng, daß man morsches Holz und Schwämme unter das Brodmehl mischte. Den 3. September erfror der Weinstock.

1348. 25. Jänner um die Vesperzeit bedeutende Erdstöße, so daß die Mauern der Städte und Dörfer theilweise einstürzten. Hierauf folgte die Pest.

1349. Pestartiges Sterben, welches noch im Jahr 1350 anhielt.

1357. Starben viele Menschen an der Pest.

1358. Dergleichen so, es daß an Händen zum Gelbbau fehlte.

1362 war ein so durrer Sommer, daß alles Gras ausdorrte. Man mußte, wegen des Futtermangels, vieles Vieh schlachten. Auf der Alb und dem Schwarzwalde deckte man die Strohdächer ab, um das Vieh damit zu erhalten; allein bei dem lang anhaltenden

Winter mußte doch noch der größte Theil gelächelt werden.

1366. Große Theuerung.

1370. Den 1. Nov. hat es unerhörter Weise gelonnet und gedlitz, hierauf fiel Hagel — ein Willensbruch, so daß die Menschen glaubten, der jüngste Tag breche an.

1372. Große Theuerung, der Weizen (Modia) Dinkel galt 2 und mehr Gulden. Viele Menschen starben des Hungertodes.

1374. Die Donau war sehr groß, riß die Ulmer Brücke hinweg und drang durch das Thor in die Stadt.

1375. Erschien ein Komet.

1383 — 87. Große Wohlfele. Ueberfluß an Früchten.

1394. War ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Der Schff. Dinkel galt 11 kr., ein Fuder Wein 4 fl.

1399. Regierte die Pest.

1407. Starben in Deutschland viele Menschen, hierauf folgte ein sehr kalter Winter, die große Kälte hielt durch 3 Monate an.

1420. Ein fruchtbares Jahr. Im April blühte der Weinstock, um Pfingsten war die Erndte, um Bartholdina (24. Aug.) die Weinlese; auch die folgenden Jahre bis 1429 waren sehr fruchtbar.

1426 galt der Schff. Dinkel 5 kr., der Cinter guten alten Weines 13 kr. Man konnte fast keine

Seche in den Wirthshäusern mehr machen, sondern eine Gesellschaft mußte wieder kommen, damit man nur die Seche vertheilen konnte. Um Martini war es so warm, daß die Bäume wieder ausschlugen.

1427. Im Frühlunge starben viele Menschen.

1428. Bei dem Unwerth der Naturalien sank der Preis der Güter sehr, so, daß Herrman Münsinger dem Grafen Ulrich von Württemberg 1 $\frac{1}{2}$ Morgen wohlangebauten Weinberg in Remsburg um 5 fl. verkaufte.

1430. Den 11. Mai fiel ein Frost ein, die Früchte stunden ab, es entstand große Theurung, der Meßen Roggen galt 4 th. 5 fl., Dinkel 1 fl. 32 kr., die Maas Wein 7 Dr.

1432. Es gab sehr vielen Wein, man goß den schlechtern aus, viele Weinberge wurden nicht einmal gelesen, die Maas Wein galt 1 Pfg., in Ulm 2 Ulmer fl., ebepso gab es auch viele Früchte und zahllose Mäuse, auf einem kleinen Acker wurden 600 derselben erschlagen.

1433. Ein großer Komet, durch 3 Monate sichtbar, Theurung, der Meßen Roggen 4 th. 5 fl.

1434. Gab es gleichfalls viele Mäuse. Den 1. Mai erfroren der Weinstock und der Roggen, Dinkel 1 fl., der Timer Wein 4 fl.

1438. Anhaltende Theurung, der Meßen Roggen 7 th. 5 fl., Kernen 8 fl. Haber 4 th. 6 fl. Es gab Menschen, welche ihre eigenen und fremde Kinder tödteten und aufzehrten.

1439. Folgte die Pest, welche beiläufig den dritten Theil der Menschen hinmegriffte.

1440 — 41 fielen vor und nach Weihnachten 37 Schnee, ehe einer abgieng. Der Schnee blieb 14 Wochen liegen, es war sehr kalt und große Noth an Brod, weil man nicht malen konnte. 2. Juli starker Hagel-schlag.

1443. War gleichfalls ein kalter Winter mit vielem Schnee, welcher bis Ende Aprils liegen blieb, hierauf folgte kaltes Regenwetter, es gab wenige Früchte und sauren Wein.

1447. War es in den Sommermonaten so kalt, daß nicht nur die Weinstöcke, sondern auch die Winter- und Sommerfrüchte erfroren. Folgte eine große Theuerung.

1448. Erfroren im Frühlinge zwar die Weinstöcke, weil es aber noch frühe war, trieben sie wieder neue Sprossen, und es gab noch einen mittlern Herbst und guten Wein. Die Maas galt 1 Dr., in Ulm 2, auch Früchte gab es genug.

1452. Ein Pestartiges Sterben.

1453. Ein unfruchtbares Jahr; es gab wenige Früchte und Wein.

1455. Dergleichen, weshalb Wein und Früchte selten wurden.

1457. Erschien ein Komet um Sommerjohanni. War ein unfruchtbares Jahr, es fielen starke Schlagsregen, auf welche große Dürre folgte, dadurch war:

de das Erdreich spröde und ungeschlacht. *) Dinkel 53 fr.

1459. Gab es wenig und sauren Wein, die Feldfrüchte kamen naß heim. Dinkel galt 1 fl. Im Jahr

1460. 1 fl. 15 fr.

1465. Ein frühbares Jahr, im Mai hatte der Weinstock schon abgeblüht. In Stuttgart gab man um ein eimeriges Faß einen Eimer Wein. Der Schffl. Dinkel galt 15 fr.

1466. Ein spätes und nasses Jahr, viel Weidbau, schlechte Früchte und Wein. Den 17. Dec. fiel eine so große Kälte ein, daß mehrere Menschen erfroren. Der Dinkel galt 16 Bazen 4 Dr.

1470. Ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Dinkel 7 Bazen.

1472. Erschien durch 80 Tage ein Komet, folgte eine fast 3 Jahre anhaltende Dürre, daß man die Donau leicht durchwaten konnte. Mißwachs und Theuerung.

1473. Um die Fasching erfroren die unbefogenen Weinberge, im Sommer sehr große Hitze.

1476. Ein, an Wein und Früchten gesegnetes Jahr. Dinkel galt 11 fr., Eimer Wein 2 fl.

1478. Derselben.

*) So oft kein Maß beigesezt ist, so ist immer der Würtembergische Scheffel zu 8 Eri. und der Württembergische Eimer zu 16 Eri. oder 160 Maß verstanden.

1479. 19. Juni schlug der Blitz in den Spibers-
thurm zu Lötzingen, that großen Schaden.

1482. Uebersuß an Wein, Früchten und Obst.
Der Dinkel galt 30 kr., Wein 1 fl. 47. In Lötzingen
starben an der Pest 1383 Menschen.

1483. Mißwachs, das Malter (Medimna) Rog-
gen galt 3 rhein. Goldgulden; der Lötzingen Ohmen
Wein 3 th. Hlr.

1484. Ein köstlich fruchtbares Jahr, ein trockner
Sommer, doch mit abwechselnd fruchtbarem Regen.
Der beste Wein galt die Maas 1 Dr., 14 Mecken 2
kr. 1 Hlr., der Scheffel Dinkel 15 kr.

1491. Fielen im Winter 31 Schnee aufeinander, es
war sehr kalt, Bäche und Flüsse überfroren, daß man über
dieselben mit Wagen fahren konnte. Die strenge Kälte
dauerte durch 10 Wochen an, daher ein später Frühling.
Der Sommer war naß, Früchte, Wein und Obst fehlten.
Im Sommer fiel zu Stuttgart ein Wolkenbruch, einige
Häuser wurden weggeschwemmt, mehrere Menschen er-
tranken. Schffl. Dinkel 2 fl. 5 kr. Eimer Wein 4 fl. 24 kr.

1494. Ein gutes fruchtbares Jahr. Dinkel 58 kr.
Wein, der Eimer 3 fl. 12 kr.

1497. Derselben. Dinkel 35 kr., Wein 1 fl. 57.

1499. Ebenso. Dinkel 23 kr., Wein 1 fl. 40 kr.

1500. War es sehr wohlfeil, das th. Rindfleisch
galt 1 kr., Kalbfleisch 5 Hlr., ein gemästeter Kapaun
12 Hlr., eine alte Henne 4 Hlr., eine junge 2 Hlr.,
3 Eier 1 Pfg., 1 th. Schmalz 8 Pfg., 1 Maas Wein 9 Pfg.

1501. Ein kaltes, nasses Jahr. Die Früchte wurden taub und es gab sehr wenige. Es entstand Theuerung und man führte Früchte aus entfernter Gegend z. B. dem Elsas, Böhmen herbei. Auf Pfingsten wurde es so kalt, daß die Vögel in der Luft erfroren. Gegen Ende des Jahres und im folgenden war ein so großes Sterben, welches in Stuttgart allein 4000 Menschen hinwegraffte.

1503. Worte des Chronikschreibers: „sind mancherley roth und eiterfarbne Creiglein den Weibern auf die Schleyer, und sonsten den Leuten auff die Kleider gefallen, darzu auch schwarz brennheisse Tropfen auff die bloße Haut gefallen, welche ein pestilentialisch sterbendt mitgebracht, dem wo ein solcher heisser Tropfen auff die Haut gefallen, ist er alsbald gestorben, welchen sie aber auff die Kleider suelen, sind mehrentheils drauff gangen und wenig, doch schwerlich, bey Leben blieben.“

1505. Ein gutes Jahr an Früchten, doch gab es wenig und sauren Wein. Der Schff. Dinkel galt 6 Dagen; der Cimer Wein aber 2 fl. 8 kr. 3½ Hlr.

1506. Erschlen ein Komet.

1509. Zu Ehingen fiel ein starker Hagel. Nachts folgte ein Erdbeben, nicht ohne sonderlichen Schaden.

1513. 12. Jänner um die dritte Stunde des Tages sah man drei Sonnen am Himmel, von welchen die mittlere die größte war, von allen drei giengen feurige Strahlen wie Schwerdter aus.

1516. War ein gutes Weinjahr. Der Wagen Wein (plaustrum vini) galt 8 fl.

1517. Großes Erdbeben, es gab viele Kranke, sie hatten heftige Kopfschmerzen und verfielen in Wabstunn.

1523. 7. Nov. eine Viertelstunde nach 5 Uhr lag bei hellem Himmel eine feurige Kugel.

1526. Erschien ein furchtbarer Komet mit gekrümmtem Schweife.

1527. Ein ungeschlachtetes Jahr, die Früchte waren sehr dünn, schlechte Erndte und Wein.

1528. Der Dinkel war sehr schwach und ungleich, daher derselbe vor dem Verkaufe abegerbt und als Kernen und zwar auf obrigkeitlichen Befehl der Schff. zu 4 fl. verkauft werden mußte.

1529 war wieder ein unfruchtbares Jahr, zur Saatzeit war es zu dürr; so, daß der Samen nur spät und sparsam aufging, von diesem gehrten die Mäuse noch vieles an. Der Wein wurde sauer und kaum genießbar. Worte des Chronikschreibers: „In diesem Jahre grassirte eine Krankheit, die man den englischen Schweiß genandt, so nichts anderes gewesen, als das die Leith neben einem großen schweiß am ganzen Leib, nur haben gären, oder niesen müssen und darauff gar schnell dahin gefallen seindt, — an welcher seich, viel tausend Menschen gestorben seindt. Es regierte dis Jahr auch ein ander seich, daran die Leith meistentheils vom Schlaf innerhalb 24 Stunden gestorben, wann aber durch keisige Warth mit Mitteln,

„Hin- und Herlegen oder wie man gethuyt, dem Schlaf
„gewehrt, seind durch dies Mittel beym Leben erhal-
ten worden.“ Den 15. Juny d. J. große Wasser-
911ff.

1532. War ein trauriges Jahr, theils wegen der
Ehörung, theils wegen den Durchmärschen der Kais-
Truppen. Der Scheffel Kernen galt 6 fl., der Eimer
Wein 4 fl.

1534 haben die fruchtbaren Jahre wieder ange-
fangen, war auch eine gute Erndte, allein es war kein
Vorrath vorhanden, weshalb auch die Früchte nicht
wohlfeiler wurden; zudem schadete im Frühling den
Früchten ein Meisen, und obwohl es sehr gute Früchte
gab, so gab es doch wenige, daher der Schffl. Kernen
6 fl., der Eimer Wein 6 fl. 32 kr.

1535. War gleichfalls ein gutes Jahr, weshalb
die Früchte abgeschlagen, der Schffl. Kernen galt 3 fl.
10 kr., der Eimer Wein 3 fl.

1536. War ein so heisser Sommer, daß die Brun-
nen, und Bäche versiegten, weshalb großer Wasserman-
gel, man konnte nicht mehr malen, sonst wuchsen vor-
züglich gute Früchte und Weine, das Fuder Wein galt
17 fl. der Scheffel Kernen 2 fl. 24 kr.

1537. War im Ganzen ein fruchtbares Jahr, doch
litten die Weinstöcke im Frühlinge am Meisen, der
Wein aber wurde gut.

1538. War ein kaltes nasses Jahr, es wuchsen
wenige Früchten, und ein saurer Wein, dennoch galt
der

der Scheffel Kernen 3 fl. 25 kr., der Eimer Wein 6 fl. 47 kr.

1539. Ein Admet mit etnem langen dünnem Scheweife. In Oberschwaben fiel den 3. April ein tiefer Schnee, welcher den Menschen bis an die Hüften ging, hierauf folgte ein heißer Sommer, daher es wenig Heu gab (ein kleiner Wagen galt 12 fl.) dagegen desto mehr Früchte, und besonders Wein von ausgezeichnete Güte. Die Maas Wein galt $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ fr. = 1 Pfg. Kernen, der Scheffel. 2 fl. 36 kr.

1540. War ein trockner, heißer Sommer, so daß die Felder ausbraunten. Die Hitze und Eröthne fieng mit dem 1. Febr. an, und hielt bis Ende Juli (29. Juli) wo ein Regen fiel. Den 2. Juni fieng die Erndte an, den 28. d. M. war sie beendet. Frucht gab es zwar nicht viel, besonders Haber, so daß 10 — 14 Jauchert kaum 1 Fuder Haber gaben, allein die Früchte waren desto vorzüglicher. Die Trauben verdorrtten zum Theil am Stocke; um Bartholom. (24. Aug.) las man die noch guten Trauben, und ließ die übrigen stehen. Es fiel später ein Regen, die dürrten Trauben quollen wieder auf, man las später noch einmal. Beide Weine wurden sehr gut, doch der letztere vorzüglicher. Der Scheffel Dinkel galt 20 kr., Kernen, im Oberlande, 3 fl. 8 sch. Roggen 2 fl. 14 sch. Gersten 36 sch. Haber 25 sch. das Klasten Buchenholz 25 Wagen, 1 fl. Schmalz 5 kr. der Eimer Wein 2 fl. 40 kr.

1541. Eine reife Erndte. Der Weinstock ist durch

Frühfrost, weshalb es wenig, aber guten Wein gab. Der Scheffel Dinkel 14 kr. Wein 2 fl. 44 kr. Auch ein Komet war sichtbar, im Oberlande ein pestartiges Sterben, besonders im Monat September.

1542. Zeigten sich verschiedene Lusterscheinungen.

1543. Viele Früchte, wenig, aber guten Wein, da der Weinstock in der Blüthe durch Regen Schaden genommen hatte.

1544. War im Frühling kalt und windig, im Sommer häufiger Frost, es gab wenige Früchte und Wein. Galt der Kernen 2 fl. 40 kr. Wein 7 fl. 32 kr. In eben diesem Jahre war auch eine außerordentliche Sonnenfinsterniß.

1545. Geliethen die Winterfrüchte, Wein und Obst recht gut, dagegen die Sommerfrüchte, wegen zu großer Trockne, gering ausfielen. Korn 2 fl. 5 kr. Wein 5 fl. 39 kr.

1546. Ein herrliches fruchtbares Jahr, war an allem Ueberfluß. Der Kernen 1 fl. 48 kr. Wein 3 fl. 37 kr.

1547. Dergleichen. Kernen 2 fl. 28 kr. Wein 5 fl. 5 kr., diese höhern Preise waren Folge der Einquartierungen.

1549. Gab es viele, und gute Früchte. Der Weinstock litt durch Frühfrost. Die Blüthezeit war, wegen des vielen Regens ungünstig, auch wurden bei vielem Wetterleuchten die Trauben verbrennt. Der Scheffel Kernen 2 fl. 4 kr. Wein 6 fl. 11 kr.

1551. Ein fruchtbares Jahr, in welchem alles wohl gerathen. Kernen 1 fl. 12 kr. Wein 6 fl. 36 kr.

1553. Ein sehr kalter Winter, in welchem die nicht bezogenen Weinstöcke und Obstbäume erfroren, später gab es gelinde, und fruchtbare Witterung, so daß man noch eine gute Erndte, und mittlern Herbst erhielt. Kernen 1 fl. 52 kr. Wein 3 fl.

1554. Ein mittelmäßiges Jahr, Wein gab es „wegen vieler Anstöße“ wenig, aber guten. Kernen 2 fl. 4 kr. Wein 4 fl. 56 kr.

1555 und 1556. Ziemlich gleiche, mittlere Jahre. Der Wein per Eimer 5 fl. 4 kr. und 5 fl. 44 kr.

1557. Ein nasser Sommer, doch noch eine ziemlich gute Erndte, der Wein, weil er spät blühte, wurde sauer.

1558. Ein trüber Komet.

1559. Ein später Frühling, der Sommer kalt und naß; daher wenig Früchte, und Wein. Kernen 3 fl. 24 kr. Wein 5 fl. 21 kr.

1560. Ein milder Frühling, daher frühes und üppiges Wachstum. Um Johanni trat langanhaltendes Regenwetter ein, die Bäche traten aus, und richteten großen Schaden an. Die Erndte und Weinlese mißriethen. Kernen 3 fl. 24 kr. Wein 5 fl. 15 kr.

1561. Ein Nordlicht, welches der Chronist so beschreibt: „An der unschuldigen Kindlein Tag (28. Dec.) hat man eine erschreckliche Brunnst und Gesicht sol-

„gender Gestalt; zu Morgens früh, vor Sonnen-
 „Aufgang ein groß hell Feuer, breit und lang am
 „Himmel gesehen, oben gleich gefunktet erschienen
 „schwarzbraun, und gestaltet, als ob es über sich bren-
 „nete, durch dieses Feuer sind westlich viel langer Stral-
 „len gängen, doch haben sie sich nicht also zusammen
 „gezogen, sondern seind alle stark über sich standen.
 „Es haben sich auch die Stralen weit vom Himmel
 „herunder gelassen, in ungleicher Breite ab- und zu-
 „genommen, jez schmeler, bald breiter worden, oft
 „thret zwey, drey oder mehr in eins zusammen gan-
 „gen, etliche haben sich in viele Stralen getheilt, und
 „sind sittlich fortgezogen; haben ihren Anfang fast
 „zwischen Niedergang und Witternacht; aber von Abend
 „stund ein großer, breit, trieber Wolk, darauff erhob
 „sich ein Wind, und die strahlen zogen fort aber die
 „mitternachtige Länder, biß fast halben Weg dem Auf-
 „gang, da stunde das ganze Feuer endlich stille, und
 „wäret bey einer stund. Es war ein schrecklich anse-
 „hen, jederman vermeinet anfangs, es wäre eine große
 „Drunst, wie dan deshalb vil Persohnen hin und
 „wieder gelauffen.“

1562. War alles früh, und stund schön, um Lorenz
 (10 Aug.) gab es aber ein schreckliches Hagelwetter,
 welches einen Strich von 18 Meilen traf. Nicht nur
 die Früchte, Weinstöcke und Bäume, sondern auch die
 Vögel in der Luft, niederschlug; auch that das Wasser
 durch die Hinwegnahme vieler Gebäude, Brücken z.

durch Überschwemmung der Niederungen großen Schaden. Kernen 5 fl. Wein 11 fl. 15 kr.

1563. War ein spätes Jahr, der Schnee wollte nicht weggehen, die Blüthe erfolgte erst um Michaelstag (4. Juli)*) und auch da noch folgte kaltes, nasses Wetter. Es gab wenige Früchte, und einen schlechten Wein. Kernen 5 fl. 40 kr. Wein 5 fl. 34 kr.

1564. Erfror um Georgi der Weinstock, so daß keine Kelter ging, in den Wirthshäusern wurde die Maas Wein zu 5 kr. ausgeschenkt; welches den Leuten unerhört war. Die Früchte geriethen zur Rothhust. Kernen 4 fl. Wein 7 fl. 16 kr. Auch war in diesem Jahre ein pestartiges Sterben, welches schon im vorigen Jahre angefangen hatte.

1565. Erfroren am 2ten Fastensontage die Weinstöcke, bei dieser anhaltenden Kälte ließ das Sterben nach, es gab noch ziemlich Früchte, Wein aber wenig und schlechten. Kernen 1 fl. 32 kr. Wein 4 fl. 12 kr.

1566. War ein kaltes, nasses Jahr, in welchem zwar eine ziemliche Menge Früchte gewachsen, der Wein aber schlecht und sauer wurde; und doch galt der Eimer 6 fl. 15 kr. der alte 10 fl. Kernen 3 fl. 48 kr.

1567. Ein darrer Sommer, die Wiesen braunten aus, es gab wenig Heu, und kein Oehmb, daher die Wanne Heu auf 7 fl. kam. Frucht und Wein gab es viel und gute.

1569. War ein strenger Winter, daß man mit

*) Es ist nicht zu übersehen, daß hier ohne Zweifel bis zum Jahre 1552 immer noch dem alten Kalendrum gemessen ist. U. A. G.

geladenen Wagen über die Donau, Rhein, und Nekar fuhr. Schnee lag viel, und er ging spät ab; so daß die Winterfrüchte erfrorren. Man säte zwar auf die Winterfelder Sommerfrüchten, allein der Hagel verheerte viele, daß es ein schlechtes Fruchtjahr gab. Wein gab es wenig, doch guten. Mit diesem Jahre fängt eine siebenjährige Theuerung an.

1570. Ein unfruchtbares, kaltes und nasses Jahr. Die Früchte mißriethen, der Wein, welcher eine schlechte Blüthe hatte, wurde gering. Der Scheffel Roggen, welchen man von Straßburg bezog, galt 7 fl. 30 kr. Wein 6 fl. 36 kr.

1571. Dem vorigen Jahrgange gleich, heißt das theure Jahr, weil große Theuerung und Hungersnoth einfiel. Der Scheffel Kernen 12 — 13 fl., Roggen 10 fl., Gersten 8 fl., Haber 3 — 4 fl., Erbsen 9 fl., Hirse 20 fl., Linsen 10 fl., 1 Etr. Schmalz, oder Butter 17 fl., Wein 10 fl. 30 kr. Oft konnte man um das Geld keine Früchte haben, die Folgen waren Krankheiten und große Sterblichkeit. Die Universität Tübingen wurde nach Eßlingen verlegt. In Tübingen starben 950 Personen.

1572. Erschien ein Komet. Die Winterälte lang anhaltend, selbst die Quellen froren ein.

1574. Immer noch naß und kalt, doch gab es eine mittlere Erndte. Kernen galt 10 fl. der Wein fehlte, der alte von 1572, stieg auf 16 fl. 40 kr. In Ober-

Schwaben große Sterblichkeit; in Biberach allein starben 300 Personen.

1575. War ein herrliches, fruchtbares Jahr, Wein und Früchte gerietßen sehr gut, weil aber die Vorkärthe aufgezehrt waren, hielt die Löhnung an, und galt der Kernen 9 fl. Wein 6 fl. Doch starben in diesem, und dem folgenden Jahre noch viele Menschen. Die Zahl der Gestorbenen wurde in Württemberg auf 30,426 Menschen berechnet, dabei zeigten sich die Leute sehr ausgelassen, viele wurden in Streithändeln verwundet, mehrere getödtet.

1576. Ein an Früchten und Erdgewächsen hochgesegnetes Jahr. Die Früchte fielen sehr im Preise, Kernen 2 fl. 30 kr. Der Weinstock erfror am Charfreitag, es gab wenig Wein, aber einen Ausstich, galt 9 fl. 2 kr.

1577. War ein kaltes, nasses Jahr, doch gab es noch ziemlich viele Früchte, welche aber naß eingebracht wurden, und sich nicht ausschütten ließen. Kernen 4 fl. 30 kr. Die Blüthe des Weinstocks fehlte, der Wein 8 fl. 39 kr. Den 7. Nov. sah man im Zeichen des Steinbocks einen Kometen.

1578. War ein trockner warmer Sommer, es gab ziemlich viel Wein und Früchte, und diese waren von guter Beschaffenheit. Kernen 4 fl. 30 kr. Wein 5 fl. 2 kr.

1579. War die Witterung ausgezeichnet günstig, bis gegen Ende August und im September, in welchen

Monatzen es viel regnete, daher gab es gute Früchte aber schlechten Wein. Kernen 4 fl. Wein 4 fl. 45 kr.

1580. Zur Zeit der Aussaat schlechte, nasse Witterung es gab zwar Früchte, aber kein Obst, und nur schlechten Wein. Kernen 5 fl. 20 kr., Roggen 3 fl. 20 kr., Dinkel 1 fl. 52 kr., Gersten 2 fl. 4 kr., Haber 1 fl. 12 kr., Erbsen 3 fl. 12 kr., Wein 7 fl. 20 kr. Es erkrankten viele Menschen am Kopfschmerz und Schwindel, auch zeigte sich den 10. Okt. Abends zwischen 7 und 8 Uhr unter dem Sternbilde des Pegasus ein Komet, welcher 50 Tage sichtbar blieb.

1581. Ein warmer Winter, der Sommer naß, gab eine Erndte aber wenig und sauern Wein. Kernen 5 fl. Wein 5 fl. 18 kr.

1582. Wuchsen viele Frucht und Trauben, allein die Erndte kam, wegen anhaltendem Regenwetter feucht ein, die Trauben saulten am Stocke, deshalb geringer Wein. Kernen 5 fl. Wein 5 fl. 57 kr.

1583. Ein gutes, fruchtbares Jahr, es gab viele, und gute Früchte und Wein. An Fägern war Mangel. Kernen 4 fl. Wein 3 fl. 42 kr. Den 10. Aug. desgleichen den 2. Sept. sah man feurige Strahlen, daß es ganz hell wurde.

1584. War gleichfalls ein gutes, fruchtbares Jahr, Kernen der Scheffel im Unterlande 3 fl. 45 kr. Wein 2 fl. 38 kr. Im schwäb. Oberlande, Roggen, das Jun = 5½ M. Grj. 2 fl. 40 kr. Dinkel 7 fl. 12 kr. Haber 1 fl.

1585. Im Oberlande, Roggen, das Jmi 2 fl. 30 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 54 kr.

1586. Ein nasser, kalter Jahrgang, galt im Unterlande der Scheffel Kernen 8 fl. Wein per Eimer 7 fl. 35 kr. Im Oberlande; Roggen das Jmi 3 fl. Dinkel 1 fl. 16 kr. Haber 1 fl. 4 kr.

1587. War gleichfalls ein unfruchtbares Jahr, galt der Kernen im Unterlande 6 fl. Wein 14 fl. Im Oberlande Roggen das Jmi 2 fl. 30 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 48 kr.

1588. War ein mittelmäßiges Jahr. Im Unterlande Kernen 5 fl. 30 kr. Wein 10 fl. 13 kr. Im Oberlande Roggen 2 fl. 52 kr. Dinkel 1 fl. 12 kr. Haber 56 kr.

1589. Ein sehr nasser Jahrgang, die Frucht und Wein-Blüthe mißrieth, Dehmb. und Haber faulten auf dem Felde. Im Unterlande, der Scheffel Kernen 7 fl. Wein 18 fl. 30 kr. Im Oberlande Roggen das Jmi 4 fl. Dinkel 1 fl. 20. Haber 1 fl. 8 kr.

1590. Die nicht bezogenen Weinberge erfroren. Der Sommer war sehr heiß, mehrere Flüsse und Bäche z. B. die Rems trockneten fast aus. Der Wein wurde vorzüglich gut. Die Weinlese fieng den 14 Sept. an. Im Unterlande Kernen 5 fl. 24 kr. Wein 13 fl. 30 kr. Im Oberlande Roggen das Jmi 2 fl. 48 kr. Dinkel 1 fl. 8 kr. Haber 56 kr.

1591. Gab es viele Häufe, welche, da die Saamen wegen Trölne nicht aufgieng, denselben größtentheils

auffassen; hierauf fiel häufiger Regen. Es gab vieles Unkraut, wenige Früchten und Wein, letzterer noch sauer. Kernen 7 fl. Wein 9 fl. 40 kr.

1592. Erfroren die Weinbergen an Dom. Exaudi. Die Trauben fielen, wegen anhaltendem Regen später noch ab, es gab daher wenig Wein, doch Früchte zur Nothdurst. Kernen 5 fl. 20 kr. Wein 13 fl. 48 kr.

1593: War es um Lichtmess so warm, daß man anfangs Haber zu säen, und in den Weinbergen zu hacken; aber auf die Fasching fiel Schnee, und wurde so kalt, daß durch 3 Wochen das Grundeis glang, und die Weinberge größtentheils erfroren. Es gab wenig aber guten Wein, auch noch eine gute Erndte. Kernen galt 5 fl. Wein 13 fl. 10 kr.

1594. Ein nasses, kaltes Jahr den 10. May Schnee und Niesel. Wein und Frucht, wenig und schlecht. Kernen 5 fl. Wein 10 fl. 40 kr. Es zeigte sich die Pest, und hielt bis in das folgende Jahr an, es starben in Stuttgart an die 2000 Menschen. Die Universität Tübingen wurde verlegt.

1595. War ein kalter Winter, und später Frühling; daß man auf Georgi noch keine geschwollenen Augen in den Weinbergen antraf. Auch wurden die Strohdächer zum Futter für das Vieh abgedeckt, um Pfingsten erfolgten große Wassergüsse, welche die Thawiesen verschlammten, doch gab es noch ziemlich viele Frucht, aber schlechten Wein. Kernen 6 fl. Wein 10 fl.

1596. War ein gutes, fruchtbares Jahr. Der

Frühling war warm. Als der Weinstock zu blühen anfing, regnete es zwar durch 2 Monate, dann aber wurde es heiß, und trocken. Man erwartete keinen Wein, nun gab es aber warme Regen, so daß man gegen Verhoffen, noch einen halben Herbst, und guten Wein erhielt. Die Erndte war reich. Kernen 4 fl. Wein 15 fl. 20 kr.

1599. Gab es einen herrlichen Frühling, alles wuchs freudig. Der Weinstock und Dinkel hatten um Pfingsten verblüht. Die Erdbeeren und Kirscheln waren um diese Zeit schon reif, alles gedieh sehr gut, besonders gab es köstlichen Wein. Kernen 5 fl. Wein 7 fl. 8 kr.

1600. War ein unfruchtbares, kaltes Jahr, die Weinstöcke erfroren zum Theil, Gartenfrüchte gab es wenige, dagegen gutes Korn. Der Wein blieb mittelmäßig. Kernen 5 fl. Wein 9 fl. 15 kr.

1601. Ein ungeschlichter Frühling, im März naß, Schnee, im April und Mai trocken. Die Früchte blieben im Wächsthumie zurück, und wurden naß eingehäufet, zu dem gab es wenige und dieses schlecht, dem 8. Sept. Nachts 2 Uhr verspürte man ein starkes Erdbeben. Kernen 7 fl. Wein 10 fl. 53 kr.

1602. Erfroren den 12. April die Weinberge, und das Obst, so, daß in Stuttgart keine Reiter steng, sonst gab es viel, und gutes Korn, dergleichen auch Gartenfrüchte. Kernen 5 fl. Wein 18 fl. 50 kr.

1603. War ein strenger Winter, auch kalter Frühling, der März war trocken, doch gab es die ersten

44. Tage so dicke Nebel, daß man keinen Sonnenschein sah. Gegen Ende Aprils waren die Nächte kalt, und zwar den 4. Mai so sehr, daß man glaubte, die Weinberge in der Ebene seyen ganz, die auf den Bergen, wenigstens theilweise erfroren, allein es folgte gelindes, günstiges Wetter, an den Bergen gab es einen halben, auf den Anhöhen einen doppelten Herbst, im ganzen ein geeignetes, fruchtbares Jahr an Wein und Früchten, nur Kraut, Rüben auch Futter gab es wenig. Kernen 4 fl. 36 kr. Wein 11 fl. 30 kr.

1604 gab es einen späten Frühling. Der Weinstock fieng erst um Georgi zu treiben an, auch zeigte sich großer Futtermangel, daß die Wanne Hey auf 11 fl. der Saft Spreu 10 kr. fleg, dabey war es sehr trocken. Während der Traubenblüthe fiel viel Regen, und es gab häufige Gewitter, das Land wurde verbrannt. Doch nach Johanni folgte milde Witterung, so daß es noch einen vollkommenen Herbst, aber einen geringen Wein gab, auch das Korn gerieth gut, nur gab es wenig Kraut, Rüben, Obst &c. Kernen 4 fl. Wein 5 fl.

1605. War ein, in jeder Beziehung fruchtbares Jahr, in welchem alles wohl gerieth. Kernen 4 fl. Wein 5 fl.

1607. Ein mittleres fruchtbares Jahr, es gab zwar ziemlich viele Frucht, Obst, Rüben &c. aber der Wein gerieth schlecht. Vor der Erndte galt der Schfl. Kernen 6 fl. nach der Erndte 5 fl. Wein 12 fl. 22 kr.

1608. Diesen Winter gab es vielen Schnee, und wurde so kalt daß die Wein- und Obst-Gärten selbst in den wärmern niedern Gegenden erfroren, auch stieg das Wasser, daß eine Eisbede das ganze Neckarthal überzog. Auf der Alb, und dem Schwarzwald erstickten die Winterfrüchte unter dem Schnee, man pflanzte zwar noch Sommerfrüchte, doch mißrieth die Blüthe, so wie die des Weinstocks, weil um Johanni ein kalter anhaltender Regen fiel. Es gab daher wenige und schlechte Früchte und Wein. Kernen 7 fl. Wein 11 fl. 30 kr.

1609. War abermal ein kaltes Jahr, und ein auffallender Wechsel der Witterung. Um Lichtmess war es so warm, daß man reife Erdbeeren fand, gleich hierauf wurde es so kalt, daß die Weinstöcke vor Kälte Schaden litten, um Johanni regnete es viel, weshalb die Blüthe fehlte, dan gab es viele Hochgewitter mit Hagelschauer, durch welche viele Gegenden verwüstet wurden. Es gab daher auch wenig Wein, Rüben, Kraut u. kein Obst; dagegen eine mittlere Erndte. Der Scheffel Kernen galt daher auch anfänglich nur 5 fl. stieg aber später auf 7 fl. Wein 15 fl. 15 kr.

1610. Im Jänner und Februar viele Regen, im März, April Nachtfroste, welche die Saamen auszogen; im May Wolkenbrüche, und starker, sich weit ausbreitender Hagel, wobei Steine von 4 lb. fielen. Es gab wenige Früchte. Kernen 8 fl. Wein 9 fl.

1611. Im Winter gab es wenig Schnee, im Frühling Anfange viele Regen, so daß die Flüße 2mal

austraten, und alle Thäler überflornten, dann wurde es warm, und sehr trocken, daß man fast nicht haben konnte. Vierzehn Tage vor Johanni hatte der Weinstock abgeblüht; von Johanni an gab es viele und schwere Gemitter, welche an einem Tag oft 2 — 3mal wiederkehrten, auch bisweilen 36 Stunden anauerten. Der Herbst war kalt und naß, daß die Trauben nicht reiften, auch gab es wenig Frucht. Das Sterben unter den Menschen war groß, auch unter dem Vieh herrschte eine Seuche: die Ubergalle genannt. Kernen 9 fl. Wein 8 fl. 17 kr.

1612. Im Winter schon um den Christtag v. J. war es so kalt, daß die Weinstöcke erfroren; um Matthias (24 Febr.) gab es noch vielen Schnee mit großer Kälte. Der Schnee gieng langsam ab, hierauf erfolgte eine große Dürre, welche besonders den Sommerfrüchten schädlich war. Die Blüthezeit war naß. Anfangs Juli fiel häufiger Hagel, hierauf bis den 10. August sehr heiß und trocken, wodurch die Gartengewächse Noth litten. Der September und Oktober waren naß und kalt, daß man den Haber fast nicht einheimen konnte. Wo die Gemitter nicht schädeten, gab es dennoch eine ziemlich gute Erndte an Brodfrüchten. Der Scheffel Kernen, welcher vor der Erndte 12 fl. galt, fiel auf 9 fl. herab Wein 12 fl. 25 kr.

1613. Der Winter war warm, der Frühling trocken, im Sommer gab es Anfangs viele Wassergüsse mit Hagel. Besonders zeichnete sich dieses Jahr auch

durch heftige Sturmwinde aus, welche nicht nur Bäume, sondern auch Häuser und Stadel niederrissen, wobei mehrere Menschen verunglückten. Im July und August war gutes Wetter, so daß, wo die Gewitter nicht geschadet hatten, es eine reichliche Erndte, besonders im Trach gab, so daß der Kernen von 9 fl. auf 5 fl. herabsank. Wein gab es ziemlich viel, allein er war sauer, galt 11 fl. 4 kr.

1614. Ein starker Winter, den 9. Nov. fiel Schnee, auf welchen noch 36 fielen, er blieb 20 Wochen liegen, der Sommer war rauh, die Früchte und der Wein geriethen schlecht. Der Kernen stieg auf 12 fl. Wein 8 fl. 27 kr.

1615. Ein fruchtbares Jahr, in welchem, mit Ausnahme des Weins alles wohl gerieth. Kernen 5 fl. 36 kr. Wein 16 fl. 40 kr.

1616. Zeigte sich der Winter Anfangs gelinde, aber den 14. Jänner fiel eine heftige Kälte ein, daß die Weinberge zum Theil erfroren; was nicht erfror, verblühte im May. Den 7. Juni fing man an Gersten zu schneiden, um Johann den Dinkel. Der Juli und August waren so trocken und heiß, daß viele Bäche und Brunnen versiegten, und ein großer Wassermangel, besonders für die Mühlen entstand. Gegen Ende Augusts fiel endlich ein Regen, und es wuchs noch Dehmb. Sonst im allgemeinen ein ziemlich fruchtbares Jahr. Kernen 4 fl. Wein 13 fl. 40 kr.

1617. War ein gutes, fruchtbares Jahr, in wel-

Dem alles in Menge wuchs, nur der Wein wurde fauer; so daß man ihn erst nach 3 Jahren kühlen konnte. Auch gab es viele Käufe, von verschiedener Farbe, welche den Halmsrüchten, durch Abnagen der Halme und Verschleppen, großen Schaden thaten. Kernen 4 fl. Wein 6 fl.

1618. Ein fruchtbares Jahr, an Allem war Ueberfluß, nur der Herbst war mittelmäßig. Auch zeigte sich in diesem Jahre, durch einige Wochen ein Komet. Kernen 4 fl. Wein 8 fl. 27 kr.

Geldwerth der größern Münzsorten in diesem Jahre: der Reichsthaler 1 fl. 32 kr. Guldenhaler 1 fl. 22 kr. Königsthaler 1 fl. 42 kr. die Dulate 2 fl. 32 kr. Goldgulden 2 fl.

1619. War gleichfalls ein fruchtbares Jahr. Kernen 3 fl. 45 kr. Wein 9 fl. 2 kr.

Geldwerth: Reichsthaler 1 fl. 48 kr. Guldenhaler 1 fl. 36 kr. Königsthaler 1 fl. 58 kr. Dulate 3 fl. 4 kr. Goldgulden 2 fl. 8 kr.

1620. Den 23. Febr. zeigten sich in der Früh zwischen 7 und 8 Uhr 3 Sonnen, in Gestalt eines Dreiecks, die beiden Nebensonnen waren blasser. Der Frühling war lieblich, im Heumonath gab es starken Hagelschlag; vom 2. Juli an, regnete es durch 30 Tage mit Sturmwinden, Schlagregen und Wolkenbrüchen untermischt. Das Wasser kiffete im Rems- und Redarthal großen Schaden, besonders nahm die Rems eine

eine Mühle, in welcher sich 16 Personen befanden, hinweg, die ertranken. Korn 7 fl. Wein 12 fl. 12 kr.

Im diesem Jahre stiegen die andern Geldsorten auffallend im Preise. Im Februar galten: der Reichsthaler 2 fl. 4 kr. Guldenhaler 1 fl. 12 kr. Königsthaler 2 fl. 15 kr. Dulate 3 fl. 20 kr. Goldgulden 2 fl. 30 kr.

Im Brachmonat: Reichsthaler 2 fl. 8 kr., Guldenhaler 1 fl. 56 kr., Königsthaler 2 fl. 18 kr., Dulate 3 fl. 12 kr., Goldgulden 2 fl. 20 kr.

Im November: Reichsthaler 2 fl. 20 kr., Guldenhaler 1 fl., Königsthaler 2 fl. 30 kr., Dulate 3 fl. 30 kr., Goldgulden 2 fl. 30 kr.

1621. Fiel den 1. Febr. ein starker Schnee, auf welchen eine schlimme Kälte folgte; so, daß die Weingärten größtentheils erfroren. Im Sommer gab es vielen Hagelschauer, sonst wurden das Heu, und die Früchten gut heimgebracht, und gaben einen mittlern Ertrag. Der Wein hingegen wurde schlecht, Korn 12 fl. Wein 12 fl. 30 kr.

Die Geldpreise blieben Anfangs, wie im vorigen Jahre, im Christmonate stiegen dieselben, und galten: der Reichsthaler 6 fl. 30 kr., der Guldenhaler 5 fl. 30 kr., Königsthaler 7 fl., Dulate 12 fl., Goldgulden 8 fl.

1622. Zeigten sich die Winter- und Sommerfrüchten schon, doch fiel zur Zeit der Blüthe ein Pfahlthau, weshalb die Früchte beim Dresch und Malen

flucht ausgaben; auch der Weinstand ist durch den Frost. Kernen 6 Reichsthaler.

In diesen Jahren wurde viele und schlechte Ebelwänze geschlagen, z. B. in Württemberg, ganze und halbe Stiche, desgleichen Hirschgulden zu 15 Kr., 30 Kr. und 1 fl. weßhalb auch die Naturalien so hoch im Preise stiegen. Ein Laib Brod von 6 lb galt 7 fl., ein Maß Wein in den Wirtshäusern 2 fl., 1 Eßl. Salz, Eßsen, Habermehl, Jedes 8 fl., 1 lb Schmalz oder Rucher 1 fl. 20 Kr. Uebrigens hatte man Geld genug, so daß die Kinder auf den Straßen damit spielten.

Die groben Geldsorten stiegen, und fielen im Preise. Im Jänner galten: der Reichsthaler 7 fl. 30 Kr. Guldenhaler 6 fl. 30 Kr. Königsthaler 8 fl. die Dukate 13 fl. 30 Kr. der Goldgulden 10 fl.

Im Februar: Reichsthaler 10 fl. Guldenhaler 8 fl. Königsthaler 11 fl. Dukate 16 fl. Goldgulden 12 fl.

Im November: Reichsthaler 6 fl. Guldenhaler 5 fl. 30 Kr. Königsthaler 6 fl. 30 Kr. Dukate 9 fl. 30 Kr. Goldgulden 7 fl.

1623. Gab es mehrere, und fürchterliche Hagelwetter; besonders den 18. und 19. Juni, in der Gegend von Urach. Die Steine waren wie Hühnereyer. Mehrere Menschen und Thiere wurden auf dem Felde von denselben erschlagen. Kernen 12 fl. Wein 21 fl.

1624. Gab es außerordentlich viele Schmetterlinge (Bliesflatter. Schreit der Schronth) deren schwarze Käupen alles Kraut, Gras, selbst die Disteln abfrassen.

Die Schmetterlinge sammelten sich in der Gegend von
Eßlingen in solcher Anzahl, daß sie die Sonnenstrahlen
aufhielten. Sie schienen unter sich eine Schlacht zu
liefern, und es fielen so viele todt herab, daß den
Erdboden schwarz ansah. In Herbstschneen, Sommer-
ringen, Diengen etc. fielen: 16. Juli ein Blutregnen,
auch sah man stürzende Gewerkseln.

Den 27. und 28. Juli wurden von dem Schwäb-
ischen, Fränkischen und Bayerischen Reichshofen die
Witzpreise festgesetzt und zwar des Reichshofers zu
1 fl. 30 kr. Guldenhofers 1 fl. 20 kr. Königshofers
1 fl. 148 kr. Dufats zu fl. 20 kr. des Goldhufers zu
2 fl. 44 kr. hoch wurde der Preis der beiden letztern
auf 2 fl. 1 und 2 fl. erhöht. Einst war dieses Getreide
fruchtbar. Kernen 12 fl. Weizen 11 fl.

Im 1755. In Ende obigen Jahres gab es beson-
ders in der Gegend um Magold, Willbalt etc. außer-
ordentlich heftige Winde, Hitze und Hagel. Am 20.
Januar sah man 3 schöne Regenbögen, sonst war das
Erkältungsmaß und Kalt, hierauf folgte im Quart außer-
ordentliche Kälte und Hitze, daß die Winterfrucht
tagt wurde, weshalb man 50 Garben zu einem
Scheffel brauchte, dagegen gerethen die Sommerfrüchte
und Gemüse gut. Korn zu 16 fl. Weizen 14 fl. 20 kr.
1756. War Anfangs günstige Witterung, allein
den 17. 18. und 19. März erfroren die Weinstöcke,
Stoggen und Gersten. Die Winterfrüchte blieben schön,
auch um Rebers (8. Juni) fiel Schnee, welcher 40

Wochen fast ununterbrochen anhielt, darauf folgte ein trockner Herbst. Die Noth und der Mangel stiegen sehr hoch, Tagelöhner lebten vom Bettel; Mehrere, welche sich des Bettelns schämten, starben Hungers; andere verkauften ihr Leben mit Gras, grünen Kräutern und Disteln; doch geriet noch, besonders im Württembergischen, die Wintererndte so gut, daß der 6. Th. Salz Weib, welcher vor der Erndte 18 fr. galt, nach der Erndte auf 10 fr. herabkam, auch später der Schoffel Kernen von 20 fl. auf 7 fl. herab fiel. Der Eimer Wein galt 17 fl.

In Folge dieses so großen Mangels zeigten sich viele Krankheiten, und eine große Sterblichkeit. Man rechnete, daß im Württembergischen allein bei 28,000 Menschen ums Leben kamen.

1627. Gab es anfangs tiefen Schnee, welcher erst zur Ende März abging wodurch die Winterfrüchte Schaden litten. Den 18. May ein so heftiger Sturmwind, daß er am Rheinstrom und in Oberschwaben selbst ganze Dörfer mit sich fort riß, hierauf, besonders den 27. May, starke Hagel, es fielen Steine von 3 — 4 Th. Es war im Ganzen ein nasses kaltes Jahr doch gab es noch nothdürftig Früchte. Kernen 8 fl. Wein 14 fl.

1628. Den 27. und 30. April zeigte sich am hellem Tage eine Lusterscheinnung, welche aus feurigen Streifen in verschiedener Gestalt bestand, man wollte selbst eine Todtenbahn sehen. Das Spätjahr war so miß, daß man fast nicht sehen konnte, selbst unmittelbar

von Weihnachten: koste man noch Dinkel. Sonst war es ein ziemlich gutes Jahr, doch blieben die Preise der Naturalien hoch, wegen den Einquartierungen und Durchzügen der fremden (Ruff. 1831) Truppen.

1629. Ein gutes, fruchtbares, trocknes Jahr, in welchem alles gut, und reichlich gewachsen ist. Kernen 7 fl. Wein 20 — 24 fl.

1630. (Nordlicht) 23. Jun. Abends zwischen 10 und 11 Uhr, gegen Mitternacht ein schreckliches Feuerzeichen wie stettes Blitzen, bald saß, es weiß, bald roth aus. Der Frühling war gelind, die Blüthezeit schön, im May fiel an mehreren Orten Blutregen, es wurde gutes Korn und Wein. Kernen 6 fl. Wein 7 fl. 20 kr.

1631. War abermal ein fruchtbares Jahr. Die Erndte war vor Jacobi, die Weinlese vor Michaelis, die Frucht war sehr gut, der Wein köstlich, und so wohlfeil, daß man die Maas um 1 kr. verkaufte. Der Kernen galt 4 fl.

1632. War ein ziemlich fruchtbares Jahr, und alles gerieth wohl, nur der Weinstock hatte im Frühjahre durch Schnee und Kälte Schaden gelitten. Kernen 5 fl. Wein 7 fl.

1633. War ein mittleres Jahr, besonders gab es wenig und sauren Wein. Kernen 7 fl. Wein 10 fl. 17 kr.

Den 28. Juni, Vormittags um 9 Uhr sah man 2 Nebensonnen, mit einem weißen Kreise, welcher durch die Sonne ging. In diesem Kreise standen auch

die beiden Nebensonnen, etwas blaffer und nicht ganz rund.

1634. Im August steng das große Sterben an, so daß allein in Stuttgart noch bis zu Ende dieses Jahres 672 Menschen starben.

1635. War zwar ein fruchtbares Jahr, allein die Felder konnten aus Abgang des Zugviehs nicht bestellt werden, wo es aber auch nur zur Noth geschah, gab es zum Erkränken, viele Früchten, doch wurden dieselben von den Soldaten aufgezehrt und verwüdet, daher die so große Theuerung anhielt. Es galt der Scheffel Kernen 20 fl., ein 6 lb Laib Brod 32—36 kr., 1 lb Schmalz oder Lichte 24 kr., 1 lb Kalbfleisch 12—15 kr., Rindfleisch 10 kr., 1 Sp. 4 kr. Diese Theuerung wahren mit dem Winter zu, so daß man Eicheln malte, und Brod daraus backt, dergleichen Brenn-Weffel, gefüllene Pferde, Hunde und Katzen verzehrte, und verschmachteten viele Menschen und die Pest raffte nur in Stuttgart 50 — 60 Personen hinweg, im Ganzen starben daselbst in 2 Jahren 5370 Menschen.

1636. War zwar ein fruchtbares Jahr, allein die Felder konnten nicht angebaut werden, daher die Theuerung anhielt. Kernen 10 fl. Wein 13 fl.

1637. Zeigte sich der Weinstock sehr frühe, und hatte eine schöne Blüthezeit. Selbst in den ungebauten Weinbergen gab es viele Trauben; allein, wegen der allgemeinen Unsicherheit konnte man nur spät lesen, so daß man erst um Martini mit der Weinslese fertig

1637. Der Wein war sehr, daher am Ende, nicht
 längere Zeit, wurde auch sehr gut. Der Kernen
 sank nach der Erndte auf 8 fl. und bis Martini auf
 6 fl. herab. Der Weiz galt 7 fl. 34 kr.

1638. War es um das neue Jahr so kalt, daß ein
 Theil der Weinberge erfrohr der Frühling war gelind, doch
 that den 6. May ein Meisen großen Schaden, um
 Johannis regnete es viel, daher gab es wenig Wein,
 auch die Sommerfrüchte fielen schlecht aus, dagegen
 die Winterfrüchte geriethen. Kernen anfangs 8 fl.
 später 4 fl. Wein 6 fl. 29 kr.

1639. War ein ziemlich nasses Jahr, doch gab es
 noch eine gute Erndte, bey 4. Okt. fiel eine große
 Kälte, daß man die Weinberge lesen mußte. Kernen
 nach der Erndte 2 fl. 30 kr. Wein 12 fl.

1640. War es bis Lichtmess gelind, und ziemlich
 warm, dann fiel Schnee, und kaltes Wetter ein. Die
 Weinberge litten Schaden, auch die Sommerfrüchte
 litten später Noth, dagegen geriethen die Winterfrüchte.
 Kernen 2 fl. 8 kr. Wein 13 fl. 35 kr.

1641. War ein nasses, unangenehmes Frühjahr,
 eben so war der Sommer, weshalb der Wein schlecht,
 und auch die Früchte, welche man nach einheimen mußte,
 gering wurden. Kernen 2 fl. Wein 13 fl. 53 kr.

1642. Litten den 18. April die Weinberge durch
 Frost Schaden, den 8. Juni fiel Regen, welcher 4
 Wochen anhielt, doch folgte im Juli schönes und gutes
 Wetter, daß man die Früchte gut einbrachte, doch ver-

dies vieles Heu auf dem Felde. Es gab besonders viele Fische; namentlich Saibling und Hechte. Kernen 1 fl. 40 kr. Wein 17 fl. 26 kr.

1643. War der Winter lebentlich, aber im Frühling, lange kalt, so daß gegen Ende Aprils noch alles todt war. Nun kam warme Witterung mit Sonnenschein; plötzlich grünte alles. Den 6. May gab es einen starken Meissen; durch welchen nicht nur die Weinstöcke, sondern auch das Obst und Gras Schäden litten; da aber später wieder günstige Witterung einfiel, so gab es noch eine reichliche Erndte, und einen mittelmäßigen Herbst. Dinkel 1 fl. Weiz 16 fl.

1644. War der Winter anhaltend; und gleich kalt. Auf dem Schwarzwalde lag der Schnee Manachoch, es ging erst Anfangs Aprils ab. Vom 23. April bis 1. May hatte es täglich Meissen und Frost, so daß es das Ansehen gewann, es werde keinen Wein geben; allein es kam günstige Witterung, die Weinstöcke trieben frische Auzen, und es gab noch ziemlich viele und gute Trauben. Dinkel 1 fl. 30 kr. Wein 18 fl. 40 kr.

1645. Den 19. Jan. ein Sturmwind, welcher an den Gebäuden, Fenstern u. großen Schaden anrichtete. Sonst war es ein gutes, fruchtbares Jahr; es gab gute und viele Früchte, und einen vorzüglichen Wein. Dinkel 1 fl. 30 kr. Wein 7 — 8 fl.

1646. War Anfangs kalt; den 24. Jan. erfroren die unbezogenen Weinberge so, daß man die Weinstöcke vom Boden wegschneiden mußte. Den 28. April fiel

Stoffen; im May war es über-troffen, daß man fast nichts malen konnte, auch verbrannte das Futter, wofür halb das Hen theuer wurde, und im Winter die Wanne 5 fl. kostete; sonst wuchsen viele und gute Früchte, wenig aber guter Wein. Dinkel 1 fl. Wein 8 fl. Am Strohensstage (26. Dec.) sah man 3. Regenbogen, und den 15. Jan. 1647 drei Sonnen.

1647. Ein ausgezeichnetes, gutes Jahr, in welchem bei häufigem Wetter alles eingeheimset wurde. Dinkel 1 fl. Wein 8 fl.

1648. Ein angenehmer, für das Wachstum günstiger Frühling. Den 10. May fiel ein starker Hagel, auch fiel die Weinblüthe in die Diegenzeit, im Herbst ergriff die Trauben Fäulniß, es gab daher wenig, und schlechten Wein. Die Feldfrüchte geriethen gut. Dinkel 1 fl. 5 kr. Wein 12 fl. 53 kr.

1649. War ein kaltes, nasses und unangenehmek Frühjahr, so daß die Gewächse schlechten Fortgang zeigten; erst bis den 11. Brachmonat wurde es warm, nun folgten starke Hagelschneen, namentlich bei Schorndorf den 26. und 27. August. Es gab wenige Früchte, dergleichen Wein, und dieser war noch schwer. Dinkel 2 fl. Wein 16 fl.

1650. War es im Jänner so warm, daß die Bäume sprossen trieben, und man im Februar in den Weinbergen zu arbeiten anfieng. Den 19. Februar fiel eine Adts ein, doch ohne besondern Schaden, den 4. Juni Nachmittags 3 Uhr. fiel, um Stuttgart, ein starker

Sagel: Senf, Johannisbrot, runde Früchte, aber wenig
und sauren Wein. Dinkel u. d. Weizen 29 m 25 fl.

Vorort: Vavotti.

Notizen über den sogenannten Heilbrunnen
bei Möhringen im Amte Oberamt Stuttgart
am 1. März 1851.

In der Richtung nach Südwest befindet sich eine
kleine Viertelstunde von dem Marktflecken Möhringen
entfernt neben einer alten Stube ein mit Stein eingefaßtes
Brommen, der im Dorf und in der Umgegend
mit dem bedeutungsablen Namen „Heilbrunnen“
seit Menschen Gedenten bekannt ist. Die Felder in
der Gegend dieses Brommens werden nach den Tages-
büchern von Möhringen seit 14 — 500 Jahren her bei
der „Fronenkirche“ genannt, indem vor alten Zeiten
in der Nähe des Brommens eine Kirche und ohnweit
dieser ein Bad gestanden haben sollen. Zu Ende des
vorigen Jahrhunderts wurden wirklich an diesen Stel-
len unterirdische Gemölde, alte Münzen und d. gl.
aufgefunden, und beträchtliche Quadersteine von den
Ruinen jener Kirche zum Häuserbau und zu Garten-
Mauern benützt. So ist z. B. das massive Funda-
ment eines Hauses in Möhringen im Jahr 1781 ganz
von solchen Steinen aufgebaut worden. Eine andere
historische Merkwürdigkeit in dieser Gegend bezeichnet
ein ziemlich breiter wenig befahrener Weg, welcher in

der Richtung von Südost nach Nordost, über die sog. Silber-Gegeud und namentlich ganz in der Nähe von dem sog. Heilbrönnle vorbei. Seine Richtung nimmt und seit den ältesten Zeiten unter dem Namen „Heerstraße“ (valgo Hertstraße) in der hiesigen Gegend bekannt ist, Attila, König der Hunnen, soll auf seinem Zug gegen den Rhein diese Straße gezogen seyn und diese jenen Namen davon erhalten haben. Man soll gerade in der Nähe des Heilbrönnle's, wo diese Straße niedrig liegt und ziemlich sumpfig ist, vor alten Zeiten viele sonderbar geformte Hufeisen gefunden haben.

Da man seit vielen Jahren, besonders zur Sommerzeit, sowohl im Ort selbst als in der nächsten Umgegend das Wasser von dem Heilbrönnle für schwächliche kleine Kinder, für durch Sicht u. c. geschwächte Personen häufig und mit auffallendem Nutzen zum Baden gebraucht, hielt ich es nicht für überflüssig, diesem Wasser eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ich trug daher im Sommer 1817 bei dem Ortsvorstand auf die Erlaubniß an, gedachten Brunnen genauer untersuchen und namentlich das Wasser prüfen zu dürfen. Nach erhaltener Bewilligung wurde in meiner und des Hofapotheker Rühle's von Stuttgart Gegenwart am 13. August 1817 die Decke des Kammengewölbs von dem Brunnen abgenommen, das Wasser ganz ausgeschöpft und von Schlamm, Sand und d. gl. gereinigt, wornach sich ergab, daß drei kleine Quellen in geringer Entfernung von einander aus

Wasserstoffgas beinahe sechsfach und ganz klar hervorkom-
 belten, deren Ertrag nach einer ziemlich zuverlässigen
 Berechnung innerhalb 24 Stunden ungefähr 27 Wirt-
 tomb. Eimer Wasser beträgt.

Das Wasser selbst ist klar, hat gar keinen Geruch
 aber einen ziemlich saden Geschmack, daher es auch
 weniger zum Trinken als zum Baden gebraucht wird.
 Dasselbe hat eine Temperatur von $10,05^{\circ} + R.$ bey
 $12^{\circ} + R.$ atmosphärischen Wärme und eine spezifische
 Schwere = 1,0004 bei derselben atmosphärischen
 Wärme von $12^{\circ} + R.$

Bei dem Verführen des Wassers hat es etwas
 feinen sandigen Schlamm, welcher sich im Bassin des
 Brunnens ansammelt.

Nach denen vom Hofapotheker Rühle an der Quel-
 le selbst angestellten chemischen Versuchen enthielt das
 Wasser weder freie alcalische noch saure, auch keine
 metallische, wohl aber erdige und mittelsalzige Bestand-
 theile.

Freie Gasarten konnten in dem Wasser keine ent-
 deckt werden.

Es wurden acht Pfund von dem Wasser bis zur
 Trockene eingedampft und der Rückstand, der 25 Gran
 an Gewicht betrug, in seine weitere Bestandtheile zer-
 legt. Diese 25 Gran trockener Rückstand bestanden
 aus 15 Gran kohlensaurem Kalk, 6 Gran schwefelsau-
 rem Kalk (Selenit), 2½ Gran salzsaurem Kalk und 1½

Quar. Extraktstoff als ihrer Bestandtheile, in acht Pfund Wasser.

Die Wirkungen dieses Badwassers auf den menschlichen Körper betreffend, so können dieselben wie selbst bei den eigentlichen Mineralquellen nicht im Voraus aus der chemischen Analyse bestimmt, sondern nur aus unmittelbaren und mit Rücksicht auf alle Umstände angestellten Erfahrungen an Kranken und Gesunden benutzet werden. Dasjenige was ich hierüber Erfahrungswürdig bis jetzt anführen kann, besteht in Folgendem:

Das Wasser in Bädern angewendet scheint nach allen Umständen eine fast spezifische Wirkung zu besitzen in fieberlosen rhabdittischen Zufällen der Kinder, besonders gegen diese Wäuche und jenen Zustand zahlender Kinder, welchen man im Allgemeinen mit dem Ausdruck: „durch die Glieder zahnen“ zu bezeichnen pflegt, und bei welchem die Kinder entweder ungewöhnlich lang nicht laufen lernen, oder dieses wieder verlernen u. s. w. Ich selbst beobachtete öfters, daß auf den täglichen Gebrauch eines Bades binnen drei Wochen die diaste Wäuche verschwanden (ungeachtet keine Arzneimittel gebraucht worden sind) und eine etwa vorhandene Zahn-Entwicklung nachher einen ganz regelmäßigen Verlauf nahm. Ähnliche Beobachtungen will auch der Wundarzt des Orts häufig und namentlich bei kleinen Kindern selbstgemacht haben, die alle in den ersten Lebensjahren an rhabdittischen Zufällen litten. Inzwischen soll dieses Wasser allein zu einem Bad für

kleine Kinder genommen diesen leicht Durchfall und Schläflosigkeit verursachen, auf welche, besonders von dem Wundarzt gemachte, Erfahrung: sich wenigstens der Glauben der Weiber bed. Vers. zu gründen. scheint daß dieses Wasser zu Bädern für solche Kinder, welche noch kein Jahr alt sind zu stark seyeh. Man pflegt nämlich in solchen Fällen dieses Wasser nicht allein, sondern mit gewöhnlichem Brunnenwasser zur Hälfte oder einem Drittel vermischt anzuwenden. Ich selbst beobachtete keine dergleichen nachtheilige Wirkungen dieses Wassers bei kleinen Kindern und glaube daher auch, dieselbe bezweifeln zu dürfen.

Nach einer Volksfage sollen sich schon viele mit der kleinen oder trockenen Raube behaftete Menschen durch öfteres Waschen mit diesem Wasser von ihrem Anschlag ohne üble Folgen befreit haben.

Nachträglich füge ich noch die Bemerkung bey, daß eine junge nervenschwache Frau, die im Sommer 1818 gegen 30 Bäder von dem sogenannten Heilbrunnle mit dem größten Nutzen gegen allgemeyne Schwäche des Körpers brauchte, kurze Zeit nach dieser Bad-Cur einen so starken Bad-Anschlag bekommen hat wie das Jahr vorher auf den Gebrauch der Schwefelbäder in Neustädgen.

Dr. Eschker

vormaliger Unter-Amts-Arzt

zu Mähringern a. d. Eibern.

Ueber eine zu Meßingen, N. Urach im
Juli 1789 ausgegrabene Römische In-
schrift.

Vom Professor Pauli in Stuttgart.

Unter den, im K. Württemberg bis jetzt aufgefundenen oder wenigstens mir bekannt gewordenen, Römischen Inschriften, mit deren Sammlung und Erläuterung ich mich seit einigen Jahren beschäftige, scheint mir eine, bei Meßingen N. Urach im J. 1789 zu Tage gebracht, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen. Sie befindet sich auf einem der Mäure, welche nebst verschiedenen andern, von architectonischer Kunst zeugnenden Steinen, aus Veranlassung der großen Ueberschwemmung vom 28 — 30ten Juli 1789, wodurch das Ufer der Erms an der Röhrlings-Grünze von Meßingen und Neuhausen aufgewühlt wurde, entdeckt worden sind, und befindet sich jetzt in dem Parke des K. Lustschlosses Monrepos *). Die erste ausführlichere

*) Es ist sehr zu bedauern, daß es bis jetzt nicht dahin gekommen ist, die im Lande zerstreuten Denkmähler des Alterthums, namentlich die Römischen Denkmähler, zu sammeln und an Einem Orte aufzustellen. Es würde, gewiß eine sehr interessante Sammlung geben, eine Sammlung, die unter die Merkwürdigkeiten gerechnet werden und gewiß auch manchen Fremden anziehen dürfte.

Nachricht von diesem Funde ward in dem Schriftchen
gegeben:

Wahm und Wehingen unter Brach. Ein Beitrag
zur Topographie und Statistik von Wittenberg.
Tübingen 1790. 8.

Eine Erklärung der Inschrift versuchte der verstorbene
Pfarrer Prescher in

Hausdentners Schwäbischen Archiv Bd. II. St. 3.
S. 292 ff.

Inzwischen ist meines Wissens Nichts weiter zur
Aufklärung der auf dem ersten Bild zum Abell sehr
räthselhaften Schriftzüge geschehen. Sie sind:

I O * M
CONFANES
SES-ARMS
SES * V S (
L * M

Dieses Ephe habe ich in Montepos selbst, wo sie abgerieben sehr ungünstig aufgestellt ist, und bei Licht gelesen werden muß, mit möglichster Treue aufgenommen. Die Ara ist ein sehr großdnigter Sandstein, wie ihn die Umgegend von Nellingen nicht liefert; die Schrift hat sehr kunstlose, zum Theil unregelmäßige Bogen, und hat an einigen Stellen gelitten. Nach allen in der angeführten Schrift: Mahlen u. enthaltenen Anzeigen hat diese Ara zu einem Fanum gehört, welches am Orte der Ernteständen zu haben scheint.

Das Wort auf zweiten Bette der Inschrift mit den drei ersten Buchstaben der dritten ist unvertretig zusammen zu lesen: Confanesses, d. h. nach der regulären Schreibart Confanenses. So heißt z. B. die Bürgerschaft von Alvona oder Albona auf einer Inschrift bei Steindüchel in den Wiener Jahrbüchern 1829 Vol. 45, h. S. 55. Republica Albonesium Eben so findet sich für dieselbe Endung sehr häufig — esis, weil schlecht unterrichtete Steinmehrer nach der vulgären Aussprache schrieben, und n vor s erweislich als Nasal-Laut gesprochen wurde: daher unzähligmal MES. für mensis, und sogar in der Regel COS. für consul. Um aus vielen Beispielen ein einziges auszuheben, so hat die Mainzer Inschrift bei Fuchs Th. 1. S. 28: Genio Collegii Iuventutis Vior Apollinosis für Apollinensis. Diese Bemerkung scheint mir auch auf das folgende Wort der vorliegenden Inschrift

Wien, Sept. Jahrg. 1829 10 Hest.

Anwendung zu finden, welches am Ende der zweiten und am Anfange der dritten Silbe etwas unsichere Schriftzüge hat, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit zu lesen ist: ARMISESES. Das Folgende ist unstreitig die bekannte Formel am Schlusse der Inschriften auf allen Botinsetinen. Nur ist der Buchstabe am Ende der vierten Zeile nicht so deutlich, daß nicht die Vermuthung entstehen könnte, der herabwärts gehende Strich sey nur eine zufällige Vertiefung im Stein, und das Uebrige sey vielleicht für ein S zu nehmen, so daß SS. wie gewöhnlich den Plural ausdrückt: Solvunt.

Das Wort Confanenses kommt sonst weder bei einem Schriftsteller, noch auch, so viel mir bis jetzt bekannt ist, auf Inschriften vor. Ein Eigename scheint es aber gleichwohl nicht zu seyn. Das Wahrscheinlichste ist mir, daß es auf eine *Communio sacrorum* deutet, worüber ich demnächst Gelegenheit haben werde, meine Ansicht ausführlicher in einem Programme darzuliegen und zu begründen. Ich begnüge mich daher mit einer Andeutung des wesentlich Hiehergehörigen. — Was Livius XXXI, 30. die Abgeordneten der Athener sagen läßt:

delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim habitantes in parvis illis castralibus vicisque consecrata (o. 29. nunt. et sic templa Deum, quae pagatim sacrata

habebant, ne in unum quidem urbem contri-
 busi majores sui doerata reliquerint,

bezeichnet, eine religiöse Einrichtung, welche auch bei
 den Römern, in älteren und späteren Zeiten Statt ge-
 funden hat. Jede Landgemeinde hatte, ihre *sanum*,
 ihr *sanum*, die auf gemeinschaftliche Kosten errichtet,
 ausgestattet und unterhalten wurden. Nicht minder
 hatten auch in Rom selbst die ersten Orbnas des Staa-
 tes jeder der dreißig Stadtgemeinden oder Curien, ih-
 ren religiösen Mittelpunkt gegeben, so daß hier ein
 ganz ähnliches Verhältniß, wie bei den *Paroecis* oder
Cyrcngeln der christlichen Kirche erscheint. (Vergl.
 Festus s. v. *Curia*, und die übrigen Nachweisungen
 bei Erenzer *Antiquitt.* S. 114 ff. 2te. Aufl.) Und als
 Augustus die Stadt in 424 *Vicos* eintheilte, hatte
 jeder *Vicus* seine *agdes*, oder *aedicala*, von welchen
 er nicht selten auch den Namen erhielt (Varro *L. L.*
 IV, 4.) Wie also jede Stadt- und Landgemeinde ihr
 Heiligthum hatte, so stiftete auch jede neue Nieder-
 lassung, wenn sie sich in ihrem Besitze festgesetzt und
 ihren Bestand gesichert hatte, ihr *sanum* den Göttern
 oder derjenigen Gottheit, von welcher sie sich ihren
 Schutz, das Gedeihen ihren Gewerbe u. s. f., insbeson-
 dere versprechen zu dürfen glaubte. Wo eine *Civitas*
 oder ein geschlossener, zu einer förmlichen Gemeinde
 ausgebildeter *Vicus* das *sanum* oder *delubrum* errich-
 tete, finden wir es auf der Inschrift ausdrücklich ge-
 wähnt. So erschienen, um zwei Beispiele, aus der

Nähe anzuführen, die Vicani Murroneſes als die Stifter eines sacrum des Vulkanus: die Vicani Biſſenſes (Iſſiſheim bei Kaſtatt) als Erbauer (do suo poſuerunt) eines delubrum der Kreuzſtraßen-Götter (Dis^{na} quadrabiis). Waren aber die Stifter eines ſolchen Heiligthums nicht in der Gemeinſchaft eines Vicus begriffen, weil ihre vereinzelteten Wohnſitze keine eigentliche Gemeinde bildeten, (für welche letztere, beſonders in den helvetiſchen, galliſchen und germaniſchen Inſchriften, der Ausdruck Vicus der gewöhnliche iſt) oder hatte ſich nur ein Theil der Gemeinbeangehörigen zur Gründung einer gemeinſchaftlichen religiöſen Anſtalt vereinigt, ſo wüßte ich nicht, wie eine ſolche Tempelgenoffenſchaft angemessener bezeichnet werden könnte, als durch das Wort Confanenſes, welches, ſo neu es erſcheinen mag, gleichwohl durch ſeine Analogie mit ähnlichen Wortbildungen hinlänglich geſchützt iſt. Ich erinnere z. B. nur an die Convicani zu Genf bei Orelli nro. 259.

Das folgende Wort kann nun wohl nichts Anderes ſeyn, als ein Eigennaſe, zur Bezeichnung der Localität, wo dieſe Confanenſes wohnten. Und was liegt hier näher, als die ARMISESES von Armisus oder Armiſia abzuleiten, und in dieſer eben das Fläſſchen Erms zu erkennen, deſſen Ugeſtamm an den oben bezeichneten Tagen dieſe merkwürdigen Ueberbleiſel aus ihrer Verborgenheit aufgewählt hat? Es bedarf keiner Bemerkung, wie analog dieſe römische Umformung

mung des deutschen Stammes, allen übrigen Geblir-
den dieser Art ist, z. B. die Ems. erscheint als Ami-
sus, Amisius oder Amisia, die Ems in Noricum als
Anicus, oder Anosus. Und so wird unsere Rems
(Rams) römisch Ramiaus, Ramiaia gelaute haben.

Herr Professor Osann in Gießen, welchem ich
eine Copie unserer Inschrift zusandete, ohne ihm abrei-
chens meine Vermuthung mitzutheilen, schrieb mir
unter Anderem:

„Confanesses, wie man sicher zu lesen haben
wird, steht augenscheinlich statt Confanenses, und
wenn wir den Namen dieser Colonie sonst nicht
weiter erwähnt finden, so darf uns dieß bei der
wahrscheinlich großen Unbedeutendheit dieses Orts
nicht Wunder nehmen. Sollte übrigens dieser Name
nicht gerade von eben dem fanum herkommen,
welches sich an dem Orte, wo der Stein, wie Sie
schreiben, gefunden worden, befand?“

Aus den folgenden Buchstaben glaubt Hr. Osann her-
auszubringen: *Aram posuerunt sibi et suis*. Allein
1) ist höchst unwahrscheinlich, daß das allgemeine Wort
fanum die Veranlassung zu dem *nomen proprium*
der Niederlassung in der Form *confanenses*, gegeben
habe; 2) ist mir sehr zweifelhaft, ob die Formel *sibi*
et suis (das ohnehin nur sehr selten anders als auf
Grabchriften gefunden wird) auch auf Dedications-
steinen von Corporationen und ganzen Colonieen,

wofür doch Hr. Ofann diese Confanenses annimmt, und nicht bloß von Privaten, gefunden werde und gefunden werden könne. Drelli zweifelt schon (wiewohl vielleicht mit Unrecht), daß in opere publico municipii das sua pecunia stehen könne, ad N. 566.

Der verk. Hr. Pfarrer Prescher a. ang. S. fand zwar ebenfalls die Erms in der Inschrift, liest aber das erste Wort auf eine Art, die sich dem Kenner römischer Steinschriften schwerlich empfehlen wird:

Iovi Optimo Maximo
 CoNstructo FANo E Suo
 SES sores (oder sedes sortiti) Armisienses
 Votum solverunt jure merito.

Sollte nun unsere obige Erklärung, wodurch wir das Vericon mit einem Wort, die alte Geographie mit einem Namen bereichert hätten, als die richtige erscheinen, so enthielte die Inschrift der fraglichen Ura folgenden Sinn:

Dem höchsten Gott
 die Tempelgenossenschaft an der Erms
 vermöge Gelübdes.

Ueber die Straf-Anstalten des Königreichs, mit statistischen Uebersichten.

Nach dem K. Straf-Edikt vom 17. Juli 1824 (Regl. 1824. Nr. 41. S. 589 u.) theilen sich die Straf-Anstalten des Königreichs, außer den Bezirks- und Orts-Gefängnissen, in folgende Klassen ab:

1) Zuchtbaus,

2) Arbeitshaus,

3) Polizeyhäuser,

4) Festungs-, Arrest- und Straf-Anstalt.

Das Zuchtbaus ist zur Aufnahme derjenigen Verurtheilten beiderlei Geschlechts bestimmt, welche eine fünf- oder mehrjährige Freiheitsstrafe abzubüßen haben.

In dem Arbeitshause werden Freiheitsstrafen von mehr als drei Monaten bis zu fünf Jahren erstanden; es hat zwei in Ansehung des Straf-Grades verschiedene Abtheilungen:

1) Arbeitshaus ersten Grades für Strafen von mehr als drei Monaten und weniger als einem Jahr,

2) Arbeitshaus zweiten Grades für die höhern Strafen von 1 bis 5 Jahren.

Die Polizeyhäuser sind für Freiheitsstrafen in der Dauer von mehr als vier Wochen bis zu drei Monaten, oder für die Vollziehung der f. g. geschärf-

ten Gefängnißstrafen bestimmt, während die einfachen Gefängnißstrafen von vier Wochen und weniger in den Orts- und Bezirks-Gefängnissen erkundet werden.

In die (Civil-) Festungs-Anstalt werden diejenigen Sträflinge gebracht, welche in Ermägung ihrer bürgerlichen Verhältnisse, oder der besondern Umstände ihres Vergehens, statt in ein Bezirks-Gefängniß, oder in ein Polizey- oder Arbeitshaus, dahin verurtheilt werden, und zwar wird

1) der Festungs-Arrest der einfachen und gescharften Gefängnißstrafe,

2) die Festungsstrafe ersten und zweiten Grads der Arbeitshausstrafe ersten und zweiten Grads gleichgeachtet.

Mit letzterer ist jedoch nur bei Sträflingen zweiten Grads, d. h. von einer mehr als einjährigen Strafbüßer, dagegen in den Sucht- und Arbeitshäusern überhäupt, Zwang zur Arbeit verbunden. Auch ziehen diese dreierlei Strafarten den Verlust der Staats- und gemeinde-bürgerlichen Wahlrechte nach sich.

Bei den mancherley Gebrechen, an welchen die Strafanstalten des Königreichs im Jahre 1824 noch litten und bei dem Mangel an Einheit in ihrer Aufsichtigung und Verwaltung durch die Theilung derselben unter mehrere Departements und Behörden, war eine durchgreifende und den Bestimmungen des erwähnten Straf-Edicts, dem Zweck der Anstalten und den Forderungen der Zeit entsprechende Verände-

rung und vome Aufsichtung derselben und ihrer Ver-
 waltung dringendes Bedürfnis. Durch höchste Verfü-
 gung vom 21. Dec. 1824 wurde daher für sämtliche
 Strafanstalten, mit Ausnahme der Polizeihäuser, eine
 besondere Straf-Anstalten-Commission, unter
 der unmittelbaren Leitung des K. Justiz-Ministeriums
 aufgestellt, und derselben als erste Obliegenheit die
 neue Organisation der Strafanstalten übertragen.

Auf welche Weise die Commission diese Aufgabe
 gelöst hat, welche Einrichtungen von ihr getroffen
 worden sind, nach welchen Grundsätzen die Verwaltung
 geführt wird, welche Zucht und Ordnung in den An-
 stalten nun statt findet, auf welche Art für den Ge-
 sundheitszustand nicht nur, sondern auch für das
 religiöse und sittliche Bedürfnis gesorgt ist, darüber
 behalten wir uns vor, später noch nähere Nachrichten
 in diesen Jahrbüchern zu liefern. Vorläufig bemerken
 wir nur noch, daß die Commission sich insbesondere
 auch die für Straf-Anstalten so schwierige Aufgabe
 angemessener Beschäftigung angelegen seyn ließ, ohne
 jedoch dieselbe bis jetzt zu ihrer Zufriedenheit gelöst
 zu haben: Indes sind neben den Wollen-Arbeiten,
 womit die Sträflinge früher fast ausschließlich be-
 schäftigt waren, nunmehr auch andere Beschäftigungen
 eingeführt, namentlich Strobarbeiten, Leinwandher-
 stellung → Spinnerei und Weberei und der Betrieb ver-
 schiedener Gewerbe, als des Schneiders, des Schuh-
 machers, Handwerks, der Schreineren, der Dreherey etc.

Nach wurde für angemessene Beschäftigung der Strafgefangenen aus den gebildeten Stunden durch Abschneiden und andere entsprechende Geschäfte gesorgt, ohne daß sie jedoch, in Ermanglung solcher Arbeiten, von den gewöhnlichen Beschäftigungen ausgenommen wären.

Dabei wurde die Anordnung getroffen, daß denjenigen Gefangenen, welche über die ihnen auferlegte Schuldigkeit arbeiten, ein Theil des Arbeitswerths als Ueberverdienst gut geschrieben, und entweder für sie bis zu ihrer Entlassung zurückgelegt, oder aber zur Aufbesserung ihrer Kost, soweit die darüber bestehenden Vorschriften es erlauben, oder auch zu der Unterstützung der Ihrigen zu Hause abgereicht wird. Auf diese Weise haben schon manche Sträflinge eine Ersparniß von vierzig und mehr Gulden aus der Strafanstalt mit sich genommen, oder eben so große und noch größere Summen allmählig nach Haus geschickt.

Im Ganzen wurde in dem Jahre 1829 den Gefangenen ein Ueberverdienst von 3253 fl., 53 kr. gut geschrieben, während der Arbeits-Verdienst im Ganzen sich auf 27,864 fl. 39 kr. berechnete.

Da sich die Zweckmäßigkeit der Verwaltung der Straf-Anstalten unter Einer Behörde nicht verkennen ließ, so wurden durch höchste Verfügung vom 13. Nov. 1827 auch die Polizeyhäuser, welche bis dahin noch unter den Kreis-Regierungen und dem K. Ministerium des

Sinnem gestanden hatten, der Straf-Anstalten-Commission untergeordnet und sämtliche Straf-Anstalten unter ihr verthelt.

Die nach der neuen Einrichtung bestehenden höhern Straf-Anstalten sind nun folgende:

- 1) das Zuchthaus zu Gotteszell bei Gmünd;
- 2) das Arbeitshaus
 - a. zu Ludwigsburg, für die Arbeitshausstrafe, zweiten Grads,
 - b. zu Markgrönningen, für die Arbeitshaus-Sträflinge ersten Grads;
- 3) die Polizeihäuser
 - a. zu Heilbronn,
 - b. zu Rottenburg,
 - c. zu Ulm.
- 4) Die Festungs-Arrest- und Strafanstalt zu Hohen-Asberg.

Das Arbeitshaus zu Markgrönningen war früher Polizeihaus, und wurde durch höchste Verfügung vom 11. April 1827 in ein Arbeitshaus (was es auch früher schon einmal gewesen war) verwandelt, weil Ludwigsburg die Arbeitshaus-Sträflinge nicht alle mehr fassen konnte, nachdem der für öffentliche Arbeiten eine Zeit lang bestimmt gewesene Strafplatz zu Kochendorf aufgehoben worden war.

In Beziehung auf die Festungsstraf-Anstalt zu Hohen-Asberg ist zu bemerken, daß mit derselben

nerlich ebenfalls eine Nebenanstalt verbunden worden ist. Weil nämlich die Verpflegung zu Hohen-Weberg unverhältnißmäßig großen Aufwand verursacht, so wurde für die Aufnahme unbemittelter Festungs-Strafgefangener zu Ludwigsburg ein unter dem Verwalter des dortigen Arbeitshauses stehendes besonderes Gebäude eingerichtet, worüber eine Vorschrift vom 14. Februar 1829 das Nähere verordnet.

Wir theilen nun aus dem Zeitraum der letzten Jahre 1828 und 1829, und theilweise 1827 folgende aus dem sehr interessanten Berichten und Uebersichten der K. Straf-Anstalten-Commission entnommene statistischen Ergebnisse mit.

A. Stand der Straf-Gefangenen in sämtlichen Straf-Anstalten.

Die Zahl der Gefangenen in sämtlichen Straf-Anstalten betrug

am 31. Dec. 1827	—	1390
—	1828	— 1419
—	1829	— 1358.

Die tägliche Durchschnittszahl in den beiden letzten Jahren war

1828	—	1445
1829	—	1342.

Der höchste Stand i. J. 1829 war. . . 1526

Der niedrigste — — — . . . 1196

	1828	—	1829
Eingekerkert wurden	3131	—	3100
Entlassen wurden	3027	—	2988
Gestorben sind	71	—	112
Entwichen sind	3	—	1

B. Der Stand der Straf-Gefangenen in den einzelnen Straf-Anstalten.

Die Zahl der Straf-Gefangenen war

	31. Dec. 1827	—	1828	—	1829	
1) zu Gotteszell	—	224	—	222	—	220
2) — Ludwigsburg	—	848	—	675	—	630
3) — Markgröningen	—	92	—	201	—	196
4) — Hohen-Asberg	—	12	—	6	—	9
5) — Heilbronn	—	43	—	142	—	97
6) — Rottenburg	—	74	—	76	—	82
7) — Ulm	—	97	—	97	—	121

1390 — 1419 — 1358

Die Durchschnittszahl der Strafgefangenen war in den Jahren

	1828	—	1829
1) zu Gotteszell	222	—	223
2) — Ludwigsburg	778	—	645
3) — Markgröningen	193	—	200
4) in der Festungs-Strafanstalt	9	—	9 1/2
5) zu Heilbronn	87	—	99 1/2

6) — Rottenburg	73	—	72
7) — Ulm	83	—	93
	1445		1342

Der höchste und der niedrigste Stand war:

	1828		1829	
1) zu Gotteszell	226	219	228	220
2) — Ludwigsburg	855	646	698	599
3) — Marktgröningen	206	185	214	183
4) bei der Festung	12	6	13	5
5) zu Heilbronn	145	33	140	76
6) — Rottenburg	100	47	95	50
7) — Ulm	102	61	138	63
	1646	1191	1526	1196

Gemeinsiglich sind die Anstalten in den Wintermonaten am bevölkertsten.

Die Zahl der Eingelieferten und der Entlassenen betrug (außer einigen Veresteten).

	1828.		1829.	
	Eing.	Entl.	Eing.	Entl.
Gotteszell	22	37	29	45
Ludwigsburg	889	790	539	494
Marktgröningen	424	502	548	515
Festungs-Strafanstalt	16	22	23	19
Heilbronn	698	599	738	783
Rottenburg	499	406	524	518
Ulm	583	581	699	674
	3134	3027	3100	3048

Verstorben sind	1827 — 1828	—	1828
in Gotteszell	8	—	15
— Ludwigsburg	62	—	88
— Markgröningen	7	—	8
— Ulm	1	—	1
	78		112

Entwichen sind:

zu Ludwigsburg	2	—	1
— Rottenburg	1	—	—
	3		1

Unter der obigen Anzahl sämmtlicher Straf-Gefangenen am 31. Dec. 1827 und 31. Dec. 1828 (1390 und 1419) befanden sich Straf-Gefangene zweiten Grades und Züchtlinge

am 1. Dec. 1827 — 611

— — — 1828 — 614.

Unter derselben Anzahl (von 1390 und 1419) waren Rückfällige, d. h. solche, die nicht zum ersten Mal in den Straf-Anstalten sich befanden

am 31. Dec. 1827 — 688.

— — — 1828 — 688.

Davon	1827 — 1828	
zu Gotteszell	69	— 76
— Ludwigsburg	561	— 480
— Markgröningen	10	— 89

Die letzten 89 sind meist solche, die von Ludwigsburg nach Markgröningen verlegt wurden.

Die Heimaths-Verhältnisse betreffend, so waren von den Straf-Gefangenen aus dem

	am 31. Dec. 1827	—	1828	—	1829
Nedarckreise . . .	405	—	427	—	368
Schwarzwalckreise . . .	287	—	273	—	270
Jagstkeise . . .	310	—	341	—	348
Donaukreise . . .	340	—	325	—	309
Ausländer . . .	48	—	53	—	63
	<hr/>				
	1390	—	1419	—	1358

Nach Geschlechtern getheilt, war der Stand folgender: am 31. Dec. 1827 — 1828 — 1829

männliche Str.G.	998	—	996	—	965
weibliche	392	—	424	—	393

Nach Religionen:

Christen . . .	1827	—	1828	—	1829
a. evangelische	891	—	937	—	839
b. katholische	491	—	477	—	509
Juden . . .	8	—	6	—	10

In Beziehung auf Kenntnisse waren unter den Gefangenen solche, welche weder lesen noch schreiben konnten: Im J. 1828 — 212

— — 1829 — 262.

Aus obigen Zahlen ergeben sich in Vergleichung mit dem Stande der Bevölkerung in der gleichen Zeit folgende Verhältnisse.

I. Verhältniß der Zahl sämmtlicher Straf-Gefangenen zu der Einwohnerzahl des Königreichs im Ganzen:

a. nach dem Stande am Schlusse des Jahres

Es befand sich am 31. Dec. 1827 von 1104

1828 — 1901

1829 — 1150

Einwohnern je 1 Straf-Gefangener in den Straf-Anstalten.

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahres Eingelieferten. Es wurde i. J. 1828 von 496

1829 — 504

Einwohnern je 1 Einwohner als Straf-Gefangener in eine Straf-Anstalt geliefert.

Bei diesen Verhältnissen sind zwar unter den Straf-Gefangenen auch die Ausländer in Berechnung genommene, allein diese gleichen sich ohne Zweifel durch die in auswärtigen Straf-Anstalten befindlichen Inländer wieder aus.

Ueber das Steigen oder Fallen der Verhältnisse läßt sich bei einem so kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahren noch kein Urtheil fällen.

2. Das Verhältniß der Gefangenen zu der Bevölkerung nach Kreisen ist folgendes:

a. nach dem Stande am Schlusse des Jahres

1828 — 1829

im Regarkreise . . . 1009:1 — 1182:1

Schwarzwaldkreise . . . 1501:1 — 1533:1

Jarkreise . . . 1027:1 — 1013:1

Donaufreise . . . 1194:1 — 1167:1

Würt. Jahrb. Jahrg. 1829 16. Heft. 13

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahres Eingelieferten:

	1828	1829
im Neckarstrasse	= 452:1	— 474:1
— Schwarzwaldstrasse =	641:1	— 671:1
— Jätkstrasse	= 514:1	— 474:1
— Donaustrasse	= 462:1	— 487:1

Es ergibt sich aus den beiden letzteren Verhältnissen, daß der Schwarzwaldstrasse auf der Stufenleiter der Moralfähigkeit, soweit diese nach der Zahl der Straftatthaten beurtheilt werden kann, der erste ist, während dagegen der Unterschied bei den drei übrigen Strassen schwankend ist.

3. Das Verhältniß nach Religionen ist folgendes:

a. nach dem Stande am Schlusse des Jahres:

	1828	1829
Evangelische	1170:1	— 1279:1
Katholiken	948:1	— 942:1
Juden	1215:1	— 999:1

b. nach der Zahl der im Laufe des Jahres Eingelieferten:

	1828	1829
Evangelische	479:1	— 518:1
Katholiken	492:1	— 473:1
Juden	1080:1	— 588:1

Es ergibt sich hieraus, daß das Verhältniß nach a. (dem Stande am Schlusse des Jahres) auf Seite der Katholiken viel ungünstiger ist, als auf Seite der

Evangelischen; daß dagegen das Verhältniß nach b. (der Zahl der Einzelgeferten) im Durchschnitte ziemlich gleich ist, daß also unter der Zahl der schweren Sträflinge mehr Katholiken als Evangelische sich befinden, während die Zahl der leichten Sträflinge, d. h. der Sträflinge von kürzerer Strafzeit, auf beiden Seiten wenig verschieden ist.

4. Die Sterblichkeit betreffend, so war das Verhältniß der Gestorbenen

a. zu der Durchschnittszahl der Straf-Gefangenen.

im J. 1828 = 1:20½

— — 1829 = 1:18

b. zu der Gesamtzahl der vorhandenen getwesenen Gefangenen

im J. 1828 = 1:63½

— — 1829 = 1:40½

Daß das Sterblichkeits-Verhältniß nach den einzelnen Straf-Anstalten sehr verschieden und am stärksten in dem Arbeitshause zu Ludwigsburg ist, geht schon aus den obigen Notizen hervor. Es ist aber dabei zu bemerken, daß in der Ludwigsburger Anstalt theilweise außerordentliche Umstände, namentlich im J. 1829 eine sehr starke Verbreitung der Arzke unter den Gefangenen eingewirkt haben. Ueberhaupt aber läßt sich aus dem kurzen Zeitraum von zwei bis drei Jahren für die Sterblichkeits-Verhältnisse so wenig

als für die Ab- oder Zunahme der Sträflinge ein
sicheres Ergebniss ziehen.

Notizen über die Militär-Verwaltung.

Der vierte Theil der allgemeinen Kriegsdienst
Ordnung, welcher die Bestimmungen der Militär-
Verwaltung umfassen solle, wird gegenwärtig in einer
dazu niedergesetzten Kommission berathen und ausge-
arbeitet. Indessen wird es doch von allgemeinem In-
teresse seyn, über einzelne Verwaltungszweige die
Grundsätze und Behandlungsart kennen zu lernen.

§. 1.

Die Verpflegung der Mannschaft besteht täglich
in der Löhnung nach dem Grade — die geringste
Löhnung ist bei der Infanterie — 5 kr. bei der Reiterei
und Artillerie — 6 kr.

in 2 kr. Menagegeld, wovon die Hälfte in Dinkel
zu Kochmehl nach dem Etabpreis abgegeben wird und
in 2 Pfund Brod.

Wohnung, Lagen, Heizung und Beleuchtung werden
von dem Staate ebenfalls angeschafft und unterhalten.
Die Montirung wird theils in Natura, theils in Geld
gegeben. Waffen und Zugehör werden immer in Na-
tura abgegeben.

§. 2.

Die Löhnung wird auf fünf Tage vorausbezahlt
und eben so das Brod auf diese Zeit voraus abgege-

ben. Das Brod wird aus zwei Dritttheilen Dinkel- und einem Dritttheil Roggenmehl gebacken. Hierzu werden in der Regel einem Bäcker die Früchte auf herrschaftlichen Ästen angewiesen; welcher dafür, nach dem jedes Jahr in öffentlicher Verhandlung gekaufte Mehl jedes eine bestimmte Quantität Brod liefert:

Für die warme Kost besteht eine Menage-Einrichtung. Dieselbe wird in Kunstherden durch Soldaten zubereitet, welche nicht wechseln und dafür von andern Diensten befreit bleiben. Jeder Soldat legt von seiner Abnung täglich in der Regel 2 kr. in die Menagekasse. Dazu kommt von dem Menagegeld 1 fl. und das Mehl aus dem für den zweiten Menagekrieger erhaltenen Dinkel.

Von diesen Einnahmen werden das Fleisch und die übrigen Lebensmittel erkaufte. Um letztere zu rechter Zeit und in größeren Quantitäten besser und billiger erhalten zu können, sind die geeigneten Lokale zu Vorräthen angewiesen. Jeder Einnahme und Ausgabe der Menagekasse wird besondere, genau kontrollirte Rechnung geführt.

Durch diese Einrichtungen ist es möglich, daß die Mannschaft täglich einmal rechtliche und nahrhafte warme Kost gegen die bemerkte Einlage von der Abnung erhält; und daß in den Zeiten des strengem Dienstes Morgens noch eine Suppe gegeben werden kann.

Die Montirung theilt sich in die große und kleine Montirung. Für erstere, nämlich die Mäntel, Kollets, Hüfen, Mützen, Kamtschen &c. wird nunmehr dem Regiment das Tuch unmittelbar bei den Lieferanten angewiesen. Die Anschaffung des Tuchs geschieht durch die Kriegskassen Verwaltung auf folgende Weise: Der Preis des Tuchs wird nach einem billigen Verhältniß, wie solches zu dem Zweck des Bedarfs tauglich verfertigt werden kann, festgesetzt. Von diesem Preis findet kein Abtrieb statt; dagegen wird eine öffentliche Konkurrenz dadurch eröffnet, daß jeder Fabrikant oder Tuchmachermeister, welcher die Lieferung des ganzen Bedarfs, oder nur eines Theils desselben übernehmen will, ein ganzes Stück Tuch als Probe- und Muster-Stück, wie es um den festgesetzten Preis liefern könne und wolle, einsendet.

Der Name und die Anzeige, wie viele Ellen geliefert werden wollen, wird in einem gefiegelten Zettel beisegelegt, welcher erst dann eröffnet wird, wenn sämtlich eingekommene Probestücke durch eine jedesmal besonders gewählte Kommission von Sachverständigen aus dem Civil- und Militärstande untersucht und ihrem Gehalt nach klassifiziert sind. Die Mitglieder der Kommission kennen demnach die Verfertiger der Tuchstücke vorher nicht und die Einsender können nicht wissen, wer zu der Kommission gewählt werden wird.

Nach vollendeter Klassifikation der untersuchten

Musterstücke werden die verschlossenen Zettel, welche die Namen enthalten, eröffnet und die Lieferung dem Verfertiger und Einsender desjenigen Musterstücks zugeschlagen, welches für das Beste erkannt worden ist.

Werden mehrere Lächer ganz gleich erfunden, so daß die Kommission keinem vor dem andern den Vorzug zu geben vermag, so wird die Lieferung unter die Einsender derselben im Verhältniß der von ihnen angebotenen Quantitäten vertheilt.

Kann der Verfertiger desjenigen Probestücks, welches für das beste erkannt wurde, nicht die Lieferung des ganzen Bedarfs übernehmen, so wird der weitere Betrag dem Verfertiger desjenigen Stücks zugetheilt, welches zunächst dem Vorigen für das Beste erkannt worden ist.

Durch diese Verfahrungsart kommt der Vortheil der Konkurrenz den Soldaten zu gut, welche dadurch besseres Tuch erhalten, daher diese Einrichtung dem Abstreichen am Preis vorgezogen wurde.

§. 5.

Das Verfertigen der Montirungen besorgt das Regiment gegen Empfang des festgesetzten Macherlohns aus der Kriegskasse auf folgende Art: Das Tuch wird in Beiseyn eines dazu bestimmten Officers von dem Regiments-Schneider, der auch ein bürgerlicher Mäher seyn kann, zugeschnitten. Das Nähen wird sodann in der Regel Schneidern auf dem Lande übergeben, welche solches wohlfeiler besorgen.

Für die Kleinmontirung, nämlich für Anschaffung und Unterhaltung der Hemden, Socken, Schuhe und für die Unterhosen erhalten die Soldaten denjenigen Betrag an Geld, welchen die Kriegeskasse bezahlen mußte, wenn sie diese Artikel anschaffen sollte.

Jeder Soldat kann sich um dieses Geld die erwähnten Bedürfnisse selbst anschaffen und den Betrag baar einnehmen; um aber den Bedarf desselben zu sichern und ihm Gelegenheit zu geben, diese Artikel gut und billig zu erhalten, so wird ein Vorrath derselben bei den Regimentern angeschafft, von welchem jeder Soldat auf Abrechnung seines Kleinmontirungs-Geldes ausnehmen kann, so viel und was er bedarf.

Hiedurch werden Gewerbsleute keineswegs beeinträchtigt, weil alle Artikel von solchen gekauft und geliefert werden, vielmehr wird dadurch mehreren Gewerbsleuten, welche entfernter sind, von denen mitbin der einzelne Soldat nicht kaufen könnte, und welche sonst wenig Absatz haben, Gelegenheit verschafft, in die Konkurrenz zu treten und Lieferungen zu übernehmen.

Nur Schuhe werden zum Theil unter besonderer Aufsicht bei den Regimentern gefertigt, weil die Erfahrung lehrt, daß keine andere Vorrichtung hingereicht hat, ganz gute Waare zu bekommen und nicht in den innern, bei der Einlieferung unsichtbaren, Theilen schlechte Arbeit zu erhalten.

Sämmtliche vorstehende Verwaltungs-Grundsätze

werden durch eine aus dem Regiments-Kommandanten, welcher ein Stabs-offizier vorsteht, besorgt. Diese Kommandanten besorgen auch die Reparaturen der Gewehre, die Anschaffung der Materialien zur Propädeutik und die Ausgaben der sogenannten Regimenten-Kosten, für Schreibmaterialien, Verkleidungen, Uetterschützen, Degradationskosten etc., wofür früher den Regiments-Kommandanten und Hauptleuten Aversal-Summen ausgesetzt waren, deren Ueberschuss zum gesetzlichen Einkommen des Kommandanten oder Hauptmanns gehört hat.

Dieses ist jetzt nicht mehr der Fall; — was an diesen Gehältern und andern Aversal-Verkäufen, so wie durch ökonomische Eintheilung beim Zuschneiden und Fertigen der Montirungen an den von der Kriegskasse festgesetzten Summen erspart wird, bleibt der Regiments-Verwaltung und darf nur zum allgemeinen Besten des Regiments, also zum Vortheil der Mannschaft verwendet werden, z. B. zu Anschaffung nützlicher Gegenstände; wie Apparate zu gymnastischen Uebungen, zu Unterrichtsklassen in der Gymnastik und im Schwimmen, zu Erhöhung und Vermehrung der Preise beim Schießenschießen etc.

Ueber Einnahmen und Ausgaben werden genaue, streng kontrollirte Rechnungen geführt und abgelegt. Diese Einrichtung hat sich auf mehrfache Weise vortheilhaft bewährt; die Kriegs-Verwaltung könnte in einer entfernteren Stellung Ersparnisse nicht machen, welche das Regiment durch ökonomische Eintheilung

machen kann, und zu machen sich befließt, wenn es selbst unmittelbar dabei interessiert ist; das Regiment gewinnt also, ohne daß irgend jemand etwas verliert.

Durch diese Ersparnisse werden aber auch die Regimenten in den Stand gesetzt, manche Anforderungen der neuern Zeit zur Bildung ihrer Leute zu bekräften, ohne daß die Kriegskasse weitere Kosten aufwenden braucht, denen sie sich ohne jene Mittel der Regimenten nicht entziehen könnte, wodurch also auch mittelbar der Staat gewinnt.

Die Armatur, nämlich Waffen und Zubehör, Schloß etc. werden von dem Arsenal, abgegeben. Die Waffen werden in der Königl. Gewehrfabrik in Oberndorf, die übrigen Artikel durch bürgerliche Meister in Alford gefertigt. Zu Uebernahme und Visitation dieser Artikel sind im Arsenal die entsprechenden Handwerksmeister zum Theil angesetzt, zum Theil werden bürgerliche Meister dazu beigezogen. Für die Reinhaltung solcher Artikel und kleinere Reparationen hat das Arsenal, unter der Garnisons-Artillerie einige Handwerker.

Die Königl. Gewehrfabrik in Oberndorf ist mit ihren Gebäuden und einem mäßigen Betriebs-Kapital ein für sich bestehendes Etahlissement. Die Kriegskasse kauft derselben die benötigten Waffen in dem nach Verhältnis anderer Fabriken festgesetzten Preisen ab.

Dieselbe fertigt auch Waffen für Privatien und übernimmt jede zu ihr Fam einschlagende Bestellung. In den letztern Jahren hat solche mehrere Militärwaffen in die Schweiz, nach Mainz, Darmstadt und Oldenburg geliefert. Die hiesige Fabrik ist eine Hammerwerk verbunden, durch welches das für ihren Bedarf und das Arsenal benöthigte Eisen aus Ruffeln erzeugt und veredelt wird.

Nur weniges von diesem Eisen, das in der Gegend sehr gesucht ist, kann wegen des eigenen Bedarfs an Privatien abgegeben werden. Als Ertrag des Abflusses liefert die Fabrik jedes Jahr eine nach dem Bedarf berechnete Summe an die Kriegsstoffe ab.

S. 10.

Seit einem Jahre werden bei der Gewehrfabrik zum größten Theile Torfstohlen verbraucht und mit Nutzen angewendet.

Die Glöthbarmachung des Quarzes von Grotzweil an und der starke Holzverbrauch auf den benachbarten Salinen vertheuert den Holz- und Kohlen in der Gegend von Oberndorf bedeutend. Bei dem immer mehr abnehmenden Holzvorrath mußte jede Verminderung des Holzverbrauchs für das Allgemeine nur wohlthätig und nützlich seyn. Der Torf wird auf dem Felde bei Rößthensberg, 2½ Stunden von Oberndorf, gestochen und in zehn neben der Fabrik erbauten dazu eingerichteten Deusen verlohlt.

Uebersicht der dem Staat zehentbaren Flächen nach dem Zustande vom Jahr 1829.

Die Größe der zehentbaren Flächen und ihre Vertheilung unter die einzelnen Zehent-Berechtigten ist ein Gegenstand, dessen nähere Kenntniß schon mannigfaltig vermißt wurde.

Das K. Stat. Topogr. Bureau unternahm es daher vor der Hand wenigstens über die dem Staate zehentbaren Flächen, so weit nämlich die Finanz-Verwaltung den Zehenten bezieht, und also mit Ausschluß der den Pfarren als Besoldungs-Theil zustehenden Zehentrechte, von den Königl. Cameral-Ämtern Notizen einzuziehen, und aus denselben eine Uebersicht herzustellen. Da die Resultate, die diese Uebersicht liefert, auch dem größeren Publikum von Interesse sein dürften, so wird hier auf höchsten Befehl das Hauptsächlichste davon mitgetheilt.

Nach der gefertigten Uebersicht bezieht der Staat, oder die Finanz-Verwaltung

Den Großzehenten im Ganzen von 1,107,101 Mgn. und zwar:

Im Neckarkreis von 287,380 Mgn.

— Schwarzwaldkreis von 271,575 Mgn.

— Jartkreis von 244,704 Mgn.

— Donaukreis von 303,442 Mgn.

1'107,101 Mgn.

Erhoben wird dieser Zehnte,

a) mittelst Selbsteinzugs *) war 425 Mgn. und zwar:

im Jartkreis 292 Mgn.

im Donaufreis 133 Mgn.

b) mittelst jährlicher Verpachtung von 203,809 M. nämlich:

im Neckarkreis von 98,707 Mgn.

im Schwarzwaldkreis von 59,006 Mgn.

im Jartkreis von 22,597 Mgn.

im Donaufreis von 23,499 Mgn.

203,809 Mgn.

c) mittelst Verpachtung auf mehrere Jahre von 879,420 Mgn. und zwar:

im Neckarkreis von 178,023 Mgn.

im Schwarzwaldkreis von 204,412 Mgn.

im Jartkreis von 219,908 Mgn.

im Donaufreis von 277,077 Mgn.

879,420 Mgn.

d) in einem fixen Geld-Surrogate von 23,447 M. und zwar:

im Neckarkreis von 10,650 Mgn.

im Schwarzwaldkreis von 8,157 Mgn.

*) Dieser Selbst-Einzug findet nur darum noch Statt, weil eine andere Erhebungs-Weise um der Mit-Zehntberechtigten willen noch Schwierigkeiten hat.

im Jarkreis von	1,907 Mgn.
im Donaukreise von	2,733 Mgn.

4,640 Mgn.

1,107,101 M.

Von dem mittelst Verpachtung zum Einzug kommenden Theile des Groszehenten der Finanz-Verwaltung werden also nicht mehr jährlich verpachtet, sondern sind auf mehrere Jahre in Pacht gegeben: im ganzen Lande.

82 Prct. oder ungefähr $\frac{3}{4}$ tel;

in den einzelnen Kreisen

im Neckarkreis	64 Prct. oder $\frac{2}{3}$ tel;
im Schwarzwaldkreis	78 Prct. oder $\frac{3}{4}$ tel;
im Jarkreis	91 Prct. oder $\frac{7}{8}$ tel;
im Donaukreis	94 Prct. oder $\frac{7}{8}$ tel;

Nach der, aus Veranlassung der Herstellung des provisorischen Steuer-Catasters geschehenen, Aufnahme beträgt das Areal sämtlicher Aecker im Königreiche 2'441,103 Mgn. und zwar:

im Neckarkreis	453,289 Mgn.
im Schwarzwaldkreis	520,013 Mgn.
im Jarkreis	610,999 Mgn.
im Donaukreis	856,802 Mgn.

2'441,103 Mgn.

Es kann also angenommen werden, daß nahe zu von der Hälfte des sämtlichen Ackerfeldes im König-

reicht die Finanz-Verwaltung den Großzehnten zu beziehen hat.*)

In den einzelnen Kreisen ist dieses Verhältnis folgendes.

Es bezieht die Finanz-Verwaltung den Großzehnten im Neckarkreis von 64 Pct. oder ungefähr von $\frac{2}{3}$ im Schwabwaldkreis von 52 Pct. oder von $\frac{1}{2}$ im Jurtkreis von 40 Pct. oder von $\frac{2}{3}$ im Donaukreis von 35 Pct. oder von $\frac{1}{2}$ des Ackerfeldes.

*) Nach den in diesen Jahrbüchern von dem Ertr. und Frucht-Ertrag mitgetheilten Ergebnissen darf man die jährliche Frucht-Einnahme der k. Finanzkammer an Reben, mit Auschluss der Leihgebühren, im Durchschnitt zu 270.000 Sch. in Raubem annehmen. Da dieß der Reben-Ertrag von 1.107.101 M. Ackerfeld ist, die Gesamte Ackerfläche nach obigen Notizen 2'441,193 M. beträgt: so folgt daraus ein jährliches Erzeugniß von 5 953.372 Sch. Getreide.

In des Herausgebers Beschreibung von Württemberg, 2. Ausg. Stuttgart 1823 S. 309 ist das jährliche Getreide-Erzeugniß auf einem andern Wege zu 5.400.000 Sch. berechnet. Erwägt man einer Seits daß dort die Ackerfläche nach den damaligen Notizen nur zu 2'200.000 M. angenommen, und daß von dem Ertrage die Ausfaat abgezogen ist, und anderer Seits, daß das Ergebnis der Reben-Verpachtungen nicht gerade den vollen Reben-Ertrag darstellt, so ergibt sich eine auffallende Uebereinstimmung in beiden Resultaten, und man wird in der Wirklichkeit das jährliche Frucht-Erzeugniß des Landes zu 6 Millionen Schefel in Raubem, und darunter ungefähr $\frac{1}{2}$ als Häher. annehmen können. Wie gering ist gegen dieses Erzeugniß der Betrag der Ausfuhr, und wie groß dagegen der Unterschied, wenn die Erndte nur um einen kleinen Theil vor- oder zurückfällt!

B. Den Kleinzehnten hat die Finanz-Verwaltung zu erheben im Ganzen von 372,841 M. 47 Sgr. 11 Pf.

im Neckarkreis von	109,799 M.
im Schwarzwaldkreis von	32,487 M.
im Jartkreis von	112,963 M.
im Donaukreis von	117,592 M.

372,841 M. 47 Sgr. 11 Pf.

Nach den Erfahrungen darf angenommen werden, daß dieses Kleinzehntrecht vorzüglich auf dem Acker ruht, indem von den Gärten und Gartenerzeugnissen den Ländern (s. g. Baituten) in der Regel die Pfarren den Zehnten zu beziehen haben. Daraus ergibt sich, daß die Finanz-Verwaltung 15 Prct. oder ungefähr von $\frac{1}{4}$ des ganzen Ackerfeldes den Kleinzehnten bezieht.

Dieses Verhältniß ist

im Neckarkreis	24 Prct. oder ungefähr $\frac{1}{4}$
im Schwarzwaldkr.	6 Prct. oder $\frac{1}{17}$
im Jartkreis	18 Prct. oder $\frac{1}{5}$
im Donaukreis	14 Prct. oder $\frac{1}{7}$

C. Der Heu- und Obmdzehnte steht der Finanz-Verwaltung zu von 76,258 M. nämlich:

im Neckarkreis von	19,625 M.
im Schwarzwaldkreis von	29,486 M.
im Jartkreis von	11,655 M.
im Donaukreis von	15,492 M.

76,258 M.

Die Morgengabe der Wiesen beträgt nach dem provisorischen Steuerkataster 738,338 Mg. und zwar:

im Neckarkreis	104,049 Mg.
im Schwarzwaldkreis	140,874 Mg.
im Jartkreis	226,145 Mg.
im Donaukreis	267,270 Mg.
	<hr/>
	738,338 Mg.

Es hätte also die Finanz-Verwaltung von 10 Proc. oder ungefähr von 10 sämtlicher Wiesen den Zehnten zu beziehen.

Im Einzelnen aber bezieht sie ihn

im Neckarkreis	von 19 Proc. oder ungefähr von 1
im Schwarzwaldkr.	von 21
im Jartkreis	von 5
im Donaukreis	von 6

D. Den Weinzehnten bezieht der Staat von 51,816 Mg. und zwar:

im Neckarkreis von	34,841 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	5492 Mg.
im Jartkreis von	9422 Mg.
im Donaukreis von	2061 Mg.
	<hr/>
	51,816 Mg.

Die Erhebung dieses Zehnten geschieht

- a) in Natur von 24,281 Mg.
- b) in Geld von 27,535 Mg. und zwar:

	in Natur	in Geld
im Neckarkreis von	18,298 Mg.	16,543 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	1795 Mg.	3697 Mg.
im Jartkreis von	3599 Mg.	5823 Mg.
im Donaukreis von	589 Mg.	1472 Mg.
	<hr/>	<hr/>
	24,281 Mg.	27,535 Mg.

Es wird somit von den dem Staate zehnbaren Weinbergen der Zehnte nicht mehr in Natur, sondern in einem bestimmten Geldansatze erhoben, von 53 Pct. oder etwas mehr als von der Hälfte.

In den einzelnen Kreisen wird dieser Zehnte in Geld entrichtet:

im Neckarkreis	von 48 Pct. oder ungefähr von $\frac{1}{2}$
im Schwarzwaldk.	von 67 — — — — $\frac{2}{3}$
im Jartkreis	von 62 — — — — $\frac{1}{2}$
im Donaukreis	von 71 — — — — $\frac{1}{10}$

Nach dem promissarischen Steuer-Cataster sollen im ganzen Lande Weinberge sich befinden — 77,552 Morgen*) und zwar:

im Neckarkreis	49,502 Mg.
im Schwarzwaldkreis	6178 Mg.
im Jartkreis	19,148 Mg.
im Donaukreis	2724 Mg.
	<hr/>
	77,552 Mg.

*) Nach andern Notizen sind es ungefähr 830,00 Morgen, worunter aber vermuthlich viele solche begriffen sind, die längst nicht mehr zum Weinbau benutzt werden.

Von sämmtlichen Weinbergen bezieht also der Staat den Zehnten von 67 Prct. oder ungfähr von 3 und zwar:

im Neckarkreis	von 70 Prct. oder von $\frac{7}{10}$
im Schwarzwaldkreis	von 81 Prct. oder von $\frac{81}{100}$
im Jartkreis	von 49 Prct. oder von $\frac{49}{100}$
im Donaukreis	von 76 Prct. oder von $\frac{76}{100}$

E. Den Rovalzehnten hat die Finanz-Verwaltung im Ganzen von 83,287 Morgen zu erheben, nemlich:

im Neckarkreis von	11,553 Mg.
im Schwarzwaldkreis von	33,212 Mg.
im Jartkreis von	22,794 Mg.
im Donaukreis von	15,728 Mg.
	<hr/>
	83,287 Mg.

Uebersicht über die jährliche Wein- und Bier-Consumtion in den Wirthshäusern.

Die nachfolgenden Uebersichten liefern das aus amtlichen Quellen geschöpfte Ergebniß des Verbrauchs von Wein, Obstmaß und Bier im J. 1889, soweit sich derselbe auf die Wirthshäuser und nicht auf die Privat-Consumtion erstreckt. Wir bemerken dabei, daß dieselben aus den Keller- und Malz-Registern der K. Umgelds-Beamteten gezogen sind, und daß daher aus bekannten Gründen dem heraufgestellten Verbrauch

immer noch ein bedeutender Theil, vielleicht ein Drittheil, zuzulegen seyn dürfte.

I. Wein- und Obstmost-Verbrauch. Dieser betrug 133,649 Eimer

und zwar 127,856 Eimer Wein,

5,793 Eimer Obstmost.

Die größte Wein-Consumtion fand statt in den sechs Cameral-Amtsbezirken:

Stuttgart 8,897 Eimer,

Heilbronn 5,519 —

Wübingen 4,947 —

Schönbühl 4,588 —

Ludwigsburg 3,888 —

Oehringen 3,286 —

Die kleinste Wein-Consumtion hatten folgende sechs Cameral-Amtsbezirke:

Rottenmünster, DM. Rottweil 415 Eimer,

Rosenfeld (DM. Sulz) 409 —

Tangena (DM. Ulm) 390 —

Wüblingen — — 313 —

Sapfenburg (DM. Heersheim) 215 —

Herdrehtingen (DM. Heidenheim) 214 —

Der ganze Weinertrag des dem Jahre 1829 vorgegangenen Herbstes 1828 betrug nach diesem Jahrs Buchen (S. 1828 S. 10) 312,204 Eimer.

Es ist also nicht ganz die Hälfte der Eimerzahl dieses Wein-Erzeugnisses in den Wirthshäusern verbrannt worden. Eine Vergleichung der Wein-Consumtion

funktion mit dem Wein-Erzeugniß läßt sich übrigens natürlich nur auf den beiderseitigen Durchschnitt von einer Reihe von Jahren anstellen. Denn wie das Erzeugniß sehr verschieden ist, ebenso ist es auch die Consumption, und diese steigt und fällt mit jenem.

Erwägt man indeß, daß hier nur von der Wirthshaus-Consumtion die Rede ist, und daß das J. 1829 eines der fruchtbarsten Weinsjahre in länger Zeit war, so ergibt sich doch auch schon aus den eben angeführten einfachen Thatsachen, daß Württemberg nicht den Ueberfluß an Wein hat, den man sich gewöhnlich vorstellt, daß es vielmehr seinen gewöhnlichen Bedarf kaum mit dem eigenen Erzeugniß, das man im Durchschnitte höchstens auf 100,000 Eimer anschlagen darf, zu decken im Stande ist. Ubrigens ist unter dem als Wein ausgegebenen Getränke immer auch noch eine nicht unbedeutende Quantität von Obstwein enthalten, der unter den angegebenen 5,793 Eimer nicht begriffen ist.

Der Wein-Verbrauch nach Verbrauchsstellen der Gegenden war einseitlich des Obstweins, der der Unbedeutendheit wegen hier nicht besonders ausgeschieden wurde, folgender:

In den Gegenden, welche Weinbau haben, wurde verbraucht 29,040 Eimer,
in den Gegenden, welche keinen Weinbau haben, 44,609 E.

Beiderlei Gegenden haben so ziemlich die gleiche Bevölkerung. Es wird also in den Wirthshäusern der Gegenden, welche keinen Wein erzeugen, gewöhnlich so viel

Wein getrunken, als in den Wirthshäusern der Wein-
gegenden.

II. Bierverbrauch. In dem Jahre 1829
wurden an Malz versteuert 872,848 Eri. Die Steuer
davon beträgt 310,846 fl.

Auf 1 Eimer Bier werden im Durchschnitte 6
Eri. Malz gerechnet; es ergibt sich also eine Bier-
Production und Consumtion des Jahres von 145,474
Eimer.

Hierbei ist nun zwar, das zu Branntwein und Effig
verwendete Malz mit eingerechnet; aber es ist dabei
auch nicht auf den verheimlichten Malzverbrauch und
auf die mancherlei Mittel, die Quantität des Erzeug-
nisses über das angenommene Malzverhältniß zu stei-
gern Rücksicht genommen. Am meisten Bier wird
gebraut in folgenden Cameral-Amtsbezirken:

Alm	20,553	Eimer
Dörsenhansen (Ost. Biberach)	9,463	—
Kapfenburg (Ost. Heresheim)	8,150	—
Heiligkrenzthal (Ost. Niedlingen)	7,264	—
Ellwangen	7,142	—
Waldsee	6,918	—

Am wenigsten und zum Theil gar kein Bier wird
gebraut, in den Cameral-Amtsbezirken Beutelsbach,
Brackenheim, Markach, Weinsberg, Herrenald, Weil
im Schönbuch &c.

Der oben angegebene Malzverbrauch von 872,848

Eri. darf bei der Fertigungsfähigkeit des Unterschieds zwischen Gerste und Malz 100,000 Scheffel Gerste gleich geachtet werden.

Von jenem Malzquantum kommen auf diejenigen Bezirke, welche Weinbau haben, 118,788 Eri. oder 19,798 Eimer Bier, auf diejenigen Bezirke, welche keinen Weinbau haben 754,060 Eri. oder 125,676 E. B.

In den letztern, die, wie schon bemerkt worden, den erstern in der Bevölkerung gleich sind, wird also sechsmal so viel Bier getrunken, als in den erstern, während der Wein-Verbrauch in den erstern nur das Doppelte von dem Verbrauche der letztern ausmacht.

Im Ganzen war die Wirthschafts-Consumtion, wie sie aus den benutzten Quellen sich ergibt,

- a. an Wein (einschließlich des Obstweins) 133,649 E.
- b. an Bier 145,474 E.

Die Bier-Consumtion war also nur um 13,099 E. stärker, als die Wein-Consumtion. Bei diesem Verhältnisse ist jedoch nicht unbeachtet zu lassen, daß dem Jahre 1829, worauf sich diese Consumtion bezieht, mehrere gute Weinjahre vorangegangen sind, welche die Bier-Consumtion immer herabdrücken, und daß die, mittelst der Besteuerung erhobenen, Resultate von dem Weinverbrauche aus mehreren Gründen viel mehr der Wirklichkeit sich nähern, als die des Bierverbrauchs.

Herzog Friedrich und seine Hof-Alchimisten.

Die Alchimie, oder die geheimnißvolle Kunst, unedle Metalle in edle — in Gold zu verwandeln, diese vermeintliche Kunst wurde schon in den ältesten Zeiten mit großem Eifer betrieben, und obgleich stets vergeblich versucht, fand sie in der Dabstucht und der Betrügerei der Menschen doch jederzeit wieder neue Nahrung. In Deutschland breitete sie sich insbesondere im 16ten Jahrhundert stark aus, und gelangte hier, durch das wunderliche Treiben des Theophrastus Paracelsus, zu besonderem Ansehen. Gelehrte und Ungelehrte, Hohe und Niedere ergaben sich derselben, an mehreren fürstlichen Höfen, selbst an dem Hofe des Kaisers Rudolph II. wurden eigene Hof-Alchimisten angestellt und Laboratorien eingerichtet, worin das große Geheimniß mit unglaublicher Beharrlichkeit verfolgt wurde.

Unter den Verehrern der Kunst befand sich hauptsächlich auch der Herzog Friedrich I. von Württemberg, ein Mann, dem sonst Niemand einen hellen Verstand absprechen wird. Er ließ bald nach seinem Regierungs-Antritt (1593) in dem alten Lusthause im herrschaftlichen Thiergarten zu Stuttgart unter der Aufsicht des M. Lukas Oslander, eines Sohnes seines Hofpredigers, ein Laboratorium einrichten, in das er sich selbst sehr häufig einschloß. Da es ihm aber im Lande an Eingeweihten der Kunst fehlte, so sah er sich auswärts nach solchen um, und fand bald Leute genug,

die sich ihm anboten. Er nahm nach einander nach
 verra. in seine Dienste. Auf welche Weise er von ihnen,
 von dem einen immer mehr, als dem andern, betrogen
 wurde, und zu welchem strengen Verfahren gegen die
 Betrüger er sich bei seinem heftigen Charakter veran-
 laßt fand, ohne jedoch durch die gemachten Erfahrungen
 von seiner eigenen Verirrung zurückgebracht zu werden,
 davon liefert die nachfolgende Geschichts-Erzählung den
 Beweis, die in Besonderen ganz auf einer von dem
 Herrn Regierungsrath-Sünzler aus Archival-Acten
 gezogenenen Darstellung beruht.

1. David Bärtheimer von Wasserburg, und
 seine Gehülfen Hans Hasenbühler von da, Alexander
 Jung und Georg Hårdt, ein theophrastischer Medicus,
 von Augsburg, sind die ersten genannten Alchymisten
 des Herzogs. Sie hatten ihm versprochen, aus der
 Markt Silber 5 Loth Gold zu verschaffen, wofür ihnen,
 vermög eines Reverses vom 30. Mai 1595, wenn ihre
 Kunst Probe halten würde, eine Belohnung von 12000 fl.
 zugesichert wurde.

Auf Rechnung des Herzogs wurde die ganze Ge-
 sellschaft zu Stuttgart im Gasthof zum Bären ein-
 quartirt; zum Laboriren wurde ihnen das Lusthaus ein-
 geräumt, wobei der Herzog eine besondere Instruction,
 wie obgemeldter Lucas Ostlauber die Laboranten behan-
 deln solle, eigenhändig aufgesetzt hatte.

Schon die erste Probe mißlang, sie sollte daher
 wiederholt werden, indessen lief aber eiter um den

andern weg. Bärthelmer, der allein zurückgelassen war, wurde in Stuttgart arretirt, die übrigen kamen in Augsburg in Untersuchung, nach einiger Zeit wurden aber alle wieder entlassen, und man findet in den Acten keine weitere Meldung von ihnen. Auf sie folgte im J. 1596.

2. Georg Honauer aus Olmütz, ein Goldschmied seines Handwerks. Er hatte sich unter dem Namen eines Freiherrn von Brunnhof und Grobeschütz, mit dem außerordentlichen Anerbieten, daß er sogar aus Eisen Gold zu machen wisse, bei dem Herzog schriftlich gemeldet, und kam in Stuttgart mit einem eigenen Stallmeister, Hans v. Werder, an. Der Baron bemerkte, daß er durchaus keine Forderungen mache, ehe er seine Proben abgeliefert habe und fand dadurch bei dem Herzog um so mehr volles Gehör. Die Arbeiten begannen sofort in dem Lusthause. Gleich nach den ersten kleinen Versuchen legte er dem Herzog einige Gold- und Silberproben vor, die der Dr. Gadner und der Landschreiber Stüchel für ächtes Gold und Silber erklärten. Der Herzog ertheilte ihm hierauf nicht nur unterm 8. Aug. 1596 einen eigenen Schutz- und Freibrief, wonach er für seine Person und all das Seinige, was er im Gebiet und Herzogthum Württemberg bekommen und künftig haben werde, nichts ausgenommen, in fürstlichen Schutz und Schirm aufgenommen seyn sollte, sondern es erhielt auch Lukas Pfander sogleich den

Befehl zu Anschaffung der Materialien von Salpeter, Kupferwasser, Blei, Salz, Schwefel, Berg-Antimonium, Glasgalle und Benedictiner Seife; die größtentheils erst von Nürnberg beschrieben werden mußten. Außerdem sollte Pfander dem Honauer auch noch einen Laboranten, Namens Konstantin Kräger, als Gehülfen begeben, sonst aber, ob er gleich die Inspektion über die Laboranten habe, sich mit des Honauers Sachen nicht befassen.

Es wurde nun, zum Theil in Gegenwart des Herzogs, mit allem Eifer laborirt und destillirt, und da Honauer dem Herzog sogar in Monatsfrist 36,000 Ducaten verschaffen zu wollen versprach, die er vermittelst einer bei sich habenden Tinctur aus Eisen hervorbringen werde, so glaubte Herzog Friedrich an ihn den rechten Mann für seinen Zweck gefunden zu haben, und es wurde mit ihm ein Vertrag auf gleichen Gewinn und Verlust abgeschlossen.

Nachdem aber der Herzog durch wiederholte kleine Proben, die nach Wunsch ausfielen, mit Ausföhrung des großen Werks durch mancherlei Vorarbeiten von einer Zeit zur andern vertröstet worden war, bat sich zu seinem großen Verdruß Honauer erst am Ende noch Römpelgarter Eisen aus, da er das Heidenheimer zu seinem Zweck untauglich finde. Auch dieß ließ sich der Herzog gefallen, und ertheilte am 12. Okt. 1596 den eigenhändigen Befehl, daß alles im Zeughause zu Röm-

solgert vorräthige Eisen unverzüglich nach Stuttgart eingeliefert werden solle.

Inzwischen begab sich Honauer, unter dem Vorwand einiger Bestellungen für seine Arbeiten mit seinem Stellmeister nach Reutlingen, und machte sich von da mit Hinterlassung vieler Schulden aus dem Staube.

Da der Herzog nach den unter seinen Augen abgeschickten Proben keine andere Ueberzeugung hatte, als daß Honauer wirklich im Besiz eines Geheimnisses sey, das er ihm gegen sein Versprechen nur nicht habe entdecken wollen, so wurde jetzt Allem aufgeboten, um den Glücktügen mit seiner bei sich habenden Tinctura univervali wieder zur Hand zu schaffen. Er wurde durch ganz Deutschland mit Steckbriefen verfolgt, und zu seiner Verfolgung noch der Klosters-Hofmeister von Weil, Daniel Müller, der den Honauer persönlich kannte, mit einem Amtsknechte, „welcher in den Niederlanden wohl gereiset,“ abgeschickt *). Auf die

*) Das Schreiben, welches der Herzog Friedrich dem Abgesandten an die Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs mitgab, ist schon in Pfaffs Miscellen, Stuttgart 1825, S. 72 abgedruckt. Es lautet also:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Herzog zu Württemberg, u. s. w. entbieten allen und jeden Churfürsten und Fürsten geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freyherrn, Ritterschaft, Frei- und Reichsädelen, auch allen und jeden Obrigkeitlichen, deren Amtleuten und Befehlshabern, so mit gegenwärtigem unserem Patent und offenen Brief ersucht werden, jedem nach seiner Würde, und Stand unsern freundlichen und günstigen, auch gnädigen Gruß, und geben Euer Liebden und Euch hiemit zu erkennen,

**Nachricht, daß Honauer mit seinem Straßweiser in
der Graffschaft Schanenburg arrestirt worden sey, samts**

daß sich vor etlich wenigen Monaten eine junge Manns-
Person in mittelmäßiger Statur oder Leibslänge, im An-
gesicht ziemlich rothbleich, mit wenigem schwarzrothem oder
braunlichten Wärteln, und mit dem linken Schenkel etwas
außwärts gehend, bei uns durch Schreiben und folgendes
in Person angezeigt, und für einen gebornen Herrn
andagehen, sich auch Georg Honauer, Herrn zu Bruns-
hofen und Grobenschütz genant und geschrieben, fürnemlich
aber einer besondern Kunst, dadurch er Gold aus Eisen
machen könne, hoch gerühmet, dieselbige auch uns zu offena-
baren, und ins Werk zu richten angeboten. Dabero wir
zur Erkennung der eigentlichen Beschaffenheit seines Fürs-
gebens ihn eine Zeit lang het und gehalten und alle erfors-
chete Nothdurft an die Hand gegeben, wie er auch etlich
kleine Proben gethan. Nachdem aber der angestellte Tag
zu einer großen Prob herbeizukommen, wolle, hat er wenig
Tag zuvor unter andern sürgewandten Schein endlich gar
aus unserem Verzogtum betrüglicher Weise mit Hinter-
lassung vieler Schulden sich flüchtig gemacht, und heimlich
außerzogen. Wenn uns dann selbter glaublich fürgetom-
men, daß er von seinem Herrenstand betrogen, sonder-
allein eines gemeinen Goldschmids Sohn von Dillwitz in
Mähren seyn soll, damit nun er an dem Ort, da er solche
Betrügerei und Falschheit verübt, gebührende und wohlver-
diente Straf, andern zum Exempel und Abschau, empfahen
möge: so ist hierauf an Euer Liebden und Euch, nach
Gebühr eines jeden Standes; unsere freundliche Bitte und
gnädig Gesühnen und Begehren, gegenwärtigem unserem
Gewalthaber in Goldem zum Besten beholfen zu seyn,
auch ihm auf sein Ansuchen obenermeldten vermeintlich
Herrn und Goldschmid auf unsere Kosten handzubaben, in
gute Verwahrung zu nehmen und gegen einen Meyers
folgen zu lassen; sich auch hierunder also erzeigen, wie sich
zu Verhaftung solches Liebels und männlichst Verwahrung
vor solchem falschen Land und Leut: Betrüger geführt.
Das wollen Wir beneben dem an Goldem die Beförder-
ung der Sache: Geschlehet; um einen jeden nach seinem

Friedrich noch den Württembergischen Rath Benjamin von Bouwinghausen von Malmerode an Graf Adolph von Holstein - Schaumburg ab, und ließ ihn durch diesen noch besonders um Auslieferung der Flüchtlinge bitten.

Gegen alle Erwartung fand aber diese Auslieferung große Schwierigkeiten. Vorerst fand sich der Graf hoch beleidigt, daß ihn der Herzog in sein Schreiben nur gedugt habe, da er doch ein unmittelbarer Reichsgraf sey, und dann berichtet Bouwinghausen, daß nicht nur der Graf Adolph, sondern auch dessen Räthe von der Kunst des Honauer so sehr eingenommen seyen, daß sie meynen, einen Engel vom Himmel gefangen zu haben, wie dann auch Honauer und sein Gefährte auf dem Schloß zwar verwacht, aber gut gehalten werden und nicht gefesselt seyen, daß ferner Honauer noch lämmer behaupte, ein geborner Freyherr zu seyn, und daß er sich sehr beklagt, von dem Herzog durch Steckbriefe verfolgt worden zu seyn, da er dem Herzog keinen Heller schuldig sey, und er ihm für jeden Heller zehn erstatten wollte, wie er denn sich nur deswegen von Stuttgart entfernt haben wolle, weil das große Werk von ihm in dem Laboratorium

Stand freundlich verdienen und beschützen, auch günstig und gnädig erkennen. Erben zu Stuttgart unter unserm eignen hohen Handzeichen und fürgedruckten kaiserlichen Secret: Sigel.

Den 17. Nov. 1596.

Friedrich, C. S. W.

nicht so eilig, als es der Herzog gewünscht, habe vollbracht werden können, und wie er jetzt dem Grafen seine Kunst entdecken und zeigen wolle, daß er kein Betrüger sey.

Der Graf von Schaenburg ertheilte dem Herzog die Antwort, daß er zwar den Honauer auf seine Requisition arretirt habe, übrigens ihm, wie andern Fürsten, in seiner Graffschaft die malefizische Obrigkeit zufliehe, daß daher der Herzog, wenn er an den Honauer Ansprüche zu haben glaubte, ihm seine Anklage zuschicken solle, worauf er summarisch procediren lassen, die Acten an eine Juristen-Facultät versenden, und ihm gegen Cautions-Leistung wegen der Kosten gebührende Satisfaction geben werde.

Dadurch gereizt, drang Herzog Friedrich nur um so mehr auf die Auslieferung Honauers. Nicht nur der Landgraf von Hessen und der Herzog von Braunschweig wurden um Einschreitung, sondern auch der Kaiser um ein Mandat an den Grafen von Schaenburg angerufen. Ueberdies wurde Bouwinghausen abermals abgeschickt, und durch eine besondere Instruktion angewiesen, bei den Rätthen und Kanzleyp weder Kosten noch Aufwand zu sparen. Auf einen Bericht des Abgesandten, daß das Büchsen, welches Honauer bei sich gehabt, und worinnen seine Tinctur gewesen seyn sollte, leer sey, ertheilte demselben der Herzog den besondern Befehl, den Honauer, so wie er ihm ausgeliefert werde, ganz nackt zu visitiren, weil er das rechte

Büchslen wahrscheinlich noch am Hals hängen haben werde. Wegen dieses Büchslens schrieb Friedrich auch noch besonders an den Landgrafen Moriz von Hessen unter dem 19. Jan. 1597, äußerte ihm seine Besorgniß, daß das hohe Arcanum aus Unwissenheit lieberlich verfletert, oder gar zu nicht gemacht werden möchte, und bat ihn, daß er sich doch Mühe geben möchte, die Tinctur vom Grafen zu erhalten, indem er, der Herzog, in der Alchimie bereits es soweit gebracht, daß er gewiß sey, mittelst dieser Tinctur ein ewiges Augmentum zu haben, wovon Er alsdenn dem Landgrafen gewiß auch vetterlich mitzutheilen nicht entzehen werde.

Honauers Auslieferung nach Stuttgart erfolgte endlich den 8. März 1597. / Zu Untersuchung seiner Sache setzte der Herzog eine eigene Commission nieder, bestehend aus dem von Bouwinghausen, dem Ober-rath Dr. Georg Sadner, dem Hofrath Christoph Fink und dem Vogt Sebastian Mitschett. Die an Honauer zu richtenden Fragen wurden theils von dem Kanzler Enzlin, theils von dem Herzog selbst wiedergeschrieben. Aus denselben ist ersichtlich, daß der Herzog in der festen Ueberzeugung gestanden hatte, daß Honauer wirklich im Besiß der ächten Tinctura universalis gewesen, und es an einem guten Erfolg nicht gefehlt haben würde, wenn ihm diese Tinctur nicht entgangen wäre.

Indessen erfuhr der Herzog durch die geflogene

Correspondenz, daß Honauer nicht weniger, als ein Freiherr, sondern ein Goldschmied aus Olmütz sey, daß er sowohl in Polen, als auch bei dem Herzog von Teschen und dem Baron von Oetrichstein schon ähnliche Betrügereien verübt habe. Honauer wurde daher zur peinlichen Anklage dem Stuttgarter Stadtgericht übergeben, und von diesem über ihn folgendes Urtheil gefällt.

„In den Peinlichen Rechten zwischen des Durchlauchtig Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Herzogen zu Württemberg u. L. Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Verordneten Anwälden, Klägern eines und Jergen Honauer von Olmütz in Währen dem Vermeinteten Freiherrn von Prumhof und Grabesütz, auch falschen Alchymisten und Goldmacher befl. Anderntheils auf abegelesene Klage und derselben etverteidte Urgicht, sein befl. selbst eigens Gerichtliche Bekenntniß, alles fürbringen und gethanen Rechtsfah erkennt der Richter mit des Urtheils zu Recht, daß der Befl. um seine vielfältige degangene Landbetrug und Dieberei, auch Meineid und andere Mißhandlungen dem Nachrichten an seine Hand und Band geantwortet werden, welcher Ime Befl. Honauer auf dem neuen Platz vor dem Fürstl. Schloß vorderist die rechte Hand abschlagen, solgendes ihm hinaab zum sondern neugebauten Hochgericht führen, und alda nach Kaiserl. und des h. Römischen Reichs peinlicher Halsgerichtsordnung an desselben neu er-

„richteten Galgens obern Theil mit dem Strang vom
 „Leben zum Tod richten soll, wie sich gebührt, und diß
 „alles Ime 'bell. übelthäter zu mehr wohl verdienter
 „Strafe, auch andern männiglich zu einem sondern
 „Abscheuen und ernstlichen Exempel.

Nachdem dem Beklagten das Urtheil publicirt war,
 wurde er, demselben gemäß, zuerst auf den Schloß-
 platz geführt, wo ihm die rechte Hand abgehauen wer-
 den sollte. Der Herzog milderte jedoch aus Gnaden
 diese Strafe dahin, daß dem Verurtheilten nur die
 zwei rechten Finger abgehauen wurden, worauf er
 dann zu dem neuen Galgen geführt und an diesem
 aufgehängt wurde *). Dieß geschah am 2. April 1597.

Den Stallmeister Hans von Werber wollte der
 Herzog zu gleicher Zeit mit Honauer aufhängen lassen,
 die Untersuchungs-Commission machte jedoch dagegen
 eine Vorstellung, worin sie dem Herzog bemerkte, daß
 derselbe persönlich keinen Antheil an Hanauers Betrü-
 gereien genommen habe, nur in dessen Diensten ge-
 standen sey, und daß über ihn erst noch weitere Er-

*) Der Herzog hatte für diese und etwa noch nachkommende
 ähnliche Executionen einen eigenen Galgen von Eisen er-
 bauen lassen, und zwar aus dem Eisen, das er für Ho-
 nauer aus Rumpelgart hatte kommen lassen. Der Galgen
 war zu fünf Plätzen eingerichtet, der fünfte befand sich an
 einer Art von Schnappgalgen, welcher sich über den eigent-
 lichen Galgen erhob. In letzterem fand Honauer seine
 Stelle; zu der Execution ward er mit einer mit Golde
 schaum überzogenen Kleidung angethan.

kundigung eingezogen werden sollte. Der Herzog war zwar durch diese Vorstellung äußerst angebracht und schrieb auf dieselbe: „Hätten wir gewußt, daß man „so einen langsamen Prozeß machen sollte, so hätten „wir lieber gleich beide warmen Füße anhängen las- „sen, wozu wir wohl befugt gewesen wären.“ Gleich- wohl ließ er sich den Ausschub und weitere Erkundigun- gen gefallen. Das Ergebniß der Erkundigung fiel dahin aus, daß Hans von Werder gleichmäßig kein Edelmann, sondern ein Juwelier sey, dessen Namen in Ungarn an den Galgen geschlagen worden. Es wurde daher kurzer Prozeß mit ihm gemacht, und er ebenfalls, jedoch an einem „absonderlichen Galgen“ neben dem seines Herrn aufgehängt. In dessen wurde in dem Lusthause für Rechnung des Herzogs fortlaborirt.

3. Carl Döpler hieß der Goldmacher, durch welchen der Herzog seine Versuche fortsetzen ließ. Für den bisherigen Aufseher M. Lukas Dölander *) wurde im Junius 1597 ein Florian Kopyler als Inspector über die Laboranten aufgestellt. Von dem Abt Jo- hannes Andrá von Königsbrunn wurde dem Her- zog auch ein Johann Marcellus Hess von Regens- spurg als ein gelehrter und erfahrener Chemiker in

*) Dieser Lukas Dölander, der Sohn des Hofpredigers gleichen Namens, ist derselbe, der später Doctor der Theolo- gie und Probst und Kanzler der Universität zu Lötzingen wurde.

seine Hofdienste empfohlen; der Herzog ließ sich jedoch nicht mit ihm ein.

4. Dagegen trat Friedrich im August 1598 mit einem italienischen Juden, Abraham Calome aus Ferrara, der zuvor schon am Kaiserlichen Hof sich den Ruf eines vorzüglichen Künstlers erworben hatte, in Unterhandlung. Der Jude versprach zwar kein Gold, dagegen aber aus jeder unter freiem Himmel liegenden Erde durch einen chemischen Prozeß guten Salpeter zu erzeugen. Dies war dem Herzog jedoch so gut als Gold, denn er hoffte, bald alle Zenghäuser in Deutschland mit Württembergischem Salpeter versehen zu können, und er ließ es daher um nichts fehlen, das Unternehmen gleich ins Große zu treiben. Aber auch dieser Künstler, dem man zu seinen Zurüstungen einmal über das andere Geldvorschüsse anschaffen mußte, machte sich auf einmal aus dem Staube, und war aller Nachforschungen unerachtet nirgends mehr aufzutreiben. Er war derselbe Jude, wegen dessen Aufnahme der Hofprediger Dr. Lukas Pfänder dem Herzog das bekannte merkwürdige Warnungs-Schreiben zugesandt hat, worüber er keiner Stelle entsetzt, und des Landes verwiesen wurde *).

* Pfänder nannte in dem Schreiben den Juden einen Bauhären; der Herzog antwortete ihm hierauf: „der Jude sey kein Bauhären, er, der Hofprediger, aber ein nichtswürdiger Pfaffe und Ehrensünder, mit einem ehrgeizigen, giftigen

In Michael Heinrich Wagenmann von Hof
 bei Regensburg. Dieser erscheint neben dem Juden im
 Jahr 1598, als förmlich angestellter Hof-Alchymiste und
 hatte in dem Lusthause zu Stuttgart zu laboriren.
 Nach dem vorhandenen Urverf. hatte er dem Herzog
 gegen die Summe von 4000 fl. versprochen, die hohe
 Theophrastische medicina universalis zu neze zu brin-
 gen, wozu er von einem berühmten Chemiker den
 sichern Prozeß erhalten haben wollte. Er schmeint sein
 Werkzeu gewesen zu seyn; aber der Sein der Weisen
 wurde von ihm verächtlich erwanget. Nach mehreren
 Monaten gestand Wagenmann dem Herzog mit großer
 Besinnernuß in einem Bericht ein, daß er zwar nach
 der erhaltenen Anleitung Tag und Nacht labort hat
 es, daher auch selten zum Hoffen gekommenen und
 sonnen geschlafen hat; leider aber nunmehr die
 Mahnung erhalten hat, daß der ihm für so gewiß
 angegebene Prozeß nicht ist. Er bitte daher, daß
 der Herzog doch wegen des ohne sein Verschulden miß-
 gelungenen Veruchs auf ihn keine Ausgabe weifen
 wolle, er habe ihm da doch die compositionem mo-
 strariam nach seinem besten Wissen, ist und gerecht
 erscheinbar. Der Herzog ließ sich durch dieses reu-
 mittige Gesandnis bewegen, den armen Künstler, am
 23. Dec. 1598, ohne weitere Bestrafung freizulassen.

Gemüth, der mit seinem groben Schreiben bloß sein Mühs
 an dem Herzog habe künden wollen, aber er konnte
 nicht thun, ac.

Er hatte bereits einige Tage vorher einen andern angenommen. Es war dies

Hans Heinrich Rißcheler (Reuschelder) aus Gärtsch aus Wrett. Dieser hatte sich schriftlich gegen den Herzog verbindlich gemacht, daß er ihm aus 1 Mark Silber, jedesmal 4 Loth Gold machen wolle, so daß nach Abzug der Ankosten und Abgangs (nämlich 1/2 Loth Gold als reiner Profit) zu berechnen sey. Dem Herzog wurde von ihm ausdrücklich zugesichert, daß er selbst die Probe sollte machen können, und ehe diese als nicht erfunden würde, nichts voraus bezahlt werden dürfte. Dem Rißcheler wurde dabei von dem Herzog, wenn alles so fast und gerecht erfunden werden sollte, eine Belohnung von 20/100 fl. zugesagt. Rißcheler sollte nicht nur die eigentliche Belohnung, sondern der Herzog schenkte ihm auch in der Freude seines Herzens den s. g. Freisitz zu Kirchheim nebst den dazu gehörenden Gütern. In diesem Freisitz mußte nun ein Laboratorium eingerichtet werden, wobei Rißcheler vorerst auf Silber Kobaltarbeiten sollte. Auch hier ging allerdings Alles bestreift. Da der Herzog eine Reise nach Grazien machte, so ertheilte er seinem Kammermeister Hans Jakob Guch von Sulz den Auftrag, während derselben über den wöchentlichen Silbergewinn die Rechnung zu führen. Über die große Probe, diese

wollte immer nicht zu Stande kommen. Eben so
 ging es auch mit der versprochenen Universal- oder
 Gold-Tinctur. Renscheler verschob die Erfüllung seiner
 Verheißungen von einem Zeit zur andern. Indessen
 kam der Herzog von seiner Reise zurück und war über
 den schlechten Gang der Sache so aufgebracht, daß er
 durch einen Befehl vom 14. März 1601 dem Rän-
 scheler in den Badenthurm legen ließ, weil alles erlo-
 gen sey. Zugleich erhielt der Vogt zu Kirchheim den Befehl,
 unter Aufsichtung des Med. Dr. Schöpf eine strenge Wä-
 cherung gegen Ranscheler vorzunehmen. In dem Verhöre
 gestand denn dieser auch bald ein, daß er sich zwar von
 Jugend an auf Alchymie gelegt, von einigen Goldwe-
 ibern auch etwas gelernt habe, jedoch der Sache noch
 nicht ganz auf den Grund gekommen sey, aber gehofft
 habe, im Dienste des Herzogs bei fortgesetzten Versu-
 chen die Universal-Tinctur endlich zu Stande zu brin-
 gen. Freilich habe er zu einseitiger Beschäftigung des
 Herzogs bei den ungesteuten kleinen Versuchen durch
 seinen Bruder immer etwas Geld in den Kiegel bei-
 zutreiben gewußt, und also hierdurch den Herzog hin-
 tergangen. Eben dieses Spiel hatte Ranscheler, nach
 eingezogenen Nachrichten, auch früher schon mit dem
 Abt zu Allerheiligen getrieben; er wurde daher in
 Kirchheim ohne weiteres peinlich prozessirt, vom
 Richter einstufig zum Strauß verurtheilt, und
 auf des Herzogs Befehl nach Stuttgart geführt,
 um dort ebenfalls am eisernen Galgen aufgehängt

in der zu Blaubeyren von diesem i. J. 1501 an
 Spät und zwar nicht Spät von Sulzburg
 (im Reutinger Thale) sondern Spät von Schatzburg
 (im Reutenthal); beide Spätliche Beinamen werden
 häufig mit einander verwechselt: — und von diesem
 i. J. 1506, wie die Beschreibung angibt, ist das
 Spät-Blaubeyren.